

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1933

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 2

Gewerkschaften und politische Willensbildung

Von Bruno Broecker

I.

In der letzten Vergangenheit sind die Gewerkschaften stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Beachtung gerückt. Über den Kreis derjenigen hinaus, die ein besonderes Interesse an das engere Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften bindet, hat man in der politischen Sphäre seine Aufmerksamkeit den Gewerkschaften, ihren Forderungen und Handlungen zugewandt. Die Gewerkschaften erscheinen als ein wichtiger Faktor in der politischen Machtverteilung. Ihre Stellung zu politischen Parteien und zu Regierungen wird in der Presse diskutiert, an ihre Kundgebungen und Entschlüsse werden politische Betrachtungen angeknüpft.

Dieses gesteigerte Interesse der Öffentlichkeit erklärt sich unschwer aus der gesamtpolitischen Situation Deutschlands. Die Lähmung des parlamentarischen Systems durch die Unmöglichkeit positiver Mehrheitsbildung im Parlament hat zunächst den Schwerpunkt politischer Entscheidung nach der nächsten verfassungsmässigen Instanz, nach der Seite des Reichspräsidenten hin, verschoben. Der erst tolerierten und späterhin durch das Mittel der Reichstagsauflösung dem demokratischen Votum vollends entzogenen Notverordnungsgesetzgebung fehlt, wenn nicht die verfassungsmässige Grundlage und Autorität, so doch die Untermauerung durch den erklärten Volkswillen. Die Selbstenthronung der politischen Parteien, die zum Teil den Willen zu parlamentarischer Mehrheitsbildung bewusst verleugneten, lässt eine Sehnsucht nach *neuer demokratischer Gestaltung der Willensbildung* des Volkes aufkommen, die über dem Abgrund politisch unvereinbarer Fronten neuen Gemeinschaftsgeist entfalten soll.

Es ist nicht überraschend, dass auf der Suche nach solchen gemeinschaftsbildenden Kräften die Gewerkschaften vielfach geradezu neu entdeckt werden. So ist insbesondere die Tagespresse, die in den vergangenen Jahren die unsensationelle, sachlich begrenzte Arbeit der Gewerkschaften kaum als öffentliche Angelegenheit zu behandeln gewohnt war, nun geneigt, ins andere Extrem zu verfallen und phantasiereiche Betrachtungen über die politische Rolle der Gewerkschaften anzustellen.

II.

Andererseits erhält in dieser Situation ein bestimmter Ideenkreis neue Belebung und Aktualität, nämlich jener, der den parlamentarischen „Parteienstaat“ zu ersetzen oder zu ergänzen sucht durch den Gedanken *berufsständischer Ordnung*. Die Fülle der Systeme und Variationen, in denen der ständische Gedanke sich äussert, soll hier keine umfassende Darstellung erfahren. Um so weniger, als durch den Aufsatz von *Jacoby*¹⁾, an den hier angeknüpft werden kann, ein wesentlicher Teil der Begriffe und Probleme geklärt sein dürfte, und als weiterhin dieser Ideenkreis, soweit er auch gewerkschaftliches Gedankengut, und zwar vorzüglich solches der christlichen Gewerkschaften, geworden ist, in den Aufsätzen von *Mertens*²⁾ behandelt wurde. Es ist aber festzustellen, dass dieser Gedanke aus zum Teil recht nebelhafter Romantik gerade deshalb in den Raum der Realitäten gelangt zu sein scheint, weil man aus dem Geist und dem Wortlaut der geltenden Reichsverfassung tragfähige Grundlagen einer Verwirklichung zu gewinnen glaubt. Aus dem Kreis der Staatsrechtler wird neues geistiges Rüstzeug gestellt. Es ist bemerkenswert, dass im Rahmen der *Nipperdeyschen* Kommentierung der Grundrechte der Reichsverfassung der Artikel 165 RV. von *Tatarin-Tarnheyden* zum Gegenstand einer ausführlichen Monographie erwählt wurde³⁾. Die „organische Demokratie“ des Artikels 165 wird der „Formaldemokratie“ gegenübergestellt. Hier Kopfszahlensystem, dort neue Ordnung aus dem Berufsstandsgedanken. Hier Willensbildung bei gleicher Beteiligung aller auf der Grundlage des politischen Kampfes, dort Zusammenwirken der wirtschaftlichen Klassen und Berufsstände.

Die organische Demokratie „will den Willen des Staates nicht unmittelbar durch eine Wahl oder Abstimmung des ungegliederten oder nur in schematischen Weltanschauungsparteien gesammelten Staatsvolkes und Parlaments entstehen lassen, sondern sie schiebt zwischen das Volksganze und den Staat Zwischenglieder, um auf diese Weise Staatsverwaltung und Selbstverwaltung miteinander zu verbinden. Die organische Demokratie denkt sich den Staat als grossen Organismus aus Menschenzellen, von denen die grösseren die kleineren umspannen.“

Zu ihrer Verwirklichung sind nach *Tatarin-Tarnheyden* zwei Hauptspielarten möglich, auf gebietskörperschaftlicher oder auf berufsständischer Grundlage. Die letztere muss im Vordergrund dieser Betrachtung, die von den Gewerkschaften ausgeht, stehen.

Es ist naheliegend, bei der Untersuchung der soziologischen Voraussetzungen dieses Programms festzustellen, dass die Gewerkschaften rein tatsächlich heute keine reinen Berufsorganisationen sind, dass sie ihrem Ursprung und Motiv nach Marktorganisationen und ihrem heutigen Organisationsbereich nach vorwiegend Industrieverbände sind. Dieser Einwand würde nichts daran ändern, dass die Gewerkschaften dennoch als Standesorganisationen, wenn auch nicht als die Vertreter von Berufsständen im engeren Sinne angesprochen werden können. Aber schon *Jacoby* hat mit Recht darauf hingewiesen, dass der Begriff des

¹⁾ *Georg Jacoby*: „Berufsstände und Gewerkschaften“, „Die Arbeit“ 1933, Heft 1, S. 18 ff.

²⁾ *Heinrich Mertens*: „Das berufsständische Prinzip in den christlichen Gewerkschaften“, „Die Arbeit“ 1932, Heft 9, S. 549, Heft 10, S. 624, Heft 12, S. 752.

³⁾ *Tatarin-Tarnheyden*: „Berufsverbände und Wirtschaftsdemokratie“, Reimar Hobbing, Berlin 1930.

Standes ein mehrdeutiger und missdeutiger ist. Die Gewerkschaften als Repräsentanten der Arbeitnehmer sind Standesorganisationen aus der Blickrichtung einer wirtschaftlichen Schichtung. Sie sind es aber — und dies ist entscheidend — nicht ihrer Ideologie nach. Selbst wenn sie objektiv eine „horizontale ständische Gliederung“ verwirklichen, so doch nicht subjektiv. Zu einer „vertikalen Gliederung“ von unten nach oben, wie sie etwa in der Werksgemeinschaft ihren Ausdruck findet, stehen sie ideologisch und tatsächlich in stärkstem Widerspruch. Ihrem Ideengehalt nach fühlen sich mindestens die freien Gewerkschaften nicht als *Standesorganisation*, sondern als *Klassenorganisation*.

Wenn diese ideologische Klärung auch in den christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, namentlich in den Angestelltengewerkschaften beider Richtungen, heute noch keineswegs erfolgt ist, so liegt sie doch im Zuge der kapitalistischen Entwicklung. Die christliche ständische Ideologie, die ausser in der „Arbeit“ Mertens, neuerdings in der „Gesellschaft“⁴⁾ Georg Beyer in einem ausgezeichneten Aufsatz analysiert hat, muss ja gerade als Abwehr der sich aus der kapitalistischen Entwicklung zwangsläufig ergebenden Klassengesinnung angesehen werden. Aber es ist bemerkenswert, dass diese Ideologie praktisch bisher keinerlei Ergebnisse gezeitigt hat, dass ausser einem recht allgemein gehaltenen Programm unmittelbar praktische Vorschläge bisher nicht vorliegen. Da wo sie sich auswirken könnte, nämlich in der später noch zu behandelnden sozialen Selbstverwaltung, namentlich in der Sozialversicherung, scheiterte sie, bisher wenigstens, an den harten Realitäten der sozialen Struktur der Arbeiter- und Angestelltenschaft.

Die Berufsstände sind zur Klasse nivelliert. Restlos ausgelöscht ist das berufliche Standesbewusstsein bei der Masse der un- und angelernten Arbeiter, und die wachsende Fluktuation innerhalb der einzelnen Berufe verwischt mehr und mehr die Grenzen auch zwischen den qualifizierten Berufen. Das Klassenbewusstsein schliesst den ständischen Gedanken jeder Spielart aus.

III.

Die *Anerkennung durch den Artikel 165* der Reichsverfassung hat an dem Klassencharakter der Gewerkschaften ebensowenig geändert wie an ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem Staat. Sie wurden nicht zu ständischen Organisationen umgeschaffen. Sie wurden auch nicht dem Staat als „Staatsstand“ eingeordnet. Keine Aufsicht des Staates beschränkt ihre innere Willensbildung. Wohl aber stellt der Staat ihnen im Rahmen der Wirtschaft Aufgaben, die sie in Zusammenarbeit mit ihren Gegenspielern, den Arbeitgeberverbänden, selbständig lösen sollen. Er erkennt ihre beiderseitigen Vereinbarungen an und gibt damit dem kollektiven Willen den Vorrang vor dem individuellen. Daneben verkündet der Artikel 165 ein System öffentlich-rechtlicher Repräsentationen. Weder im einen noch im anderen Falle liegt ein berufsständisches System vor. In beiden Fällen handelt es sich nicht um Willensbildung, die den demokratisch gebildeten Gesamtwillen ersetzen könnte, sondern um eine durch die staatliche Hoheitsgewalt engbegrenzte Autonomie.

⁴⁾ Januarheft 1933, S. 103 ff.

Denn die Anerkennung der wirtschaftlichen Vereinigungen und ihrer Vereinbarungen bedeutet zwar eine Einschränkung des totalen, seine Gesetzgebung auf alle Lebensgebiete, namentlich auf die sozialen Regelungen, ausdehnenden Staates. Die Regelung der Arbeitsbedingungen wird in erster Linie den kollektiven Vereinbarungen überlassen. Keineswegs bedeutet dies die *Schaffung eines staatsfreien Raumes* auf diesem lebenswichtigen Gebiet. Es wäre eine bedauerliche Verarmung der demokratischen Republik gewesen, wenn der demokratisch gebildete Gesamtwille des Volkes aus der Sphäre der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeschaltet worden wäre. Die politische Gewalt des Staates stand und steht *über* der autonomen Rechtsbildung der Organisationen. Sie fand im Schlichtungswesen ein systematisch wie in der praktischen Anwendung umstreitbares, ein unter dem Gesichtspunkt der Staatshoheit trotzdem grundsätzlich unanfechtbares Machtinstrument. Sie ging allerdings in der Notverordnungsgebung weit über die Rolle des Schiedsrichters hinaus, indem sie den in Verträgen festgelegten autonomen Willen der Parteien der Wirtschaft während seiner Geltungszeit durch Gesetzesakt brach.

Das im Zusammenwirken der wirtschaftlichen Vereinigungen geschaffene autonome Recht ist dem staatlichen Recht untergeordnet. Es kann ihm vorarbeiten, es kann, *soweit vom Staat Spielraum gelassen wird*, an seine Stelle treten. Niemals aber macht es die besondere politische Willensbildung überflüssig.

Von dem *Rätesystem des Artikels 165* unterscheidet sich aber dieses freie Zusammenwirken dadurch grundsätzlich, dass es sich bei dem Rätssystem nicht um das Wirken *freier Verbände*, sondern um die Bildung *öffentlich-rechtlicher Körperschaften* handelt, die vom Staat gesetzte Aufgaben erfüllen. Diese Aufgaben sind bei den Betriebsräten auf Mitwirkung bei im Rahmen des Betriebes zu treffenden sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungen beschränkt. Sie gewährleisten also eine beschränkte Betriebsdemokratie und gehören insoweit unter den Begriff der *sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung*.

Etwas anders zu betrachten ist allerdings der Vorläufige Reichswirtschaftsrat. Hier liegen zweifellos Ansätze zu einem berufsständischen Parlament vor, und zwar handelt es sich um jenen Versuch berufsständischer Ordnung, der nicht allein von den grossen Klassenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgeht, sondern auch andere Berufsstände zu erfassen trachtet, ohne dass allerdings von einer umfassenden Repräsentation aller Berufsstände gesprochen werden könnte. Jedoch darf nicht verkannt werden, dass einmal die Funktion des Reichswirtschaftsrats sich auf rein gutachtliche Äusserungen und auf eine Initiative für die Gesetzgebung beschränkt, dass ferner diesem Reichswirtschaftsrat ein Unterbau durch bezirkliche und örtliche Gliederungen fehlt. Dass die Betriebsräte in ihrer heutigen Aufgabe keine wirkliche Beziehung zum Reichswirtschaftsrat haben, braucht nicht bewiesen zu werden. Aber auch wenn das fehlende mittlere Glied der Bezirkswirtschaftsräte geschaffen würde, etwa in der Form des Umbaus der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, so würde dieser Räteaufbau stets nur auf Aufgaben der *Selbstverwaltung* und der Begutachtung

beschränkt und damit von rechtsschöpferischer Tätigkeit im wesentlichen ausgeschlossen bleiben.

Denn wenn auch die sogenannte soziale und wirtschaftliche Selbstverwaltung als eine wichtige Verwirklichung des Artikels 165 anerkannt werden muss, so darf doch nicht übersehen werden, dass es sich bei allen Formen dieser Verwaltung nur in geringem Umfang um Schaffung autonomen Rechts, in überragendem Masse dagegen um *Durchführung staatlich gesetzten Rechts* handelt. Staatliche Hoheitsrechte sind es, die in dieser sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung ausgeübt werden. Diese gesamte Selbstverwaltung beruht auf der *staatlichen Delegation*. Im Gegensatz zu Jacoby muss festgestellt werden, dass es keinen Fall der Selbstverwaltung gibt, in dem die Rechtsetzungsbefugnis nicht vom Staat delegiert ist.

Es dient allerdings nicht der Klärung, wenn Jacoby sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Tarifvertragsgedanken auseinandersetzt. Die Schaffung von Tarifverträgen durch kollektive Vereinbarungen zwischen tariffähigen Parteien gehört nicht zum System der sozialen Selbstverwaltung, sondern zu dem freier Verwaltungsgemeinschaft. Durch den Tarifvertrag wird unmittelbar privates Vertragsrecht und nicht öffentliches Recht geschaffen. In diesem Sinne hat es, wie Jacoby feststellt, natürlich auch schon vor dem Kriege Tarifverträge gegeben. Die *besondere Rechtswirkung der Unabdingbarkeit*, die den Tarifverträgen heute verliehen ist, muss aber wiederum vom Staat und nicht von den vertragschliessenden Tarifparteien abgeleitet werden. Soweit also durch die Tarifverträge öffentliches Recht geschaffen wird, beruht auch diese Rechtsschöpfung auf staatlicher Delegation.

Diese Erkenntnis führt dann allerdings wiederum auch zur Erörterung der eigentlichen Selbstverwaltung auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, bei der ja insbesondere geprüft werden muss, inwieweit diese heute vorwiegend auf sozialpolitische Körperschaften beschränkte Verwaltungsform einer neuen Ordnung von Wirtschaft und Staat dienstbar gemacht werden kann. Wenn diese Selbstverwaltung darin besteht, dass der Staat sich zur Erfüllung staatlicher Aufgaben des Zusammenwirkens der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in öffentlichen Körperschaften bedient, so wird als erste Voraussetzung für eine Ausdehnung dieser Selbstverwaltung auf andere Gebiete eine *Ausdehnung der Herrschaftsgewalt des Staates* auf diese gleichen Gebiete erkennbar. Ebenso wie echte soziale Selbstverwaltung nur insoweit möglich wurde, als die staatliche Machtsphäre sich auf den Bereich der sozialen Regelungen ausdehnte, ebenso setzt echte wirtschaftliche Selbstverwaltung die Ausdehnung der staatlichen Hoheitsgewalt auf die wirtschaftliche Sphäre voraus.

Es setzt beispielsweise die im Reichskohlenrat und Reichskalirat ihren Ausdruck findende Beschränkung der Verfügungsgewalt der Arbeitgeber in bezug auf Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung (Sinzheimer) und die Teilung dieser Befugnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein vom Staat für sich in Anspruch genommenes Hoheitsrecht auf

diesem Gebiet voraus. Ich verweise hier auf meinen Aufsatz „*Wirtschaftliche Selbstverwaltung und staatliche Schlichtung*“⁵⁾.

Des weiteren muss endlich erkannt werden, dass die soziale und wirtschaftliche Selbstverwaltung nichts anderes ist als eine Form der *Demokratisierung der Verwaltung*, dass ihre rechtsschöpferische Aufgabe eng begrenzt ist, wenn auch die Grenzen zwischen Exekutive und Legislative bisweilen fließen (so kann die Festsetzung des Sozialbeitrags oder die wirtschaftliche Preisregulierung je nach ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit der Gesetzgebung oder der Verwaltung zugewiesen werden oder durch ein Rahmengesetz für den Einzelfall der Verwaltungsentscheidung überlassen werden).

Aber noch ein anderes sei hier festgestellt, dass nämlich diese Selbstverwaltung *mit berufsständischer Gliederung* nur wenig zu tun hat. Weder bei den Trägern der Sozialversicherung noch in sonstigen sozialpolitischen Körperschaften findet im allgemeinen eine berufsständische Selbstverwaltung statt. Bei den wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften (Reichskohlenrat und Reichskalirat) besteht allerdings eine *industriegemeinschaftliche* Zusammensetzung der Selbstverwaltungskörperschaften. Aber mit Recht wird in den programmatischen Ausführungen zum Gedanken der Wirtschaftsdemokratie⁶⁾ darauf hingewiesen, dass, soweit Arbeiter nicht entscheidend um der Mitbeteiligung an der *fachlichen* Wirtschaftsführung willen, sondern um der Einordnung des Wirtschaftszweiges in die *Gesamtwirtschaft* willen, einer Selbstverwaltungskörperschaft angehören, ihre Benennung durch die *Spitzenorganisationen* der Gewerkschaften an Stelle der Benennung durch die engeren Berufsverbände empfehlenswert sei. Das Programm der Wirtschaftsdemokratie, wie es die freien Gewerkschaften aufgestellt haben, basiert eben gleichfalls nicht auf dem Gedanken der Zusammenfassung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Berufs- oder Industriegemeinschaften, sondern auf jenem der Beteiligung der Klassen an der Gestaltung wirtschaftlicher Entscheidungen.

Wie sehr sich darum die soziale und wirtschaftliche Selbstverwaltung, wie sie bisher praktisch gerade unter dem Einfluss der Gewerkschaften und als Auswirkung der Artikel 165 und 161 der Reichsverfassung aufgebaut wurde, von dem Programm eines berufsständischen Aufbaus, wie es sich etwa in der nationalsozialistischen Ideologie entwickelt hat, unterscheidet, mögen ein paar Zitate aus einer nationalsozialistischen Programmschrift beweisen⁷⁾.

⁵⁾ „Die Arbeit“ 1928, Heft 3 und 4, S. 144 und 213.

⁶⁾ „Wirtschaftsdemokratie“, S. 50, Verlag ADGB., Berlin 1928.

⁷⁾ Max Fraundörfer: „Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus“, Verlag Frz. Eher Nachf., München 1932, S. 31:

„Sozialversicherung und Arbeitsvermittlung sind die ersten Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Ganz unabhängig davon, in welchem Umfang man eine Sozialversicherung überhaupt für zweckmässig hält, entspricht es doch jedenfalls dem Gefühl gegenseitiger Zusammengehörigkeit und Verantwortung, wenn ein Stand seine arbeitslos oder sonst unterstützungsbedürftig gewordenen Mitglieder zunächst selber versorgt. Die Gewissheit, dass ausgestellte Standesangehörige gerade dem eigenen Stand zur Last fallen, ist bestimmt geeignet, überflüssige Entlassungen zu vermeiden. Was für eine Berufsform aber recht ist, muss der anderen billig sein. Ganz abgesehen von diesen Erwägungen wird jedoch auch rein technisch eine ständisch organisierte Sozialversicherung und Arbeitsvermittlung Vorzüge besitzen. Zunächst hat sie es nie mit derartigen Massen zu tun, wie dies heute der Fall ist. Die Führung geht also nicht in dem Umfang verloren, wie es die jetzige

Was hier grundsätzlich übersehen wird, ist die Frage, ob die *Gebiete, die für die Selbstverwaltung in Betracht kommen*, ohne Gefahr für die zu erfüllende Aufgabe beruflich aufgliederbar erscheinen. Denn nur wenn diese Frage zu bejahen wäre, könnte die Organisationsform gleichfalls berufsständisch aufgebaut werden. Nun ist es aber kein Zufall, dass z. B. insbesondere in der Sozialversicherung, einschliesslich der Arbeitslosenversicherung, ebenso gerade auch in der Arbeitsvermittlung, die berufliche Selbständigkeit, soweit sie bestanden hat, mehr und mehr der zentralen Zusammenfassung weicht. In der Sozialversicherung vor allen Dingen deshalb, weil erst durch den Ausgleich der verschiedensten beruflichen Risiken die soziale Aufgabe der Sozialversicherung erfüllt werden kann und weil zudem die Berufsabgrenzung bei dem starken Fluktuieren der Berufe untereinander, bei der grossen Zahl der keinem Beruf mit Sicherheit Zuzurechnenden praktisch unlösbar erscheint.

Dass es daneben noch berufsständische Rudimente gibt, wie etwa in der Krankenversicherung die Innungskrankenkassen oder wie allgemein die namentlich von den Angestelltenberufen geforderten Ersatzkassen, besagt wenig gegenüber der dominierenden Tendenz in der Sozialversicherung, die sich zweifellos von dem berufsständischen (und ebenso von dem gebietskörperschaftlichen) Aufbau entfernt und der kollektiven Massenversorgung, man könnte auch sagen, Klassenversorgung, zustrebt.

Ebensowenig können die Arbeitsgerichte als Ansätze zu einer berufsständischen Wirtschaftsgerichtsbarkeit bezeichnet werden. Sie stellen vielmehr nur eine der Demokratisierung der sozialen Verwaltung entsprechende Demokratisierung der sozialen Rechtsprechung dar.

Festzustellen ist schliesslich, dass *Fraundörfer* auch bei den wirtschaftlichen Vertretungskörperschaften nur in sehr unklarer Weise von einer Mitwirkung an der Gesetzgebung des Staates spricht und dass er im übrigen die Notwendigkeit der obersten Staatsführung auf jedem wirtschaftlichen Gebiet betont. So reduziert er selbst im Grunde seine Forderung auf den Gedanken der Mitwirkung der Stände — in unserem Sinne also auf jene der kollektiven Verbände — an staatlicher Verwaltung und auf die Schaffung eines Wirtschaftsparlaments,

Bürokratisierung und Zentralisierung mit sich bringt. Damit ist in weitem Umfang die Möglichkeit gegeben, den einzelnen so zu unterstützen, wie es seinen Verhältnissen entspricht."

.....Eine zweite den Ständen übertragene Aufgabe wird die Ausübung der Wirtschaftsgerichtsbarkeit und der Gewerbeaufsicht sein. Auf beiden Gebieten sind heute schon die Ansätze dazu vorhanden, die es ermöglichen werden, wenigstens die erste Stufe der Arbeitsgerichte und entsprechender Einrichtungen der ständischen Organisationen zu übertragen. Erst als Berufungs- oder Revisionsinstanz der Gerichte und als Kontrollbehörde der polizeilichen Tätigkeit hätte der Staat einzugreifen. Im übrigen aber wird die Vertrautheit mit der Materie und ehrenamtliche Ausübung durch Angehörige des Standes viele Umständlichkeiten, falsche Beurteilungen und unnötige Kosten ersparen.

Ihren sinnfälligen Ausdruck wird die ständische Verfassung des Volkes finden in den wirtschaftlichen Vertretungskörpern. Diesen Körperschaften wird die Erfüllung der dritten Aufgabe obliegen: Öffentlich die Stellungnahme des Standes zum Ausdruck zu bringen und an der Gesetzgebungsarbeit des Staates, soweit sie wirtschaftlich ist, mitzuwirken. Korrespondierend zu jeder Stufe des Staatsaufbaus wird eine ständische Körperschaft als wirtschaftliche Volksvertretung dazu berufen sein, die Interessen der Stände zu vertreten, das ordentliche Organ zur Verständigung unter den einzelnen Ständen zu sein und durch Beratung oder Anregungen und eigene Vorschläge an der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Staates teilzunehmen.

Gewiss wird und muss der Staat die oberste Führung auch auf jedem wirtschaftlichen Gebiet in Anspruch nehmen, gewiss wird er dafür auch die letzte Verantwortung tragen, aber ein Mitwirken der Stände in der geschilderten Art wird geeignet sein, rein sachlich viele Missgriffe zu verhüten und im übrigen den Staat von der Verantwortung für tausend Kleinigkeiten zu befreien, die heute seine Autorität belasten."

das sich vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat allenfalls durch eine etwas stärkere Einwirkung auf die Gesetzgebung unterscheiden könnte.

IV.

Im vorhergehenden wurde dargetan, dass die Gewerkschaften weder infolge ihrer staatlichen Anerkennung noch infolge ihrer Beteiligung an sozialer oder wirtschaftlicher Selbstverwaltung zu *unmittelbaren Trägern politischer Willensbildung* geworden sind, dass sie auch nicht etwa als *Organe des Staates* einem ständischen Aufbau eingeordnet sind. Dass allerdings ein solcher Einbau, der die wirtschaftlichen Vereinigungen zu „Staatsständen“ erklärt, möglich ist, beweist das italienische System. Werden die Gewerkschaften in den Staat eingebaut, wie im italienischen Korporationenstaat, so verlieren sie aber ihr entscheidendes Merkmal, nämlich *ihre Unabhängigkeit* gegenüber dem Staat. Sie sind alsdann nicht nur der Aufsicht dieses Staates unterworfen, sie sind vielmehr staatliche Organe mit einem geringen Mass von Selbstverwaltungsbefugnissen.

Erst recht aber sind sie in diesem Fall nicht Träger politischer Willensbildung in diesem Staat. Denn auch dann stellt sich heraus, dass sie keineswegs einem selbstgeschaffenen, sondern einem fremden Hoheitsrecht unterstehen, in Italien nämlich der Diktaturgewalt des Ministerpräsidenten und der faschistischen Partei. Der Unterschied ist der, dass die Gewerkschaften in demokratisch regierten Ländern sich zwar dem aus einer Vielheit von Parteien gebildeten Mehrheitswillen beugen müssen, als freie Organisationen in ihrer inneren Zusammensetzung aber von diesem politischen Willen unabhängig bleiben, während sie in einer Diktatur der Diktaturpartei unterstehen und als staatliche Organe ihre innere Unabhängigkeit verlieren.

Die vielfach gehegten Erwartungen, dass durch die Übernahme öffentlich-rechtlicher Aufgaben die Gewerkschaften allmählich in einem dem Faschismus ähnlichen Sinne in den Staat hineinwachsen könnten (wie sie auch Jacoby in seinem Zitat aus der „Täglichen Rundschau“ als Auffassung des Tatkreises wiedergibt) gehen deshalb völlig fehl, weil die soziale und wirtschaftliche Selbstverwaltung ja keineswegs *zur eigenen Angelegenheit der Verbände* selbst gemacht wird und sie *nicht als Verbände* mit der Durchführung staatlicher Aufgaben betraut werden, sondern weil diese Aufgaben öffentlich-rechtlichen Körperschaften übertragen sind, in denen nur die auf Grund der kollektiven Repräsentation oder auf Grund von Wahlen beauftragten Mandatsträger der wirtschaftlichen Vereinigungen mitwirken. Die Erwartung würde nur dann begründet sein können, wenn die Verbände *als solche* in grösserem Umfang zum Träger öffentlich-rechtlicher Aufgaben würden, wenn sie beispielsweise etwa in Form des Genter Systems die *Durchführung der Sozialversicherung selbständig* übernehmen wollten. Dass alsdann die unmittelbar an die Verbände gerichtete staatliche Delegation zunächst zu einem Aufsichtsrecht des Staates über diesen Teil der gewerkschaftlichen Aufgaben führen könnte, mit der Gefahr einer weiteren Ausdehnung dieser Staatsaufsicht bis zur Inkorporierung der Verbände in den Staat, liegt nicht im Bereich der Unmöglichkeit. Von einer solchen Entwicklung sind wir aber zur Zeit in Deutschland vielleicht entfernter als je.

V.

Diese Beweisführungen waren notwendig, um Illusionen über politische Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften, die sich aus ihrer Einordnung in den inneren Aufbau des Staates ergeben könnten, zu zerstören. Völlig verfehlt wäre es aber, nunmehr zu dem Schluss zu kommen, dass damit *jede politische Bedeutung der Gewerkschaften zu verneinen sei*. Denn die gesellschaftlichen Kräfte, die von den Gewerkschaften repräsentiert werden, wirken über den Bereich eigentlich politischer Formen und Organisationen hinaus. Diese Kräfte finden ihren unmittelbaren Ausdruck in den Einwirkungen der Gewerkschaften auf alle an der politischen Willensbildung beteiligten Mächte, also auf die Parteien, auf die Regierung, in letzter Zeit auch auf den Reichspräsidenten.

Nur die äussere Legitimation der Gewerkschaften zu solcher Einwirkung beruht auf ihrer verfassungsmässigen Anerkennung, die innere dagegen auf der *Bedeutung der in ihr vertretenen Volksschichten und auf der überparteilichen Aufgabe, die ihnen gestellt ist*.

Die Abgeordneten der Parteien sollen nach der Verfassung Vertreter des ganzen Volkes sein. Die Gewerkschaften sind unmittelbar bewusst nicht Vertreter des ganzen Volkes, sondern Vertreter der Arbeitnehmer. Bei der zahlenmässig und wirtschaftlich überragenden Rolle der Arbeitnehmerschaft in Deutschland, deren übereinstimmende Interessen weit über den Kreis einzelner Parteien hinausreichen, ist die Geltendmachung dieses gemeinsamen Interesses, das durch die gewerkschaftlichen Spitzenverbände repräsentiert wird, gegenüber den politisch entscheidenden Gremien und Personen notwendig und berechtigt. Der Einwand, dass politische Parteien und dass Regierungen Einflüssen der Gewerkschaften nicht nachgeben dürften, obwohl diese einen wesentlichen Teil des Volkes in seinen sozialen und wirtschaftlichen Forderungen repräsentieren, ist töricht, solange diese Einflussnahme durch die besonderen Erfordernisse der abhängigen Arbeit, die die Gewerkschaften vertreten, begründet ist.

Dabei wird angesichts des engen Zusammenhangs und der Wechselwirkungen, die heute zwischen allen Gebieten der Politik bestehen, diese Einflussnahme der Gewerkschaften sich durchaus nicht immer ausschliesslich auf die Fragen der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik beschränken können. Eine Erwähnung der ausserordentlichen Bedeutung der Aussenpolitik für die Wirtschaft, der Kulturpolitik für die Aufstiegsmöglichkeiten der Arbeiterschaft genügt, um zu zeigen, dass die gewerkschaftlichen Interessen auch in diese Gebiete der Politik hineinragen. Aber die hier erforderliche Einflussnahme durch die Gewerkschaften darf weder dazu führen, dass sie an die Stelle der politischen Parteien treten — weil dies sie ihren unmittelbaren Aufgaben entfremden würde —, noch bedingt sie über die staatliche Anerkennung hinaus eine verfassungsrechtliche Einordnung der Gewerkschaften in den Staat. Es ist vielmehr so, dass der in den Gewerkschaften aus den Bedürfnissen der abhängigen Arbeit heraus gebildete Kollektivwille sich mit dem Kollektivwillen der politischen Parteien begegnet und ihn zu beeinflussen suchen muss. Diese freie Einwirkung kann weit umfassender sein als jene, die den Gewerkschaften in einem berufsständischen Parlament, dessen

Mitwirkung an der Gesetzgebung im wesentlichen auf das Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik beschränkt wäre, möglich sein würde. Zudem würde in einer solchen zweiten Kammer das Hinüberspielen der parteipolitischen Gruppierungen sehr leicht zu neuen Formen der Fraktionsbildung führen und so eine Gefahr für die einheitliche Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen werden können. Die ausserparlamentarische Stellung der Gewerkschaften ist es ja gerade, die sie *über die engen Bindungen politischer Parteien erhebt*. Daraus zu folgern, dass die Gewerkschaften den politischen Parteien neutral gegenüberstehen könnten, wäre selbstverständlich verfehlt. Ihre sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Ziele werden sie stets an die Seite derjenigen Partei führen, die ihren parlamentarischen Einfluss für die Verwirklichung dieser gleichen Ziele einsetzt, ohne dass solche grundsätzliche Übereinstimmung zu einer gleichen Beurteilung aller Einzelhandlungen und Einzelforderungen nötigte, auch ohne dass rein politische Entscheidungen dieser Partei die Methode der gewerkschaftlichen Aufgabenerfüllung zu verändern brauchten.

Denn die Gewerkschaften haben, wie festgestellt, eine dauernde und überparteiliche Aufgabe, die mindestens so lange besteht, als es gilt, Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu regeln. Diese Aufgabe haben sie im Rahmen jeder Staatsform und Staatsverfassung. Sie haben sie gegenüber jeder Art politischer Gewalt. Sie würden dieser Aufgabe untreu werden, wenn sie die Funktion politischer Parteien übernehmen wollten. Sie würden sie aber auch nicht erfüllen können, wenn sie auf die Beeinflussung politischer Entscheidungen verzichten wollten, wenigstens soweit diese Entscheidungen das gewerkschaftliche Aufgabengebiet berühren; denn weder gibt es heute einen völlig staatsfreien Raum auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und sozialen Lebens noch lässt sich das Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik aus dem Zusammenhang mit anderen politischen Gebieten lösen.

Vierzigstunden-Woche und Lohnausgleich

Von Franz Spliedt

Als im Juli 1930 der Internationale Gewerkschaftskongress in Stockholm tagte, war noch nicht zu erkennen, dass der im Herbst 1929 in Deutschland eingetretene Abschwung der Wirtschaft und das starke Ansteigen der Arbeitslosigkeit die Vorboten der international hereinbrechenden ungeheuren Wirtschaftskrise waren. Aber der Ablauf der vorausgegangenen Jahre, vor allem der des Konjunkturljahres 1928, hatte bewiesen, dass selbst eine verhältnismässig günstige Wirtschaftslage nicht genügte, um die verfügbaren Arbeitskräfte wieder in den Arbeitsprozess einzureihen. In England war die Zahl der Arbeitslosen nicht unter 1,2 bis 1,3 Millionen gesunken; sie umfasste in den günstigsten Monaten noch 9 bis 10 v. H. der Versicherten. In Deutschland sank die Zahl nur vorübergehend im Herbst 1927 auf 900 000, um im Jahre 1928 nicht unter 1,2 Millionen zu sinken.

In den skandinavischen Ländern bewegte sich die Arbeitslosigkeit selbst in den besten Monaten der Jahre 1927 und 1928 um 10 bis 14 und mehr v. H. der Gewerkschaftsmitglieder. Das Jahr 1929 brachte bereits wieder in fast allen Ländern ein erneutes starkes Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Damit rückte die Frage der Bemessung der Arbeitszeit in den Vordergrund der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Probleme. War die Arbeitszeit bisher überwiegend in dem Sinne eine sozialpolitische Frage gewesen, wie dem Arbeiter genügende *Erholung* und *Freizeit* gesichert werden könnten, so wurde sie nun zur Frage, wie eine möglichst grosse Zahl der auf den Ertrag ihrer Lohnarbeit angewiesenen Arbeiter überhaupt *in Arbeit zu bringen* sei. In einer Zeit des annähernden Ausgleichs zwischen andrängender Arbeitskraft und sich bietender Arbeitsgelegenheit wäre die sozialpolitische Forderung der internationalen Gewerkschaftsbewegung gewesen: die beschleunigte und allmählich möglichst lückenlose Durchführung des Achtstundentages und Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch alle Industrieländer. Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit verlangten, nunmehr weit darüber hinauszugreifen. Der *Stockholmer Kongress*, der sich mit den Vorarbeiten zu einem Internationalen sozialpolitischen Programm beschäftigte, erklärte, „dass die Arbeitszeitfrage von so grosser Wichtigkeit ist, dass sie eine spezielle und *sofortige* Behandlung verdient“. — „Er spricht sich für die baldmöglichste Einführung der 44-Stunden-Woche als Etappe zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit aus.“ Zugleich wurde der IGB. beauftragt, „in der ganzen Welt eine Kampagne einzuleiten“; die angeschlossenen Organisationen wurden verpflichtet, „mit allen ihren Kräften bei dieser Aktion mitzuwirken“. Ein halbes Jahr später erklärte die vom Internationalen Gewerkschaftsbund und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zur Prüfung der Probleme der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit eingesetzte Kommission (Zürich, 21. und 22. Januar 1931): „Es ist unbedingt notwendig, die Arbeitszeit der so bedeutend gesteigerten Produktivität anzupassen. Die Kommission betrachtet es angesichts der riesigen Arbeitslosigkeit in der Welt für zeitgemäss und unerlässlich, den Kampf um die Fünf-Tage-Woche (Vierzig-Stunden-Woche) international aufzunehmen.“ Seither ist die Forderung der international durchzuführenden unterschiedenen Arbeitszeitverkürzung durch Einführung der gesetzlichen vierzigstündigen Maximalarbeitswoche immer dringlicher geworden. Zunächst von weiten Kreisen ausserhalb der Gewerkschaftsbewegung als eine in die *fernere Zukunft* gerichtete internationale Forderung der Gewerkschaften gewertet, wurde sie durch die immer furchtbarer anwachsende Arbeitslosigkeit schnell das *akuteste* sozial-, wirtschafts- und staatspolitische Zentralproblem fast aller Industrieländer.

Das Internationale Arbeitsamt beschäftigt die Frage der Arbeitszeitverkürzung als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seit mehr als zwei Jahren. Albert Thomas, der insbesondere die „internationale Arbeitsbeschaffung“ propagierte, empfahl der Arbeitskonferenz 1931 bezüglich der Arbeitszeit eine allgemeine Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens, verbunden mit der Prüfung, ob dieses Abkommen erweitert werden könne durch Höchstbegrenzung der zulässigen Überstunden, und ob für gewisse Gewerbebezüge eine Verkürzung der Arbeitszeit auf weniger als acht

Stunden in Aussicht zu nehmen sei. Für letzteres boten die damals laufenden Beratungen über die internationale Regelung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau das Beispiel. Die Dinge gediehen über die Debatte nicht hinaus. Eine Ratifizierung des Washingtoner Abkommens erschien unter den nunmehr obwaltenden Verhältnissen den Gewerkschaften nicht mehr erstrebenswert; ihre Forderungen hatten *diese* Begrenzungen gesprengt. Die Arbeitnehmergruppe im IAA. drängte auf Einberufung einer besonderen internationalen Konferenz. Ihr Antrag wurde im Oktober 1931 abgelehnt. Beschlossen wurde, den Ausschuss des Verwaltungsrats zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit baldigst einzuberufen. Dieser konnte sich (Januar 1932) zu einer grundsätzlichen Stellungnahme nicht entschliessen. Er empfahl äusserste Einschränkung der Überarbeit, Durchführung von Kurzarbeit, Krümpersystem usw. Erst die Arbeitskonferenz 1932 nahm dann mit 48 gegen 37 Stimmen eine Entschliessung der Arbeitnehmergruppe an, die die Zweckmässigkeit einer gesetzlichen Regelung zur Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden in allen Industriestaaten betonte. Der Verwaltungsrat des IAA. wurde ersucht, „die Frage der gesetzlichen Einführung der Vierzig-Stunden-Woche in allen Industriestaaten im Hinblick auf die baldige Annahme einer internationalen Regelung zu prüfen“. Dieser Beschluss veranlasste die *italienische Regierung*, auch ihrerseits zu Verhandlungen zu drängen. Sie schlug die Einberufung einer Sondertagung noch vor Zusammentritt der Weltwirtschaftskonferenz vor. Das Schreiben verweist darauf, dass es infolge der Wirtschaftskrise „zu schweren sozialen Auswirkungen kommen wird, die nicht länger getragen werden können“. Es heisst weiter: „Unter dem Druck der Krise erfolgt die Neuaufteilung der Arbeit auf den Arbeitsmärkten der verschiedenen Staaten in weitem Umfang mittels gesetzlicher Massnahmen oder durch Arbeitsvertrag. Das geschieht aber ohne Ordnung und ohne die gewünschte Wirksamkeit, die nur durch internationale Abkommen gewährleistet werden könnte. Solche Abkommen würden die Volkswirtschaften vor der Konkurrenz des Auslandes sichern und es ermöglichen, aus dieser Massnahme zwecks Lösung der Krise und ständiger Verbesserung des Lebensstandes die einzige nützliche Folge zu ziehen: Verkürzung der Arbeitszeit ohne gleichzeitige Senkung des Lebensstandes der breiten Massen.“ Der Verwaltungsrat beschloss Ende September 1932, die technischen Fragen der Arbeitszeitverkürzung einer dreigliedrigen (Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Regierungsvertreter) vorbereitenden Konferenz zu unterbreiten. Die Beschlüsse dieser Konferenz soll der Verwaltungsrat weiterleiten an die Weltwirtschaftskonferenz und an die Regierungen. Sie sollen „in Erwartung endgültiger Beschlüsse der Konferenz vom Jahre 1933 (im Juni) bei der Ausarbeitung etwaiger Gegenseitigkeitsverträge oder internationaler Übereinkommen Berücksichtigung finden“.

Diese *technische Vorkonferenz* tagte vom 10. bis 25. Januar in Genf. Geladen waren neben den Mitgliedsstaaten auch einige Staaten, die nicht Mitglied sind. Vertreten waren von 58 Mitgliedsstaaten 35, von denen jedoch 15 (darunter an bedeutenderen: Brasilien, Bulgarien, China, Indien, Irland, Mexiko, Ungarn) nur Regierungsdelegierte entsandt hatten. 19 Länder hatten eine volle Delegation entsandt. Die norwegischen Gewerkschaften hatten eine Beteiligung abgelehnt, so dass Norwegen nur durch einen Regierungs- und einen Arbeitgebervertreter vertreten war. Die *Vereinigten Staaten*, als Nichtmitglied geladen, liessen sich nicht vertreten. Die Entschuldigung war Verlegenheitsausrede. Das Arbeitszeitproblem erfüllt gerade die aufs schwerste erschütterte Wirtschaft der Vereinigten Staaten und lässt gerade dort weit über den Kreis der amerikanischen Gewerkschaften hinaus die Forderung nach einer ganz entschiedenen Verkürzung der

Arbeitszeit entstehen. Wenn trotzdem eine Beteiligung abgelehnt wurde, so aus den allgemein für die Vereinigten Staaten massgebenden, gegen eine Beteiligung am Völkerbund gerichteten politischen Gründen. Amerika hätte sicher Entscheidendes zur systematischen Arbeitszeitverkürzung zu sagen gehabt. Auch Sowjetrussland lehnte die Teilnahme an der Konferenz ab. Es wäre seiner Erklärung nach bereit gewesen, an einer Konferenz teilzunehmen, wenn diese zugleich mit der Weltwirtschaftskonferenz stattgefunden hätte. Diese so merkwürdig begründete Ablehnung kann sicher die Enttäuschung der kommunistisch eingestellten Arbeiter nicht beseitigen. Sowjetrussland hat in allen Ländern seine kommunistische Agitation nicht zuletzt mit dem Hinweis auf die angeblich vorbildliche Arbeitszeitgestaltung in Russland betrieben, um der Internationalen Konferenz, wo es den um die Arbeitszeitverkürzung ringenden Arbeitnehmervertretern eine Stütze sein konnte, auszuweichen.

Die Verhandlungen endeten in der Generaldebatte mit der Annahme einer Entschliessung, die sich grundsätzlich zu der Auffassung bekennt, „dass die Arbeitszeitverkürzung eines der Mittel ist, die zur Verminderung der Arbeitslosigkeit geeignet sind“, und dass in eine Spezialberatung der Einzelfragen einzutreten sei, „um eine internationale Abmachung zustande zu bringen, deren Durchführung so zu gestalten ist, dass die Erhaltung des Lebensstandards der Arbeitnehmer ermöglicht wird“. Die Konferenz beschloss weiter, dass die Ausarbeitung eines „Übereinkommens“, nicht lediglich einer „Empfehlung“ vorzusehen sei. Im übrigen wurde dem Internationalen Arbeitsamt weitgehende Freiheit für den nunmehr auszuarbeitenden Entwurf eines Übereinkommens gelassen. Dieser Entwurf wird mit grösster Beschleunigung den Regierungen unterbreitet und der im Juni dieses Jahres tagenden Arbeitskonferenz vorgelegt werden. So weit in groben Zügen das Resultat der fast dreiwöchigen Verhandlungen. Ob und inwieweit sie eine befriedigende Formulierung eines internationalen Übereinkommens zur Lösung des Arbeitszeitproblems auf der entscheidenden Arbeitskonferenz im Juni erwarten lassen, ist völlig ungewiss. Noch ungewisser ist, ob, wenn ein Übereinkommen zustande kommt, ernstlich mit Ratifizierungen seitens der Länder gerechnet werden könnte. Der Verlauf der Debatte der technischen Vorkonferenz und die Art des Zustandekommens ihrer Mehrheitsbeschlüsse lassen die Schwierigkeiten und die starken Widerstände erkennen.

Der der Konferenz vorgelegte, ausserordentlich instruktive Weissbericht¹⁾ kommt zu dem Schluss: „Die Gesamtzahl der Erwerbslosen in allen Ländern lässt sich augenblicklich mit einiger Sicherheit auf wenigstens 30 Millionen beziffern.“ Diese Zahl scheint noch zu niedrig geschätzt. In der Tabelle sind die im Weissbericht enthaltenen detaillierten statistischen Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit knapp zusammengefasst. Sie enthalten alles zur Zeit erreichbare, statistisch erfasste Material. Aber es lässt sofort erkennen, wie mangelhaft und lückenhaft es ist. Wenn schon die Zahlenangabe für das statistisch sicher sehr gut ausgerüstete Deutschland so irreführend ist, dass die wiedergegebenen

¹⁾ „Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit“, Bericht an die vorbereitende Konferenz. In deutscher Übersetzung zu beziehen durch IAA., Berlin, Scharnhorststrasse 35.

	Zahl der Arbeitslosen überhaupt				Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder			
	Zahl der bei Arbeitsämtern u. dgl. als arbeitslos Gemeldeten		Hundertertz ¹⁾		Gesamtzahl		Hundertertz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder	
	Durchschnitt der Jahre 1928 u. 1929	Durchschnitt des Jahres 1932	Durchschnitt der Jahre 1928 u. 1929	Durchschnitt des Jahres 1932	Durchschnitt der Jahre 1928 u. 1929	Durchschnitt des Jahres 1932 ²⁾	Durchschnitt der Jahre 1928 u. 1929	Durchschnitt des Jahres 1932 ²⁾
Deutschland.....	1 627 000	5 583 000	—	—	490 000	1 608 900	10,9	43,8
Saargebiet.....	4) 6 600	41 200	—	—	—	—	—	—
England ³⁾	1 276 000	2 824 400	10,7	22,2	—	—	—	—
Irland.....	4) 25 200	51 500	—	—	—	—	—	—
Dänemark.....	48 200	118 000	—	—	46 500	94 400	16,1	30,5
Norwegen.....	8) 20 100	33 000	—	—	6 200	13 900	17,2	28,9
Schweden ⁵⁾	23 000	74 900	—	—	31 200	84 400	10,4	20,7
Belgien ³⁾	27 800	343 100	4,4	41,3	—	—	—	—
Niederlande ³⁾	25 200	158 700	7,0	29,9	—	—	—	—
Frankreich.....	12 600	307 800	—	—	—	—	—	—
Italien.....	312 600	994 700	—	—	—	—	—	—
Schweiz ⁶⁾	8 200	49 400	—	—	—	—	—	—
Oesterreich.....	187 200	330 500	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei..	40 100	527 800	—	—	20 100	178 900	1,8	13,2
Ungarn.....	15 000	64 500	—	—	—	—	—	—
Rumänien.....	8 800	48 300	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien.....	7 600	18 700	—	—	—	—	—	—
Polen.....	128 800	280 000	—	—	—	—	—	—
Lettland.....	5 100	15 400	—	—	—	—	—	—
Estland.....	2 900	5 600	—	—	—	—	—	—
Finnland.....	2 800	16 500	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten ⁷⁾	—	7) 15 000 000	—	31,2	—	—	12,5	31,4
Kanada.....	13 900	34 700	—	—	9 800	38 400	5,1	21,5
Chile.....	8) 25 400	77 400	—	—	—	—	—	—
Australien.....	—	—	—	—	46 500	124 000	11,0	29,2
Neuseeland.....	9) 2 900	51 000	—	—	—	—	—	—
Japan.....	8) 368 000	482 000	—	—	—	—	—	—

1) Der Hundertzatz ist in den einzelnen Ländern verschieden berechnet, teils Hundertzatz der Versicherten, teils Schätzung bezogen auf die verfügbare Zahl der Arbeitnehmer. — 2) Der Durchschnitt ist jeweils errechnet aus den für 1932 zur Verfügung stehenden Zahlen. Diese reichen in der Zusammenstellung des IAA. meist bis Ende September resp. Oktober, teils weniger weit. Die Durchschnittszahl für 1932 erscheint dadurch meist noch zu günstig, da die letzten Monate des Jahres 1932, die schon aus saisonalen Gründen ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit brachten, nicht gewertet wurden. — 3) Zahlen der Arbeitslosenversicherungsstatistik. — 4) Durchschnitt 1931. — 5) Die Abweichung der Gewerkschaftszahlen von denen der Arbeitsämter ergibt sich daraus, daß sich die Arbeitslosen nur zum Teil bei den Arbeitsämtern melden. — 6) Die Zahlen für die Schweiz umfassen nur einen Teil der Kantone. — 7) Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika liegen amtliche Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit nicht vor. Der für die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern angegebene Hundertzatz bezieht sich nur auf einen Teil der Gewerkschaften, so daß schwer zu erkennen ist, ob dieser Satz als für das ganze Land typisch angesehen werden kann. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen wurde im Jahre 1932 auf etwa 11 bis 13 Millionen geschätzt. Eine neuere Korrespondenz des Gewerkschaftsbundes zitiert nunmehr eine eingehende Untersuchung der „Business Week“. Diese kommt zu dem Schluß, daß Ende November 1932 die Gesamtzahl der Arbeitslosen in USA. 15 252 000 betrug oder 31,2 v. H. der verfügbaren Arbeitnehmer. Der Hundertzatz deckt sich fast völlig mit dem von den Gewerkschaften angegebenen (31,4). — 8) Durchschnitt 1930. — 9) Durchschnitt 1929.

amtlichen Ziffern um etwa anderthalb Millionen „unsichtbare Arbeitslose“ erhöht werden müssten, um den wirklichen Stand der Arbeitslosigkeit darzutun²⁾, um wieviel unzulänglicher sind die Zahlenangaben aus den meisten der übrigen Länder. Während z. B. Frankreich zur Zeit rund 300 000 „eingetragene Arbeitslose“ angibt, gehen private Schätzungen auf 1½ Millionen und teilweise noch höher. Soweit nur die Zahlen der Arbeitslosenversicherungsstatistiken angegeben sind, ist zu beachten, dass es sich in einer Reihe von Ländern nur um fakultative Einrichtungen handelt, so dass ausserhalb der Versicherung stehende Arbeitslose überhaupt nicht erfasst sind. Aus diesen Gründen dürfte die Schätzung des IAA. mit 30 Millionen Arbeitslosen nur eine untere Grenze darstellen. Die diesem Aufsatz beigefügte Tabelle soll daher in erster Linie die Entwicklung des Arbeitsmarktes von den Konjunkturjahren 1928 und 1929 zum Jahr der Hochkrise 1932 zeigen und zugleich dartun, wie sehr die Arbeitslosigkeit ein *internationales* Problem ist. Letzteres ist heute vielleicht um so nötiger, als Hitler als Reichskanzler die deutsche Arbeitslosigkeit als isolierte Erscheinung nur durch die Brille eines „guten Deutschen“ sieht und für sie „14 Jahre Novemberverbrechen“ verantwortlich macht.

Immer deutlicher wird, dass zu den vielgestaltigen internationalen wirtschaftspolitischen, allgemeinpolitischen und monetären Störungen der Weltwirtschaft und den strukturellen Verschiebungen der Absatzmärkte die sogenannte „technologische“ Arbeitslosigkeit trat: die ausserordentlich starke Freisetzung menschlicher Arbeitskraft durch die stürmische technische und betriebswirtschaftliche Entwicklung des Produktionsapparates. Weiter verschärfend wirken der sich vergrössernde Zustrom der auf Lohnarbeit Angewiesenen auf dem Arbeitsmarkt und der aus dem bisherigen Missverhältnis zwischen dem Umfang der Produktionsgüter- und der Konsumgüterindustrien notwendige, mindestens für die nächste Zukunft sich ergebende Zwang zur Einschränkung der ersteren. So bieten sich selbst unter der Voraussetzung eines baldigen normalen Wiederaufschwungs der Weltwirtschaft nur drei Möglichkeiten: *chronische Massenarbeitslosigkeit* mit mehr oder weniger grosszügigem Unterhalt der Arbeitslosen und dadurch äusserste Belastung des Sozialtats der Länder, *Verkürzung der Arbeitszeit* zur besseren Verteilung der anfallenden Arbeitsgelegenheit oder aber *Hebung der Massenkaukraft* bis zum Ausgleich zwischen dem Leistungsertrag des stürmisch ausgeweiteten Produktionsapparates und der hierfür notwendigen Konsumtionskraft der Massen. Die letztere Lösung wäre die ideale. Sie würde das Drängen nach der Vierzig-Stunden-Woche überwinden und die Gewerkschaften sich bescheiden lassen bei der möglichst lückenlosen Durchführung der aus sozialpolitischen Gründen notwendigen 48-Stunden-Woche. Aber diese Lösung ist auf absehbare Zeit hinaus nicht zu erreichen, so dass nur die Alternative zwischen Massenarbeitslosigkeit oder Arbeitszeitverkürzung bleibt.

Der Umfang der „technologischen“ Arbeitslosigkeit ist schwer zu berechnen. Der Weissbericht zitiert eine Reihe von Berechnungen, so für Deutschland die Arbeiten Reithingers, Woytinskys und de Mans, die ziemlich übereinstimmend

²⁾ Vgl. zur Frage der „unsichtbaren Arbeitslosigkeit“ „Die Arbeit“ 1932, Heft 12, S. 769ff.

zu dem Schluss kommen, dass in den letzten Jahren (1925 bis 1930) die technische und betriebswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland rund eine Million menschliche Arbeitskräfte überflüssig machte. Ähnliche Ergebnisse liegen für andere Industrieländer vor. Dabei ist zu beachten, dass die Hochkrise der letzten zwei Jahre diese Bewegung keineswegs abstoppte, vielleicht nicht einmal erheblich abschwächte. Die meist bis 1929 gehenden Zahlen des Weissberichts bleiben daher erheblich hinter dem derzeitigen Zustand zurück. Um so mehr, als neben der besseren technischen Ausrüstung der Betriebe betriebswirtschaftliche Einsparungen an Arbeitskraft einhergehen, die keinerlei kostspielige Investitionen von Maschinen zur Voraussetzung haben. Beachtlich, aber noch wenig erforscht, sind diesbezüglich die Veränderungen in der Landwirtschaft, dem manuellen Klein- und Mittelgewerbe, im Verkehrsgewerbe usw. Diese Intensivierung der Arbeit hat gerade durch die Krise, die den Betrieb zur höchsten Sparsamkeit zwang, eine besonders starke Ausweitung erfahren.

Auch der Arbeitgeber kann die in der Wirtschaft sich so unvergleichlich viel stärker als in früheren Jahrzehnten (abgesehen von auch der früheren Entwicklung nicht fremden Störungen durch schnellen Ausbau der mechanischen Arbeitskraft) vollziehende Freisetzung der menschlichen Arbeitskraft nicht leugnen. Aber er lehnt es ab, den Weg der Arbeitszeitverkürzung zu gehen. Wie die Arbeitgebergruppe im Verwaltungsrat des IAA. Widerstand dagegen leistete, dass diese Frage überhaupt in den Konferenzen des IAA. behandelt wurde, so stellte sie auch auf der technischen Vorkonferenz allem Fordern nach systematischer Arbeitszeitbeschränkung ihr starres „Unmöglich“ entgegen. Ein während der Verhandlungen versandtes Rundschreiben der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände beleuchtet die eingeschlagene Taktik deutlich. Es heisst darin: „Von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aus ist sowohl bei der Vorbereitung der Konferenz wie während ihres Verlaufs mit allen Mitteln darauf hingewirkt worden, dass von der internationalen Arbeitgebergruppe geschlossen der von uns eingenommene ablehnende Standpunkt vertreten wird.“ Der offizielle Schlussbericht fasst die Einwände der Arbeitgebervertreter etwa folgend zusammen (stark gekürzt):

„Beträchtliche Steigerung der Gesteungskosten (bei Lohnausgleich) und der Verkaufspreise, daher Verminderung der Nachfrage und neue Arbeitslosigkeit. — Aufrechterhaltung der Wochenlöhne führt unmittelbar zu einer gefährlichen Inflation. — Steigende Produktionskosten verringern die Nachfrage der Landwirtschaft und verstärken die Störung des Gleichgewichts zwischen Landwirtschaft und Industrie. — Vermehrung der Kaufkraft der Gesamtarbeiterschaft bedingt die Kaufkraftminderung der übrigen Bevölkerungsklassen und lässt dadurch die Gesamtnachfrage nicht steigen. — Die schon bestehende starke Kurzarbeit verhindert den praktischen Erfolg einer obligatorischen Arbeitszeitverkürzung. — Aufgezählt werden die technischen Schwierigkeiten: die notwendige Umschulung, Vermehrung des Aufsichtspersonals, Verpflanzen von Arbeitskräften, Mangel an Räumlichkeiten, Betriebseinrichtungen, gelernten Arbeitern, Unterbringungsschwierigkeiten. — Die Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Länder würden steigen, damit den wirtschaftlichen Nationalismus verschärfen und den internationalen Handel noch weiter hemmen. — Die allgemeine und zwangsweise Regelung würde die Industrie ihrer

unentbehrlichen Anpassungsfähigkeit berauben und einer Wiederbelebung im Wege stehen. — Der notwendigerweise internationalen Lösung stehe entgegen, dass erfahrungsgemäss eine internationale Regelung der Arbeitszeit nicht zu erreichen sei, die für alle Länder die gleiche Tragweite haben und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert und tatsächlich durchgeführt würde. Sie schalte auch die Nichtmitgliedstaaten (Vereinigte Staaten und Russland) aus. — Weiter wurde eingewendet, dass die Zwangsregelung in Ländern mit Kollektivverträgen diese Verträge ausser Kraft setzt und damit zu umfangreichen Arbeitskämpfen und ernsthaften Störungen Anlass gibt. Dieses letztere Argument ist auch das der englischen Regierung, deren Arbeitsminister es auch im englischen Parlament gebrauchte. — Endlich wurde eingewendet, dass die obligatorische Verkürzung der Arbeitszeit die Rationalisierung noch beschleunigen werde, da diese zum Ausgleich des Produktionsverlustes und der Erhöhung der Produktionskosten in erhöhtem Masse zur Anwendung kommen und somit weitere Arbeitslosigkeit herbeiführen würde.“

Man sieht, es sind die immer wiederholten Gründe, mit denen seit Jahrzehnten jede gesetzliche Arbeitszeitverkürzung abgelehnt wurde und mit denen in fast allen Ländern die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens abgelehnt wurde. Aber sie schlagen nicht durch, wenn es gilt, ein Problem von so elementarer Wichtigkeit zu lösen, wie es die internationale Arbeitslosigkeit ist. Sicher bestehen Schwierigkeiten, aber die starke Kurzarbeit gerade in der deutschen Wirtschaft beweist, dass sie überwindbar sind. Immer wieder muss darauf hingewiesen werden, dass seit langer Zeit in Deutschland kurzarbeitende Betriebe in *allen* Berufszweigen mit normal arbeitenden in Konkurrenz stehen und durchaus nicht eine daraus resultierende *besondere* Gefährdung erkennen lassen. Frankreichs Arbeitgeber wenden ein und haben ihre Industrie- und Handelskammern mit diesem Argument Sturm laufen lassen gegen die Genfer Verhandlungen, dass Frankreichs Arbeiterreservoir beschränkt sei und die französische Wirtschaft ohnehin auf die Beschäftigung grosser Massen von Ausländern angewiesen sei. Nichts steht dem internationalen Austausch der Arbeitskräfte entgegen. Die kommenden Zeiten werden sogar die Abwanderung aus einer Reihe von Ländern und ihr Ansetzen an anderer Stelle notwendig machen. Warnend wird auf die Gefahr des Fernen Ostens, auf Japan und Indien hingewiesen, die, begünstigt durch Inflation, geringe Löhne und lange Arbeitszeit, die Exportwirtschaften der alten Industrieländer bedrohen und bis in diese Länder selbst vordringen. Sicher eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Macht aber die furchtbare Not der Millionen eine Lösung nötig, die an diesen Ländern scheitern könnte, so können Formen der Abwehr gefunden werden durch gemeinsame Isolierung einer unfairen Konkurrenz.

Die *Regierungsvertreter* standen dem Problem näher. Die unerhörte Gefahr des seelischen und körperlichen Verkommens der vielen Millionen, die staatspolitischen Gefahren, die finanzpolitische Erschütterung der öffentlichen Haushalte zwingen sie, ernstlich nach Lösungen zu suchen. Sie ersehen auch die grosse Gefahr, die darin beruht, dass bei aufsteigender Konjunktur zunächst eine Ermässigung der heute umfangreichen Kurzarbeit eintritt, dass zunächst die Arbeitsstunden über 40 Stunden, oft sogar weit über 48 Stunden hinaus erhöht werden. Würde eine generelle Vierzig-Stunden-Woche vielfach zunächst in nur be-

scheidenem Masse Arbeitslose in Beschäftigung bringen, so doch in der Zeit des Wiederaufschwungs in stärkerem Masse. Ein Verzicht auf gesetzliche Bindung würde daher die Massenarbeitslosigkeit auch in einer besseren Konjunktur konsolidieren. So war es selbstverständlich, dass die Mehrheit der Regierungsvertreter einer positiven Lösung zustrebte. Ihre Bedenken lagen jedoch auf dem mit dem Arbeitszeitproblem ganz eng verbundenen *lohnpolitischen* Problem.

Bisher hat sich die Verteilung der Arbeitsgelegenheit auf eine grössere Zahl von Arbeitnehmern automatisch und ohne gesetzliche Regelung durch Einführung der *Kurzarbeit* vollzogen. Sie ist in den verschiedenen Ländern verschieden gewertet worden. Während sie in Deutschland, vor allem in Frankreich und anscheinend auch in den Vereinigten Staaten sehr verbreitet ist, stehen ihr die Arbeiter anderer Länder, so vor allem die englischen, stark ablehnend gegenüber. Der Grund ist ein lohnpolitischer. Kurzarbeit, für die auch nach deutschen Erfahrungen selten ein die bisherige Kaufkraft erhaltender Lohnausgleich vereinbart werden konnte, überlastet im Grunde die Versorgung zahlreicher Arbeitsloser auf die noch in Arbeit Stehenden. Die Kaufkraft aller wird entsprechend geschmälert, so dass die Kurzarbeit ein Akt grossherziger Klassensolidarität wird, volkswirtschaftlich jedoch eine grosse Gefahr bedeutet. Die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit ist daher stets verbunden gewesen mit der weiteren, ergänzenden Forderung des *Lohnausgleichs*. Dieser hat sich nur in seltenen Fällen durchgesetzt. Die Zeit der Wirtschaftskrise wurde törichterweise von den Arbeitgebern zum Druck auf die Löhne benutzt. Um wieviel weniger waren sie geneigt, Lohnausgleich für fortfallende Arbeitsstunden zu gewähren. Wenn die Arbeitnehmer trotzdem, besonders in Deutschland, eine starke Kurzarbeit auf sich nahmen, so nur aus dem Gefühl der Solidarität heraus und nicht zuletzt, weil die Kurzarbeit im einzelnen Betrieb zunächst als ein mehr oder weniger bald vorübergehender Zustand gehalten wurde. Ganz anders, wenn erkannt wird, dass die Arbeitszeitverkürzung die logische, unentrinnbare Konsequenz bestimmter volkswirtschaftlicher, technischer, betriebswirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer Veränderungen in der Struktur unseres Wirtschaftsapparates ist, und wenn diese Veränderungen international zu gesetzlichen Eingriffen in die Arbeitszeit zwingen. Die Arbeitszeitverkürzung ohne den Lohnausgleich würde dann nur zur Entlastung der öffentlichen, aus allgemeinen Mitteln gespeisten Fürsorge führen und dadurch die Gesamtkaufkraft der Arbeiterschaft noch weiter schmälern. Es war daher selbstverständlich, dass bei den Beratungen in Genf die Arbeitergruppe den Lohnausgleich zur entscheidenden Voraussetzung machte. Die Stellung der Arbeitgebergruppe war aus dem vorher Berichteten eindeutig ablehnend. Soweit sie die Forderung der Arbeiter ausdrücklich als berechtigt anerkannte, war sie ihr ein Argument gegen die Arbeitszeitverkürzung überhaupt. Zweifellos wäre eine Vereinbarung über die Vierzig-Stunden-Woche sehr viel vereinfacht, wenn sie nicht notwendigerweise mit der lohnpolitischen Seite der Frage eng verbunden wäre. So stand gerade sie im Mittelpunkt aller Beratungen. Die Entschliessung der Arbeitergruppe verlangte: „Bei der Beratung über den Entwurf eines Übereinkommens über die Vierzig-Stunden-Woche ist von dem Grundsatz auszu-

gehen, dass die Wochenlöhne und Monatsgehälter durch die sich aus der Annahme und Durchführung eines solchen Übereinkommens ergebende Kürzung der Arbeitszeit nicht gesenkt werden dürfen.“ Neben den 19 Arbeitervvertretern stimmten nur 2 Regierungsvertreter für diese Entschliessung, 20 Arbeitgeber- und 12 Regierungsvertreter stimmten gegen sie, 17 Regierungsvertreter enthielten sich der Stimme. In diesem Augenblick schien die Vorkonferenz gesprengt. Sieben Regierungsvertreter unter starker Beteiligung des deutschen suchten den die Konferenz rettenden Übergang. Sie legten eine Entschliessung vor, die als Ziel steckte, „eine internationale Abmachung zustande zu bringen, deren Durchführung so zu gestalten ist, dass die Erhaltung des Lebensstandards der Arbeitnehmer ermöglicht wird“. Sie trägt den Stempel des Kompromisses, sie kann viel bedeuten, aber auch nichts. Wenn trotzdem die Arbeitnehmer nach einer vorherigen Motivierung für sie stimmten, so vor allem, um den Versuch der Schaffung einer internationalen Vierzig-Stunden-Woche nicht in dieser Vorkonferenz steckenzulassen. Die Entwicklung der Arbeitsmärkte in den einzelnen Ländern wird in den Monaten bis zum Juni dieses Jahres das Arbeitszeitproblem zu einem noch viel dringlicheren gemacht haben. Die Hoffnung auf eine wesentliche Entlastung vom Weltmarkt her dürfte täuschen. Damit verstärkt sich der Druck zu einer systematischen Lösung.

Die Juniverhandlungen werden aus den verschiedensten Gründen sehr schwierig sein. Das Washingtoner Abkommen lässt nach vielen Richtungen wichtige Fragen offen. Sie müssen eine Lösung finden, wenn ein brauchbares Übereinkommen geschaffen werden soll. Hierher rechnet die Begrenzung der Zahl der zulässigen Überstunden, die klare Antwort auf die heute strittige Frage, ob unter Wochenarbeitszeit nur die sechs Wochentage zu verstehen sind, so dass der Sonntag gänzlich ausserhalb der internationalen Regelung bliebe und nur durch die voneinander stark abweichenden einzelstaatlichen Bestimmungen über den wöchentlichen Ruhetag geregelt würde. Aber selbst wenn diese Fragen und ähnliche eine befriedigende Lösung fänden, so bleibt als Hauptproblem das des die Kaufkraft erhaltenden Lohnausgleichs bestehen, auf den die Arbeitnehmer nicht verzichten können.

Wird die Weltwirtschaftskonferenz letzte Station des Liberalismus?

Von E. F. Rimensberger

Man würde den Sachverständigen der *Vorbereitenden Kommission der Weltwirtschaftskonferenz*, die Anfang Januar in Genf eine Tagung abhielt, Unrecht tun, wenn man behaupten wollte, sie hätten ihr Thema, die Weltwirtschaft, nicht ernst genommen. Man muss sie sogar aufrichtig bewundern, dass sie ihren Kreuzzug zugunsten der Weltwirtschaft nicht unternommen haben, ohne sich vorher über die ungeheuren Schwierigkeiten Rechenschaft abzulegen, denen sie auf ihrem dornenvollen Pfad begegnen werden.

Der internationale Warenaustausch ist auf einen unglaublich tiefen Stand gesunken. Der Gesamtwert des Welthandels betrug im dritten Quartal 1932 nur noch ungefähr ein Drittel seines Umfangs im gleichen Quartal 1929. Die Abwärtsbewegung hat seither ihren Fortgang genommen. Der Aussenhandel ist in der gleichen Zeit insgesamt um mindestens 25 v. H. gesunken: „Es ist der grösste Rückgang, der überhaupt je verzeichnet wurde.“ Der Gesamtwert der Ausfuhr gewisser Länder entspricht nicht einmal mehr dem für den auswärtigen Schuldendienst nötigen Betrag. Die Warenpreise sind im allgemeinen — in Gold ausgedrückt — seit Oktober 1929 um ein Drittel zurückgegangen, jene der Rohstoffe sogar um durchschnittlich 50 bis 60 v. H. Die Indexziffern für die Weltvorräte an Waren haben sich seit 1925 verdoppelt. Riesige Vorräte verhindern einen normalen Preisausgleich. Die industrielle Produktion ist überall gewaltig gesunken; die Eisenindustrie der USA. arbeitet z. B. heute nur noch mit 10 v. H. ihrer Produktionskapazität. Infolge der Preisrückgänge und der Schrumpfung der Produktion und des Handels ist das Volkseinkommen in vielen Ländern um mehr als 40 v. H. gesunken. Nur noch wenige Länder halten eine wirklich freie Goldwährung aufrecht. Nahezu die Hälfte aller Länder hat den Goldstandard aufgegeben; 40 Länder haben Zwangsmassnahmen auf dem Gebiete der Devisenbewirtschaftung eingeführt.

Angesichts dieser Sachlage halten es die Sachverständigen für ihre Pflicht, in ihrem Bericht¹⁾ einleitend mit aller Deutlichkeit festzustellen, dass mit halben Massnahmen überhaupt nichts zu erreichen sei:

„Mit einer Politik der kleinen Mittel lässt sich die Krise nicht überwinden. Die Regierungen müssen sich zu grosszügigen Lösungen entschliessen, die auf allen Gebieten ein gleichzeitiges und gemeinsames Vorgehen mit sich bringen. Massnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet müssen Hand in Hand gehen mit Massnahmen auf währungspolitischem und finanziellem Gebiet, und umgekehrt. Ohne ein gemeinsames Vorgehen auf diesen beiden Gebieten kann weder auf dem einen noch auf dem anderen Gebiet irgendwelcher Fortschritt erzielt werden.“

1. Grundsätzliches.

Wenn diese Richtlinien in die Tat umgesetzt werden, so können sie nur die eine Bedeutung haben, nämlich dass ohne *bindende*, nationale und internationale Massnahmen auf allen Gebieten des Wirtschafts- und Geldwesens von der Wiederherstellung der Weltwirtschaft keine Rede sein kann, selbst dann nicht, wenn es sich dabei nur um die Wiederherstellung jenes bescheidenen Masses von Weltwirtschaft handelt, das vor Beginn der Krise vorhanden war und wahrscheinlich ausreichen würde, um die Krise, die ja zu einem grossen Teil mit der Zerstörung dieses Masses von Weltwirtschaft identisch ist, zu überwinden.

Bevor wir uns auf Einzelheiten einlassen, möchten wir im Interesse einer klaren Problemstellung untersuchen, ob die im Bericht der Sachverständigen auf 36 gedruckten Seiten aufgeführten Mittel und Massnahmen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können, ob sie einen einheitlichen Grundgedanken ver-

¹⁾ „Projet d'ordre du jour annoté“, soumis par la Commission préparatoire des experts, Völkerbund 1933, C 48, M 18.

körpern, von dem sich die Sachverständigen — bewusst oder unbewusst — bei ihrer ganzen Arbeit leiten liessen.

Es steht ausser allem Zweifel, dass die Sachverständigen *eines* Geistes Kinder sind. Ihre Vorschläge sind letzten Endes auf ein Grundprinzip abgestimmt, das zu ihrer kategorischen Stellungnahme in unlösbarem innerem Widerspruch steht: *die Freiheit!* Sie verlangen: Wiederherstellung der *freien* Wirtschaft und des *freien* Handels, *Befreiung* von den Fesseln der Kontingentierung und der anderen Schutzmassnahmen auf dem Gebiete des Warenverkehrs, Wiedereinführung des *freien* Kapitalverkehrs, einer *liberaleren* Kreditpolitik, eines *freien* Geld- bzw. Devisenverkehrs sowie einer *freieren* Goldwährung (zu der sich sogar die wichtigsten Vertreter der vom Goldstandard losgelösten Länder heute noch verstehen könnten, wenn die „Spielregeln“ der Goldwährung eingehalten, d. h. die *freie* Entfaltung der Bewegungsgesetze des Goldstandards zugesichert würde).

In allen Zusammenhängen kehrt das Wort Freiheit regelmässig wieder. *Keine vernünftige Preisregulierung ohne Freihandel, keinen Freihandel ohne freien Geld- und Kapitalverkehr, kein freier Geld- und Kapitalverkehr ohne freie Wirtschaft, keine freie Wirtschaft ohne freie Gestaltung der Herstellungskosten, keine freie Gestaltung der Herstellungskosten ohne — auch diesen Faktor lassen die Herren Experten durchblicken! — freie Lohnfestsetzung!*

Der gemeinsame Nenner der Sachverständigen heisst letzten Endes: *Liberalismus!* Wenn die kapitalistischen Experten die dunklen und dumpfen Zollmauern und anderen wirtschaftlichen und währungspolitischen Gehege ihrer Heimat hinter sich haben und auf dem Weg nach Genf begriffen sind, wo sie als Vertreter der Wirtschaftsausschüsse des Völkerbundes und in anderen Eigenschaften tätig sind, so atmen sie auf. Wie schlechte Christen, die das ganze Jahr wider die Gebote ihrer Religion leben und dann bei ihrem ein- oder zweimaligen Kirchengang besonders fromm sind, besinnen sie sich auf die reine Idee ihrer liberalistischen Vergangenheit, jenes Manchestertums, mit dessen Glaubenslehre sie gross und mächtig geworden sind und es so herrlich weit gebracht haben.

Wie stellen sich die Dinge für die Arbeiter und insbesondere die Gewerkschaften dar?

Auch sie haben ihre Aktion auf einen Generalnenner zu bringen! Dieser kann auf wirtschaftlichem Gebiet nicht Freiheit heissen, sondern er muss in Theorie und Praxis *Ordnung der Wirtschaft* und *Sicherheit der Existenz* bedeuten. Die Freiheit ist schön und erstrebenswert in allen Äusserungen des Geistes, der Kultur und des weltanschaulichen und politischen Denkens. Auf dem Felde der Wirtschaft müssen ihr feste Schranken gezogen werden. Angemessene Berücksichtigung der materiellen Bedürfnisse und gleichmässige Verteilung der gesamten Lebensmöglichkeiten innerhalb eines Volkes wie innerhalb der Völker der Welt, diese Zielsetzung ist unvereinbar mit dem Idol rücksichtsloser persönlicher Freiheit des wirtschaftlichen Handelns. Wenn auch zugegeben werden soll, dass jene Dynamik und jenes Draufgängertum, die den Liberalismus und Kapitalismus grossmachten, auch die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gross-

gemacht haben, so darf doch nicht übersehen werden, dass der Kapitalismus durch eben diese Dynamik in die heutige Wirrnis geraten ist.

In dem Lande, in dem der Liberalismus geboren wurde und seine grössten Triumphe feierte, ist man sich in den Kreisen der Gewerkschaften über diese Zusammenhänge am schnellsten und gründlichsten klar geworden. Die unsentimental eindeutige Stellung, die die britischen Gewerkschaften in einem der entscheidendsten Augenblicke der Geschichte ihres Landes eingenommen haben, hat die ganze nachfolgende Entwicklung in Grossbritannien bestimmt. In der Zeit vor Ausbruch der verschärften Krise und vor dem Sturz der zweiten Arbeiterregierung gab es — das wurde damals von den Gewerkschaften deutlich zum Ausdruck gebracht — drei Möglichkeiten, um der ernsten wirtschaftlichen Lage zu begegnen: 1. allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter, 2. Entwertung des Pfundes beim Ausbleiben einer internationalen Aktion auf dem Gebiete der Währungspolitik, 3. einen Finanzzoll von 10 v. H.

Über eins waren sich die Gewerkschaften vom ersten Augenblick an klar: Unter keinen Umständen wollten sie sich vor der Anwendung aller anderen Mittel auf das erste Mittel einlassen! Diese Stellungnahme entschied das Schicksal der Arbeiterregierung und brachte die sogenannte nationale Regierung ans Ruder (die dann auf dem Gebiete der Währungs- und Finanzpolitik genau das machte, was die Gewerkschaften zur Vermeidung der grossen Härten der ersten Lösung seit langem befürworteten). Auch die dritte Lösung, die die Preisgabe des Freihandels bedeutete, wurde von zahlreichen Gewerkschaftern von allem Anfang an offen befürwortet, was übrigens mit gutem Gewissen geschehen konnte, da es wirklich nicht die Schuld Grossbritanniens ist, wenn die Welt endgültig auf das bescheidene Mass des einmal vorhanden gewesenen Freihandels verzichten muss²⁾.

Schon lange vor dieser durch wichtige Ereignisse bedingten Stellungnahme waren jedoch die britischen Gewerkschaften zur Einsicht gekommen, dass der Freihandel kein Rührmichnichtan ist.

Als in England die ersten Gewerkschaften entstanden, war die ganze Philosophie des Liberalismus noch nahezu unbekannt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war die Industrie noch stark von den Ideen der staatlichen Regelung beherrscht, die während des ganzen Mittelalters Geltung hatten und dann allerdings in der Zeit des Merkantilismus mit seinen einseitig autarkischen Auswüchsen so auf die Spitze getrieben wurden, dass der Rückschlag — eben der Liberalismus — nicht ausbleiben konnte. Aus der Geschichte der vormerkantilistischen Zeit, d. h. des 16. und 17. Jahrhunderts, könnten unsere Machthaber heute noch allerlei über staatliche Arbeitsbeschaffung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit lernen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Doktrin des Laisser faire vorherrschend, und erst als sie im 19. Jahrhundert ihre grösste Popularität erreichte, machte sich in der Gewerkschaftsbewegung die Tendenz geltend, sie in ihre allgemeine Wirtschaftspolitik einzubauen! Trotzdem blieb jedoch der Grundcharakter der Gewerkschaften unverändert. Wohl mögen die Führer in ihren

²⁾ Vgl. die Aufsätze von W. Milne-Bailey: „Die englische Arbeiterregierung und die Arbeitslosigkeit“ und „Währungspolitik und Wirtschaftskrise“ in der „Arbeit“ 1931, Heft 10, S. 752 und Heft 11, S. 805 ff.

Ansichten über soziale und politische Fragen von der populären liberalistischen Lehre beeinflusst gewesen sein, in der Praxis jedoch handelten sie und ihre Organisationen nichtsdestoweniger auf Grund von Theorien, die zum Liberalismus in Gegensatz standen.

Als es in Grossbritannien während der grossen Umwälzungen der letzten Jahre galt, unzweideutig Stellung zu nehmen, zögerten die Gewerkschaften nicht. Schon auf dem britischen Gewerkschaftskongress des Jahres 1930 brachte der Vorsitzende deutlich zum Ausdruck, dass sich „die Gewerkschaftsbewegung nie zum Manchestertum oder Liberalismus bekannt habe“....

„Auch wenn wir die zur Zeit geltenden Auffassungen über die geschichtliche Entwicklung nicht teilen würden“, heisst es in einem offiziellen Bericht des Generalrats des Britischen Gewerkschaftsbundes, „müssten wir zugeben, dass die neueste Entwicklung in der Richtung auf wirtschaftliche Regelung und die allmähliche Ausschaltung der freien Konkurrenz geht. Der Gedanke der Wiederherstellung der freien wirtschaftlichen Konkurrenz muss aufgegeben werden.“

Da es die Gewerkschaften allzeit als eine ihrer wichtigsten Errungenschaften betrachteten, den „Freihandel“ der Arbeitskraft zu einem grossen Teil beseitigt zu haben, können sie logischerweise nicht für ein ungezügelt Laissez faire sein. Sie können es heute um so weniger, als die von den Gewerkschaften aller Länder geforderte und angestrebte Planwirtschaft das Laissez faire national und international ausschliesst. Eine nationale und internationale Wirtschaftsordnung, d. h. eine Planwirtschaft, setzt Begrenzung, Einteilung und sogar Beschränkung voraus. Die Planwirtschaft oder, besser gesagt, die Bedarfsdeckungswirtschaft ist, selbst wenn der zu deckende Bedarf auf einige Jahre hinaus genau festgelegt und stabil gehalten wird, angesichts der zahlreichen unberechenbaren Faktoren (Witterungseinflüsse auf Ernten, Bevölkerungsbewegung usw.) etwas so Kompliziertes und Labiles, dass kein Platz für unberechenbare Dynamik vorhanden ist. Begrenzungen und Beschränkungen werden schon bei der kleinsten Wirtschaftseinheit unumgänglich notwendig sein. Ohne einigermaßen selbständige und fest umrissene nationale Wirtschaftsräume, die auch im nationalen Rahmen eventuelle Fehler in der internationalen Planung ausgleichen können, ist nie an eine internationale Planwirtschaft und somit an eine Weltwirtschaft zu denken, die übrigens auch ihrerseits keine freie Wirtschaft sein kann.

Dass Begrenzungen und Beschränkungen nötig sind und an die Stelle der „Entfesselung der produktiven Kräfte“, die die eigentliche Aufgabe des Kapitalismus war und die ihn, weil er seine Dynamik um keinen Preis opfern will, in sein jetziges Dilemma brachte, eine vernünftig geordnete, in ihrer Grundfunktion letzten Endes statische Bedarfsdeckungswirtschaft treten muss, zeigt in sehr anschaulicher Weise der Aufsatz Tarnows: „Die Produktivitätsfrage im Kapitalismus“³⁾. Tarnow legt in diesem Zusammenhang u. a. dar, was geschieht, wenn eine Million Arbeiter in der Konsumgüterindustrie eingestellt werden. In kurzer Zeit würden, so schreibt er, die auf dem Markt angebotenen Verbrauchsgüter um so viel vermehrt werden, wie einem Bedarf von mehreren Millionen Arbeiter-

³⁾ „Die Arbeit“ 1932, Heft 9, S. 521 ff.

familien entspricht, während eine zusätzliche Kaufkraft logischerweise nur für eine Million entstehen könnte. Da diese neuen Einstellungen im Rahmen der vorhandenen Betriebskapazität bewerkstelligt werden könnten, könnte davon keine Mehrbeschäftigung und zusätzliche Kaufkraft in den Produktionsmittelindustrien entstehen, so dass wegen mangelnder Aussicht auf einen entsprechenden Absatz die Aktion von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre. Ganz anders, wenn in den *Produktionsmittelindustrien* eine Million Arbeiter neu eingesetzt würden. Sie würden sofort eine entsprechende Mehrnachfrage nach Verbrauchsgütern schaffen, und daraus würde sich automatisch die Neueinstellung von einigen hunderttausend Arbeitern in den Verbrauchsgüterbetrieben ergeben.

Die dauernd wirkende „Auftriebendenz“, der „dauernde Fortschritt“, ist deshalb nur möglich, wenn der Antrieb von den Produktionsmittelindustrien herrührt: „Je mehr die Produktionsmittelabteilung wächst, je mehr Menschen hier Kaufkraft beziehen und damit Konsumgüter nachfragen, *ohne selbst welche zu produzieren*, um so mehr wächst auch die Verbrauchsgüterabteilung, denn wo Nachfrage ist, entsteht auch Produktion.“

Es ist also in erster Linie eine Investitionstätigkeit in den Produktionsmittelindustrien nötig. Die Investitionstätigkeit (im eigenen Lande oder durch Industrialisierung anderer Länder, durch Rationalisierungsmassnahmen usw.) muss jedoch einmal ein Ende finden, ja, Tarnow glaubt, dass die Periode bereits zum Abschluss gekommen ist, in der einzelne industrielle Volkswirtschaften durch umfangreiche zusätzliche Investitionstätigkeit in fremden Ländern die Bedingungen ihres eigenen Aufstiegs sicherstellen können: „Ein Ausweg kann nur gefunden werden durch Umleitung der Arbeitskräfte aus der Produktionsmittel- in die Verbrauchsgütersphäre.“ Wie und in welchem Masse dies nötig und möglich ist, wollen wir hier nicht untersuchen; für unsere Betrachtung genügt die Schlussfolgerung, zu der Tarnow gelangt: „Diese Aufgabe kann nicht gelöst werden *im freien Spiel* der kapitalistischen Wirtschaftsgesetze.“ Wir möchten noch einen Schritt weitergehen: Sie kann in *keiner* Gesellschaftsordnung im „freien Spiel der Kräfte“ gelöst werden! „Fortdauernder Auftrieb“ kann nie die Aufgabe einer geordneten und ausgeglichenen Wirtschaft sein, vielmehr muss sie unter Einhaltung eines sozial angemessenen Niveaus der Bedarfsdeckung einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage anstreben mit dem Ziel, in gewissen Zeitabständen nach gründlichen Erfahrungen und Vorbereitungen dieses Niveau in seiner Gesamtheit ganz allmählich und einheitlich zu erhöhen.

II. Die Einzelheiten des Plans der Sachverständigen.

Dass Lockerung und Befreiung auf allen Gebieten der Wirtschafts- und Finanzgebarung aller Länder den Grundton des als Kommentar zur Tagesordnung der Weltwirtschaftskonferenz gedachten Berichts der Sachverständigen ausmachen, haben wir bereits gezeigt. Da jedoch diese Lockerung und Befreiung erst herbeigeführt werden muss, sind dazu auch *Abmachungen* nötig.

Die Sachverständigen sagen in ihrer Einleitung ausdrücklich, dass „in *Lausanne* der wirtschaftliche Waffenstillstand abgeschlossen wurde und die Weltwirtschaftskonferenz den wirtschaftlichen Friedensvertrag aufzustellen habe“.

Was haben die Sachverständigen vorzuschlagen, damit dieser wirtschaftliche Friedensvertrag, der eigentlich schon mit dem politischen Friedensvertrag hätte abgeschlossen werden müssen und uns dann wahrscheinlich manchen bitteren Irrtum und 15 Jahre der schlimmsten wirtschaftlichen Not erspart hätte, nicht so schlecht ausfällt und so unwirksam bleibt wie der Versailler Vertrag?

a) *Massnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet.*

Von den sechs Punkten der Tagesordnung beziehen sich drei auf das wirtschaftliche Gebiet: *Beschränkungen des internationalen Handels, Zollpolitik, Organisation der Produktion und des Austausches.*

In bezug auf den Sinn und die Bedeutung der Freiheit des internationalen Handels herrscht heute eine Begriffsverwirrung, die die weitesten Kreise zieht. Da von Freiheit nicht mehr die Rede ist und nicht mehr die Rede sein kann, werden für die Ehrenrettung der Handelsfreiheit die seltsamsten Formeln gefunden.

Dies soll zur Aufrollung des ganzen Problems an einem konkreten Beispiel gezeigt werden. Der bekannte französische Wirtschaftssachverständige *Edgar Milhaud* verteidigt zur Zeit einen Plan — er ist rein theoretisch nicht der schlechteste unter den vielen anderen —, der den Vorzug haben soll, dass die Welt nicht auf die Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz sowie auf allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Abmachungen zu warten braucht. Milhaud will den Handel zwischen den Ländern auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit sofort wieder durch Gutscheine in Fluss bringen. Man kauft im Ausland nicht mehr mit Gold oder mit in Gold umtauschbaren Devisen (die schliesslich auch zu allerlei anderen Zwecken verwendet werden können), sondern mit Gutscheinen, die man gegen Hinterlegung nationaler Geldzeichen bei einem sogenannten nationalen Kompensationsamt erhält und deren einziger Zweck darin besteht, im gegenseitigen Handel in Waren oder Dienstleistungen umgetauscht zu werden. Die Gutscheine haben eine begrenzte Laufzeit (drei, sechs und mehr Monate, je nach den Bedürfnissen), wodurch ihr Umtausch in Waren, also die volle Gegenseitigkeit, gesichert werden soll. In gleicher Weise sollen solche Gutscheine zu Anleihen an das Ausland oder im Ausland verwendet werden. Auch grosse internationale Arbeiten sollen auf diese Weise finanziert werden. Die Gutscheine sind von Land zu Land übertragbar. Die Zirkulation soll durch die Errichtung eines der Internationalen Zahlungsbank anzugliedernden Kompensationsamtes erleichtert werden.

Abgesehen davon, dass ja alle Schwierigkeiten auf handelspolitischem Gebiet daher rühren, dass alle Länder verkaufen, hingegen nicht kaufen wollen, und dass dieser ganze Apparat der Gutscheine gar nicht nötig wäre, wenn diese Bereitschaft vorhanden sein würde oder geschaffen werden könnte, macht dieser Plan bei den Partnern ein so grosses Mass von Bereitschaft zur Rationalisierung, Systematisierung und Planierung ihres ganzen Handels- und Wirtschaftsapparates sowie des Apparates des internationalen wirtschaftlichen Austausches nötig, dass er ein Stadium internationaler Planwirtschaft voraussetzt, das an sich schon die Überwindung der Krise bedeuten würde!

Das Seltsamste ist jedoch, dass Milhaud diesen Plan unter der Losung „*Befreiung des internationalen Handels*“ aufgestellt hat. Er glaubt, dass damit jedem

Lande wieder die volle Freiheit des internationalen Warenaustausches zurückgegeben wird!

Es gibt jedoch auf diesem Gebiet — darin hat die Expertenkommission ganz recht — kein Kompromiss. Wenn das Ziel wirklich die Befreiung des Handels ist, so muss der Abbau der Handelshemmnisse und Zollschranken selber vollzogen werden, und auch dieser Abbau nutzt nichts, wenn nicht die entsprechende Lockerung auf währungs- und kreditpolitischem Gebiet vorgenommen wird.

Wie stellen sich die Experten die Erreichung dieses Zieles vor?

„Das Ziel der Weltwirtschaftskonferenz“, so heisst es zu Beginn des Expertenberichts, „auf dem Gebiet der Zollpolitik ist ein allgemeines Übereinkommen über die Herabsetzung der Zölle und die Aufrechterhaltung einer liberaleren Zollpolitik in Zukunft. Das Ideal wäre ein Übereinkommen, dem alle Staaten angehören.“

Gibt es einen Menschen, der sich der Illusion hingibt, dass die Weltwirtschaftskonferenz einen derartigen effektiven Abbau der Zollmauern beschliessen (nicht empfehlen!) wird? Nein!

Liegen die Verhältnisse günstiger als zur Zeit der Weltwirtschaftskonferenz des Jahres 1927, die keine bindenden Beschlüsse fasste? Im Gegenteil! Die Zollmauern sind inzwischen überall höher geworden; die letzten Stützpunkte des Freihandels sind inzwischen gefallen. Der im Jahre 1929 vorgeschlagene Zollwaffenstillstand führte zu einem jämmerlichen Fiasko.

Damit erübrigt sich eigentlich die Aufzählung aller anderen — von den Experten als unwirksam bezeichneten — „Teillösungen“. Wenn sie zusammenfassend erwähnt werden sollen, so geschieht dies nur der Vollständigkeit halber.

Neben dem allgemeinen Zollabkommen lassen die Experten noch folgende Möglichkeiten offen: Abmachung zwischen einer Gruppe von Regierungen, bilaterale Verhandlungen, selbständiges Vorgehen einzelner Regierungen. Was die Einschränkung des internationalen Handels im allgemeinen betrifft, ob sie nun die Form von Einfuhr- und Ausfuhrverboten, der Kontingentierung oder der Einführung von Lizenzen angenommen hat, so haben Massnahmen auf diesem Gebiete dem Bericht zufolge „im Laufe der letzten Jahre einen so ausserordentlichen Umfang angenommen, dass sie in Zukunft für den internationalen Gütertausch ein fast unüberwindliches Hindernis darstellen, die den internationalen Handel vollständig lahmzulegen scheinen“. . . . „Die Abschaffung dieser die Zolltarife ergänzenden Beschränkungen ist das dringlichste Problem, wenn man erreichen will, dass die Weltwirtschaft wieder normal funktioniert oder wenigstens auf jenes Niveau gebracht wird, auf dem sie sich vor einigen Jahren befand, als der internationale Handel bis auf wenige Ausnahmen nur durch Zolltarife behindert wurde.“

Im übrigen spricht sich der Bericht dafür aus, „dass unter normalen Umständen die bedingungslose und unbeschränkte Meistbegünstigungsklausel“ die Grundlage der Handelsbeziehungen zwischen den Nationen sein soll: „Wir empfehlen deshalb der Konferenz den Abschluss eines Übereinkommens über die Tragweite dieser Klausel, wenn nicht gar über ihre genaue Formulierung.“

Was den Punkt „Organisation der Produktion und des Austausches“ betrifft (internationale Wirtschaftsvereinbarungen, d. h. Truste, Kartelle usw.), so sagt der Bericht, dass die jetzige Krise diese internationalen Körperschaften auf die Probe gestellt habe. Einzelne dieser Verbände seien verschwunden, andere

wussten sich zu behaupten, ja es seien unter dem Druck der Ereignisse sogar neue hinzugekommen. Nachdem auf die diesen Wirtschaftsformen innewohnenden Tendenzen der Begünstigung der Stabilisierung der Preise und der Ausschaltung der Konkurrenz hingewiesen worden ist, heisst es zusammenfassend: „Es steht uns nicht an, uns über die Haltung der Regierungen gegenüber diesen Körperschaften auszusprechen. Wir sind der Ansicht, dass diese Körperschaften im allgemeinen mehr Aussicht auf Erfolg haben, wenn ihre Errichtung der Initiative und freien Vereinbarung der interessierten Produzenten überlassen bleibt.“ Freiheit! Lediglich für gewisse lebenswichtige Produkte und Dienstzweige geben die Experten die Nützlichkeit internationaler Vereinbarungen zwischen den Regierungen zu (Getreide, Kohle, Transportwesen usw.).

b) Auf finanziellem und währungspolitischem Gebiet.

Im Abschnitt über die wirtschaftlichen Massnahmen wird zusammenfassend gesagt: „Natürlich dürfen die zollpolitischen Fragen nicht gesondert behandelt werden. Eine dauerhafte und entschiedene Rückkehr zur grösseren Freiheit im Warenaustausch ist unmöglich ohne eine gleichzeitig allgemeine und dauerhafte Gesundung auf finanziellem und währungspolitischem Gebiet, und umgekehrt.“

Da wir gesehen haben, dass die Aussichten auf zollpolitischem Gebiet gleich Null sind, könnte man sich die Behandlung der finanz- und währungspolitischen Punkte der Tagesordnung schenken. Denn Massnahmen auf diesem Gebiet allein können ja, wie die Experten selber sagen, die Lage nicht retten. Die Tagesordnungspunkte dieser Kategorie sollen trotzdem nicht übergangen werden, und zwar vor allem deshalb, weil es sich hier um ein „jungfräuliches“ Gebiet handelt, auf dem sich die einzelnen Länder noch vielfach nicht festgelegt haben und wo deshalb prinzipiell eher Aussichten für die Möglichkeit eines kollektiven Vorgehens vorhanden sind.

Die Abteilung dieser Fragen umfasst drei Punkte: *Währungs- und Kreditpolitik*, *Preise* und *Wiederaufnahme der Kapitalbewegung*.

Da diese drei Fragen aufs engste miteinander verknüpft sind, können sie eigentlich nur zusammen behandelt werden.

Im Vordergrund stand von allem Anfang an die Frage der Preise bzw. der Wunsch nach Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus. Dieser Wunsch lag der Initiative Englands zur Abhaltung der Weltwirtschaftskonferenz zugrunde, und zwar in dem Sinne, dass diese Erhöhung durch internationale währungspolitische Massnahmen erzielt werden sollte.

Damit war automatisch die *Frage des Goldstandards* aufgeworfen. In diesem Punkte war in der ersten Sitzung der Experten keine Einigung zu erzielen. Die wenigen dem Goldstandard treu gebliebenen Länder bestanden unter Führung der USA. und Frankreichs ebenso hartnäckig auf der Notwendigkeit der Rückkehr aller Länder zum Goldstandard, wie England hartnäckig eine Rückkehr zum Goldstandard in absehbarer Zeit für nicht gegeben erachtete⁴⁾.

⁴⁾ Siehe den Aufsatz von W. Milne-Bailey: „Die Ottawa-Abkommen und die Weltwirtschaftskonferenz“ in der „Arbeit“ 1932, Heft 11, S. 649, besonders S. 655 ff.

Dass ein einigermaßen reibungsloses Funktionieren der Weltwirtschaft ohne einen für die ganze Welt geltenden und anerkannten Währungsstandard unmöglich ist (ebenso unmöglich wie eine internationale Währung ohne ein internationales Wirtschaftssystem), liegt auf der Hand. Desgleichen die Tatsache, dass ein Goldstandard nur Sinn haben und seine eigentliche Aufgabe erfüllen kann, wenn er frei funktioniert.

Deshalb ist es logisch, dass sich schon das *Finanzkomitee des Völkerbundes* in seinem endgültigen Goldbericht *prinzipiell für die Aufrechterhaltung bzw. die allgemeine Wiedereinführung des Goldstandards* aussprach, den das Komitee „in der gegenwärtigen Phase der weltwirtschaftlichen Entwicklung als *das bestmögliche System*“ bezeichnete. Weiter sagte es:

„Was man auch über die theoretischen Vorteile anderer Währungssysteme sagen mag, auf alle Fälle würde die allgemeine Einführung neuer Methoden (Indexwährung usw.) im gegenwärtigen Augenblick auf gewaltige, wenn nicht unüberwindliche praktische Schwierigkeiten stossen.“

Im *ersten* Bericht der Experten der Weltwirtschaftskonferenz wurde diese Feststellung verschämt *übernommen*, im *zweiten*, als es um eine endgültige Stellungnahme ging, war man auf ein *Kompromiss* angewiesen.

Über die Geld- und Kreditpolitik heisst es zusammenfassend:

„Das zu erstrebende Ziel soll die Wiederherstellung eines wirklich internationalen Standards sein, dem sich die Länder anschliessen können, die den Goldstandard aufgegeben haben. Jeder Regierung steht es dabei selbstverständlich frei, den Zeitpunkt und die Anpassungsbedingungen der neuen Parität festzusetzen. Wir sind nicht der Ansicht, dass ein solcher Beschluss gefasst werden kann oder soll ohne sorgfältige Vorbereitung. Um zu verhindern, dass die Rückkehr zum Goldstandard nicht einen neuen Misserfolg zeitigt, darf keine Vorsichtsmassnahme versäumt werden.“

Im gleichen Sinne ist die Preisfrage mit grösster Vorsicht behandelt worden. Es heisst lediglich, dass „eine gewisse, äusserst wünschenswerte Erhöhung des Niveaus der Weltgrosshandelspreise ein erstes Zeichen einer wirklichen Erholung wäre“. Schüchtern wird beigefügt, dass ja schliesslich eine Erhöhung der Preise auch durch Produktionseinschränkung, eine liberalere Kreditpolitik, wiedererwachendes Vertrauen usw. erreicht werden könnte.

Da man in keiner Weise daran denkt, auf irgendein Land Zwang auszuüben, werden den verschiedenen Gruppen für die jetzige Lage gesonderte „Empfehlungen“ erteilt. Den Ländern mit „frei funktionierendem Goldstandard und grossen Goldreserven“ wird anempfohlen: liberalere Kreditpolitik, freiere Geldmarktpolitik, freier Abfluss von Gold, freie Kapitalwanderung, freie Anlagepolitik. Was die Länder betrifft, die den Goldstandard aufgegeben haben, „so sollen Anstrengungen versucht werden, um zu vermeiden, dass die Staaten vorübergehenden Vorteilen zuliebe (derentwillen sie ja den Goldstandard vielfach aufgegeben haben! Der Verfasser) im internationalen Handel nicht miteinander rivalisieren“. In der Periode, „die der Annahme einer neuen Parität vorangeht, sollen die Behörden eine gute Kontrolle des Geldmarktes ausüben“. Länder mit Devisenzwangswirtschaft (gleichviel ob sie den Goldstandard aufgegeben haben

oder nicht) sollen „diese Beschränkungen sofort voll und ganz aufheben“. Auch hier: freier Geld- und Kreditmarkt!

Weiter wird empfohlen: grösserer Spielraum auf dem Gebiete der Deckungsvorschriften für die Noten (u. a. Heranziehung von Devisen zur Deckung und Herabsetzung des Deckungsprozentsatzes) und Preisgabe des „undurchführbaren“ Gedankens des Bimetallismus: „Abgesehen davon, dass keine Form des Bimetallismus für annehmbar erkannt wird, bietet das Silber nicht die nötigen Voraussetzungen, um in bedeutenden Quantitäten Teil der Deckungsreserven ausmachen zu können.“

In bezug auf die finanz- und währungspolitischen Empfehlungen muss, wie im Falle der wirtschaftlichen Massnahmen, gefragt werden: „Wer wird dafür sorgen, dass die vorgeschlagene Politik, die zur bestehenden Praxis in krassestem Widerspruch steht, auch wirklich durchgeführt wird?“

Eine Hauptrolle wird dabei den Zentralbanken zugedacht. Mit Recht! Wie soll jedoch die gewünschte „Freiheit“ in der Geldwirtschaft, im Kapital- und Kreditwesen usw. herbeigeführt werden, wenn 80 v. H. des Münzgoldes der ganzen Welt in den Kellern der Zentralbanken von fünf Ländern liegen, die nicht in Bewegung zu bringen sind, wenn heute nur noch 9 v. H. des Münzgoldes nicht von den Zentralbanken gehalten werden, während vor dem Kriege mehr als 40 v. H. in freier Zirkulation oder im Besitz von Privatbanken waren!?

Wer das Gold hat, hat die Verantwortung: also die Zentralbanken. Wenn je, so hätten die Experten in diesem Falle, gerade weil sie letzten Endes dem Liberalismus wieder auf die Beine helfen wollen, energisch reden und verbindliche Abmachungen in Aussicht nehmen sollen, besonders nachdem sich bei der geplanten Errichtung der Normalisationsfonds im Zusammenhang mit der Konferenz von Stresa herausgestellt hat, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit nicht das geringste zu erreichen ist.

In dem Bericht wird allerdings viel von den Zentralbanken gesprochen und es werden ihnen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Zahlungsbank die verschiedensten Aufgaben übertragen: Die Zentralbanken sollen gegenseitig von ihren Operationen unterrichtet sein; sie sollen auf dem Wege internationaler Kreditoperationen für genügend Reserven der an Reserven armen Länder sorgen; sie sollen die übermässigen Schwankungen der Kaufkraft des Goldes beheben; sie sollen auf dem Gebiete der Schuldenzahlung, des internationalen Clearings usw. vorgehen; sie sollen die Kapitalbewegung in die Wege leiten und sogar zur Errichtung eines internationalen Kreditinstituts beitragen.

Leider bleiben jedoch die Experten auch hier Liberalisten. Trotzdem heute schon ein grosser Teil des Gold- und Kreditapparates und somit gewaltige Verantwortungen und Möglichkeiten den Zentralbanken übertragen sind, haben die Experten „nicht die Absicht, vorzuschlagen, dass irgend etwas unternommen wird, was in irgendwelcher Weise die Aktionsfähigkeit der Zentralbanken auf dem Gebiete der Geldpolitik einschränken könnte“.

Nichts, aber auch gar nichts hat sich geändert seit der im Jahre 1922 in Genua abgehaltenen Weltwirtschaftskonferenz. Damals schon wurde ein grosser Teil

der Massnahmen empfohlen, die nun im Bericht der Experten der Weltwirtschaftskonferenz des Jahres 1933 aufgezählt werden. Schon damals wurde zum Ausdruck gebracht, „dass die Bewegungs- und Handlungsfreiheit der Notenbanken in keiner Weise behindert und für die Verfolgung dieser Ziele keine bestimmten Regeln aufgestellt werden sollen“.

„Wenn die Weltwirtschaftskonferenz scheitert“, so heisst es am Schluss der Einleitung des Berichts der Experten, „so steht in Aussicht, dass sich alle Nationen der Welt ein Ideal der Autarkie zu eigen machen werden, das nicht verfehlen wird, den wirtschaftlichen Fortschritt lahmzulegen. Eine solche Lösung würde den internationalen Bau des Finanz- und Geldwesens in seinen Grundfesten erschüttern, der Lebensstandard würde sinken und die Gesellschaftsordnung, in der wir leben, würde nicht mehr weiterbestehen können.“

Die Experten haben gesprochen! Sie stellen uns — nur so kann ihre Alternative letzten Endes verstanden werden — vor die Wahl: Allgemeine Freiheit oder — — allgemeiner Zwang!

III. Schlussfolgerungen im nationalen Rahmen.

Im Grossen wie im Kleinen klappt ein tiefer Widerspruch im Denken der heutigen politischen und wirtschaftlichen Machthaber. Sie fühlen, dass „irgend etwas geschehen muss“, dass man letzten Endes um einheitliche und allgemeingültige Abmachungen nicht herumkommt; ihre grundsätzlich liberalistische Gesinnung hindert sie jedoch daran, entsprechend zu handeln. Es geht ihnen allen wie Herrn *von Papen*, der in seiner berühmt gewordenen Rede im August letzten Jahres einerseits die „besondere Wahrung der staatlichen Interessen verlangte“ und andererseits „jeden Eingriff in die Sphäre der privaten Wirtschaft ablehnte“, der einerseits mit Macht die „persönliche private Initiative“ in den Vordergrund hob und im gleichen Atemzug zu den Inhabern dieser Initiative sagte: „Dies ist eure letzte Chance. Benutzt ihr sie nicht, dann ist das Unternehmertum verloren, dann werden jene Kräfte die Oberhand gewinnen, die den Gesamtbereich der Wirtschaft der staatlichen Regelung unterwerfen.“

Auch heute ist es nicht anders. Dass nach der Betrauung Hitlers von der ganzen staatlichen Tarifpolitik noch so etwas wie ein selbständiges — natürlich gegen die Interessen der Arbeiter gerichtetes — „Tarifamt“ übrigbleiben sollte, war den Unternehmern vom ersten Augenblick an ein Dorn im Auge. Adolf Hitler, der jahrelang den ganzen Sozialismus als einen Mit- und Ausläufer des Liberalismus bezeichnete und sich als einzig wahren und echten Kämpfer gegen diese dem Deutschen wesensfremde, aus der Französischen Revolution hervorgegangene Krämergesinnung brüstete, muss sich von seinen jetzigen Regierungspartnern, den Grossindustriellen, sagen lassen, dass es ja letzten Endes bei der ganzen „nationalen Konzentration“ darum geht, den Liberalismus in seiner ganzen Freiheit wiederherzustellen. Mit brutaler Offenheit geht die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (2. Februar) nach der pompösen Geburtstagsfeier für ein „neues Deutschland“ zur Tagesordnung über, indem sie der neuen Regierung in bezug auf das besagte Tarifamt, „so sehr sie seine Hintergründe zu würdigen weiss“, zuruft:

„Es handelt sich doch einfach darum, dass eine Änderung der staatlichen Lohnpolitik im Sinne der Zurückziehung des Staates aus ihm wesensfremden Aufgaben erwünscht und notwendig ist.“

So stellen sich diese Leute das „neue Deutschland“ vor.

An den Widersprüchen, wie sie in diesen kurzen Zitaten zum Ausdruck kommen, kranken alle kapitalistischen Regierungen aller Länder, ob sie nun von Papen, Hitler, Mussolini, Baldwin oder Hoover geführt werden. Überall hört man die gleichen widerspruchsvollen Redensarten.

Die jetzigen Machthaber der Welt schwanken zwischen falsch verstandener Macht und ebenso falsch verstandener Freiheit.

Die Arbeiterschaft muss klar und eindeutig Stellung nehmen. Sie darf nicht schwanken. Es kann sich für sie nicht darum handeln, tatenlos zuzusehen, wie — der Alternative der Sachverständigen gemäss — an die Stelle des von den Kapitalisten selbst verscherzten freien Spiels der Kräfte „irgendein Ideal der Autarkie“ tritt, d. h. eine Lösung der Panik, eine neue Art liberalistischer Anarchie mit umgekehrtem Vorzeichen, bei der sich jedes Land ohne Rücksicht auf seine eigenen und die Möglichkeiten der anderen Länder im Drang und in der Not des Augenblicks in Endgültigkeiten hineinmanövriert, die letzten Endes ihm selber und den anderen zum Schaden gereichen. Wenn schon die falsch verstandene liberalistische Freiheit endgültig begraben werden soll, so soll an ihre Stelle nicht ein ebenso falsch verstandener Zwang treten, sondern eine innere und äussere Gesetzlichkeit, die im Kleinen wie im Grossen, national und international, bewusster und wohlüberlegter Ausgeglichenheit und Planmässigkeit gleichkommt! Der Kampf für diese Losung ist Aufgabe und Ziel der Arbeiterschaft!

Arbeitsbeschaffung durch Konsumgüterproduktion

Von Max Sachs

Wenn sich auch jetzt — vorläufig allerdings noch recht schwache — Anzeichen einer Konjunkturbelebungen zeigen, die Hoffnung darauf, dass in absehbarer Zeit die Massenarbeitslosigkeit verschwinden wird, darf nicht allzu hoch gespannt werden. Auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Dresden schätzte Professor *Sering* die Zahl der Arbeitslosen, die bei einer Konjunkturbesserung in Deutschland übrigbleiben würden, auf 2½ bis 3 Millionen. Natürlich kann irgendein Beweis für die Richtigkeit solcher Schätzungen nicht geführt werden, aber dafür, dass auch bei einer Konjunkturbelebungen die Arbeitslosigkeit nur zum Teil verschwindet, spricht unter anderem der Umstand, dass in der deutschen Industrie so gewaltige Überkapazitäten vorhanden sind. Deshalb dürften einer neuen Investitionskonjunktur in Deutschland verhältnismässig enge Grenzen gesteckt sein, und so wird die Frage der Arbeitsbeschaffung durch die öffentlichen Körperschaften wahrscheinlich in den nächsten Jahren dauernd zur Erörterung stehen, vielleicht gerade besonders dann, wenn infolge einer Kon-

junkturbesserung Staat und Gemeinden eher in der Lage sind, Mittel für die Arbeitsbeschaffung bereitzustellen.

Das Problem, wieweit überhaupt durch Eingriffe der öffentlichen Körperschaften die zur Verfügung stehende Arbeitsgelegenheit vermehrt werden kann, ist schon reichlich erörtert worden. So viel muss ohne weiteres einleuchten: Wenn heute Staat oder Gemeinden Mittel für die Arbeitsbeschaffung aufwenden, so ist damit noch nicht die Gewähr gegeben, dass die vorhandene Arbeitsgelegenheit vermehrt wird. Es kommt vielmehr darauf an, ob nicht durch die Aufwendung staatlicher Mittel an irgendeiner Stelle der Volkswirtschaft Kapital, das auch ohne öffentliche Eingriffe zur Arbeitsbeschaffung Verwendung fände, weggenommen wird.

Die Eingliederung neuer Arbeitskräfte in das Erwerbsleben ist im allgemeinen nur dadurch möglich, dass neues oder bisher nicht verwendetes Kapital zu ihrer Beschäftigung bereitgestellt wird. Wenn es gelang, im Laufe der Jahrzehnte die infolge der Bevölkerungszunahme ständig anschwellende Zahl der Arbeiter in den Produktionsprozess einzugliedern, so nur deshalb, weil mit der Bevölkerungsvermehrung ständig auch eine Kapitalbildung einherging. Aus alledem folgt: Eine echte Arbeitsbeschaffung, die nicht nur eine Verlagerung von Arbeitsgelegenheit von der einen an eine andere Stelle herbeiführt, kann nur dann stattfinden, wenn dabei Kapitalien verwendet werden, die sonst im Wirtschaftsleben nicht verfügbar gewesen wären. Dabei kann es sich um brachliegende Kapitalien handeln, die aber praktisch nur, solange eine Vertrauenskrise herrscht, in nennenswertem Umfang vorhanden sein dürften, während sie sonst auch ohne staatliche Eingriffe auf dem Kapitalmarkt erschienen. Das gilt zum mindesten für Deutschland, wo z. B. reichlich Gelegenheit ist, Kapital in hochverzinslichen Pfandbriefen anzulegen. Auch solches Kapital, das ohne staatliche Eingriffe neu gebildet wird, kommt, sobald die Vertrauenskrise überwunden ist, auch ohne öffentliches Eingreifen dem Arbeitsmarkt in irgendeiner Weise zugute. Deswegen wird es immer zweifelhaft bleiben, ob durch die Aufnahme von Anleihen zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit erreicht werden kann. Das gilt auch für die Steuergutscheine des Papen-Programms, deren Ausgabe auf die Aufnahme einer Reichsanleihe zugunsten privater Unternehmer hinauskommt. Wohl bei den meisten Arbeitsbeschaffungsplänen, soweit sie das Licht der Öffentlichkeit erblickten (*Woytinsky, Gereke*), wird eine künstliche Kapitalschöpfung, eine sogenannte Kreditausweitung vorgeschlagen. Das Für und Wider dieser Arbeitsbeschaffungsmethoden ist gerade in der „Arbeit“ eingehend erörtert worden¹⁾.

Eine echte Arbeitsbeschaffung durch die öffentlichen Körperschaften kann, wenn man von Massnahmen absehen will, mit denen eine Inflationsgefahr verbunden ist, nur dann stattfinden, wenn die Einkommensbezieher veranlasst werden können, Einkommensteile, die bisher dem persönlichen Verkehr dienten, zur Kapitalbildung zu verwenden. Erhöhe man z. B. heute eine auch niedrige

¹⁾ Vgl. die von *Woytinsky* mit dem Aufsatz: „Aktive Weltwirtschaftspolitik“, eingeleitete Aussprache. „Die Arbeit“ 1931, Heft 6, 7, 11, 12; insbesondere 1932, Heft 1 und 3.

Einkommenstufen treffende Abgabe, um Geld für Strassenbau zu beschaffen, so würde dadurch zweifellos eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit eintreten. Die Steuerzahler würden dazu gezwungen, ihren Verbrauch einzuschränken. Dafür könnten die mit dem Ertrag dieser Abgabe beschäftigten Arbeiter ihren Verbrauch entsprechend erhöhen. An dem Gesamtumfang der Nachfrage nach Verbrauchsgütern würde sich nichts ändern. Der volkswirtschaftliche Gewinn bei dieser Massnahme bestände darin, dass durch bisher brachliegende Arbeitskräfte volkswirtschaftlich wichtige Werte geschaffen würden. Der Weg, durch eine solche Abgabe die Mittel für die Arbeitsbeschaffung aufzubringen, dürfte aber allgemein für ungangbar gehalten werden, weil die Belastung der Steuerzahler zu gross würde. Zur Beschäftigung eines Arbeitslosen braucht man das Drei- bis Fünffache des Betrages, der zu seiner Unterstützung erforderlich ist.

Wohl fast alle Arbeitsbeschaffungspläne — mit Ausnahme des Vorschlags von Prof. *Lederer*, der in stillgelegten Betrieben Arbeitslose mit der Herstellung von Konsumgütern beschäftigen will — sehen vor, dass durch Eingreifen der öffentlichen Hand neue Anlagen geschaffen werden. Bisher wurde jede Krise dadurch überwunden, dass wieder in grösserem Umfang investiert wurde. Dort, wo öffentliche Arbeiten zum Zweck der Arbeitsbeschaffung vorgeschlagen werden, wird damit verlangt, dass öffentliche Investitionen an die Stelle der dem Arbeitsmarkt fehlenden privaten Investitionen treten, während durch den Papen-Plan die Privatunternehmer zu neuen Investitionen oder wenigstens zu Ersatzinvestitionen angeregt werden sollen. Dabei kann man heute kaum noch behaupten, dass ein sehr dringender Investitionsbedarf besteht. Wir haben heute in der Welt Überfluss an Arbeitsstätten, Arbeitskräften und Rohstoffen. Aber Millionen von Menschen können ihren Bedarf an Konsumgütern nur auf das unvollkommenste decken. Es gibt sicher heute zahlreiche Menschen, die kaum noch ein ganzes Hemd anzuziehen haben. Es wäre also am sinnvollsten, zunächst die Erzeugung von Konsumgütern zu vermehren und auf diese Weise Arbeit zu beschaffen. Doch fast allgemein und wohl in allen Lagern wird die Anschauung vertreten, dass eine direkte Arbeitsbeschaffung durch Konsumgütererzeugung nicht möglich ist, dass nur indirekt eine höhere Konsumgütererzeugung herbeigeführt werden kann, wenn man bei der Schaffung neuer Anlagen Arbeitern Arbeitsgelegenheit gibt und damit ihre Kaufkraft erhöht.

Ist diese Anschauung richtig? Ist es wirklich nicht möglich, Arbeit durch die Vermehrung der Güter zu beschaffen, an denen heute so viele Menschen Mangel leiden, durch die Produktion von Konsumgütern, ohne dass man den Umweg über die Schaffung neuer öffentlicher oder privater Anlagen zu gehen braucht? Ein Riesenbedarf ist vorhanden. Es brauchen nur die Fragen der Finanzierung der Produktion und des Absatzes gelöst zu werden. Sind diese Probleme unlösbar? Oben wurde gesagt, dass man den Einkommensbeziehern eine sehr viel höhere Belastung, als sie heute für die Unterstützung der Arbeitslosen bereits aufzubringen haben, nicht zumuten kann, selbst wenn man dadurch die Möglichkeit schaffte, bisher Arbeitslose mit öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen. Anders aber würden die Dinge liegen, wenn auf die zur Arbeitsbeschaffung hingegebenen

Beträge nicht endgültig verzichtet werden brauchte, sondern wenn die Einkommensbezieher den Gegenwert ihrer Zahlungen nach einer mehr oder minder kurzen Frist in Verbrauchsgütern oder in einem Anrecht auf den Bezug von Verbrauchsgütern zurückerhielten. Wird die Arbeit gestreckt, so müssen die bisher Vollbeschäftigten auf einen Teil ihres Einkommens zugunsten von Menschen verzichten, die *statt ihrer* arbeiten. Wird eine Arbeitsbeschaffungsabgabe erhoben, deren Erlös zur Herstellung von Konsumgütern verwendet wird, so verzichten die Einkommensbezieher — allerdings nur vorläufig — auf einen Teil ihres Einkommens zugunsten von Menschen, die *für sie* arbeiten.

Wäre wirklich auf diese Weise eine echte Arbeitsbeschaffung möglich? Niemand wird bezweifeln, dass man Arbeit durch Erhebung einer Abgabe schaffen könnte, wenn man mit ihrem Erlös Strassen bauen lässt. Aber wenn vorgeschlagen wird, mit Hilfe einer solchen Abgabe Menschen mit der Herstellung von Kleidungsstücken und Möbeln zu beschäftigen, so wird der Einwand kaum ausbleiben, dass bei einem solchen Verfahren nicht mehr Kaufkraft und auch nicht mehr Arbeitsgelegenheit geschaffen werden könnte. Die Einkommensbezieher, so könnte etwa gesagt werden, bekommen zwar als Gegenwert ihrer Abgabe Konsumgüter, aber um den gleichen Betrag würde vorher ihr Einkommen durch die Abgabe vermindert, deshalb also nicht mehr Kaufkraft, nicht mehr Beschäftigungsmöglichkeit. Dabei wird aber vergessen, die Kaufkraft derjenigen mit in Betracht zu ziehen, die mit Hilfe der Abgabe beschäftigt werden können. Ihre Kaufkraft und die der Abgabepflichtigen muss zur Ermittlung der Gesamtkaufkraft zusammengerechnet werden. Was den Abgabepflichtigen durch die Zahlung der Abgabe an Kaufkraft zunächst verlorengeht, wächst den mit Hilfe der Abgabe Beschäftigten zu. Wenn dann die Abgabepflichtigen ihre Abgabe in Gestalt von Konsumgütern zurückerhalten, dann entsteht ein Plus an Kaufkraft. Gibt jemand, der über ein Einkommen von 500 RM. im Monat verfügt, einem Arbeitslosen 100 RM. für seinen Lebensunterhalt, so haben beide zusammen, der Unterstüzende und der Unterstüzte, während des Monats 500 RM. Kaufkraft. Verfertigt dann der Unterstüzte im Laufe des Monats dem Unterstüzenden für 100 RM. einen Anzug, den er ihm nach Ablauf des Monats gibt, so erhöht sich die Kaufkraft der beiden zusammen auf 600 RM., weil der Unterstüzende für die hingeebene Summe Arbeitsleistungen in gleichem Wert erhielt. Er hat also im ganzen Konsumgüter im Werte von 500 RM. zu seiner Verfügung, und der Unterstüzte konnte ausserdem im Laufe des Monats 100 RM. verbrauchen. Bei der Erhebung einer Arbeitsbeschaffungsabgabe zur Herstellung von Konsumgütern dienen Einkommensteile, die sonst unmittelbar verbraucht werden, erst eine bestimmte Frist als *Kapital*, und dadurch fände eine Vermehrung der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten statt. Die Abgabepflichtigen hätten laufend zu einer Zwangsanleihe für die Arbeitsbeschaffung beizutragen, deren Gegenwert ihnen immer wieder in Konsumgütern zurückgezahlt würde. Es läge hier deshalb eine echte Arbeitsbeschaffung vor, weil durch die Erhebung einer solchen Arbeitsbeschaffungsabgabe eine Kapitalbildung veranlasst würde, die sonst überhaupt nicht stattfände.

Es bleibt dann freilich noch die Frage zu beantworten, ob man die mit Hilfe einer solchen Arbeitsbeschaffungsabgabe hergestellten Güter auch absetzen könnte. Ist dieser *Absatz* nicht möglich, so würde auf dem hier vorgeschlagenen Wege eine Arbeitsbeschaffung auch nicht erfolgen können. Ihrem Wert nach müssten die mit Hilfe der Arbeitsbeschaffungsabgabe hergestellten Waren gleich der Summe der Ansprüche der Abgabepflichtigen sein. In Frage aber kommt, ob gerade *die* Konsumgüter hergestellt werden, nach denen ein Bedarf vorhanden ist. Selbst wenn man dieses Absatzproblem nur in unvollkommener Weise lösen könnte, wenn man etwa den Abgabepflichtigen vorschriebe, dass sie ganz bestimmte Gegenstände abnehmen müssten, so wäre das immer noch besser als ein Zustand, bei dem so viele Arbeitskräfte brachliegen. Aber es besteht kein Grund, die Freiheit der Abgabepflichtigen in der Verbrauchsgestaltung in einer derartigen Weise einzuschränken. Vielmehr könnte bei einer Arbeitsbeschaffung auf dem hier vorgeschlagenen Wege dem einzelnen eine weitgehende Freiheit bei der Verwertung der Guthaben belassen werden, die er durch Zahlung der Arbeitsbeschaffungsabgabe erwirbt. Es wäre nicht nötig, besondere Planstellen einzurichten, die Aufträge auf der Grundlage der Arbeitsbeschaffungsabgabe vergeben. Man könnte vielmehr die Verteilung der Aufträge dem bestehenden Einzelhandel überlassen.

Die Erträge der Abgabe würden irgendeiner dazu bestimmten Stelle, etwa der Anstalt für Arbeitslosenversicherung, im folgenden kurz AV. genannt, zufließen. Die AV. würde am Anfang eines jeden Monats in Höhe der ihr in dieser Frist zufließenden Mittel an die Einzelhändler Bezugsscheine ausgeben (ihrem wirtschaftlichen Charakter nach Wechsel oder Schecks auf d. AV.). Diese Bezugsscheine wären von den Einzelhändlern zu benutzen, um bei den Fabrikanten Waren zu bestellen. Die Fabrikanten würden dann die Bezugsscheine, die auch beliehen werden könnten, nach einer bestimmten Frist der AV. zur Einlösung präsentieren. Die Abgabepflichtigen erhielten nach einer bestimmten Zeit, etwa nach einem Monat, kurzfristige, etwa eine Woche gültige Gutscheine in der Höhe ihres durch die Abgabe erworbenen Guthabens, die sie bei den Einzelhändlern in Zahlung zu geben hätten. Diese Gutscheine hätten dann die Einzelhändler als Gegenwert für die von der AV. erhaltenen Bezugsscheine in Zahlung zu geben. Die Bezugsscheine wären das erstmal mit Hilfe der Organisationen der Einzelhändler nach irgendeinem Schlüssel unter die Einzelhändler zu verteilen, in den folgenden Monaten könnten dann jedem Einzelhändler Bezugsscheine im Wert der von ihm abgelieferten Gutscheine zugeteilt werden. Auf diese Weise könnte verhältnismässig leicht ein Ausgleich geschaffen werden, wenn ein Einzelhändler die Waren, die er auf Bezugsschein erwarb, nicht voll absetzen konnte oder wenn er gegen Gutscheine mehr Waren verkaufte, als er gegen Bezugsscheine bezog.

Die Einzelhändler ständen vor keiner anderen Aufgabe als vor der, die sie ständig zu erfüllen haben, ihre Warenbestände dem an sie herantretenden Bedarf anzupassen. Irgendwelche Fehlbestellungen liessen sich von den Einzelhändlern verhältnismässig leicht bei späteren Bestellungen wiederausgleichen. Die Freiheit der Bedarfsgestaltung für den Verbraucher würde noch dadurch erhöht werden

können, dass der Einzelhändler innerhalb seiner Warenbestände keine Trennung zwischen den auf Bezugsschein bestellten Waren und seinen übrigen Warenbeständen vorzunehmen braucht, er könnte Waren, die er nicht auf Bezugsschein bezog, gegen Gutscheine und Bezugsscheinwaren gegen bares Geld verkaufen.

Der Kreis der Industrien, die für diese Arbeitsbeschaffung in Betracht kämen, wäre möglichst weit zu ziehen. Es kämen nicht nur diejenigen Industrien in Betracht, die Bekleidungsgegenstände, Küchengeräte usw. herstellen, sondern auch alle diejenigen Industrien, deren Erzeugnisse zu einem grossen Teil auf Abzahlung verkauft werden, wie z. B. die Möbel- und Fahrrad-, Grammophon- und Radioindustrie. Auch Nahrungsmittelindustrien wären heranzuziehen, soweit in ihren Betrieben Arbeiter in erheblichem Umfang beschäftigt werden. Selbstverständlich braucht der Verbraucher nicht gezwungen zu werden, sich *jedesmal*, wenn er ein Recht darauf hat, sein Guthaben auch in Gutscheinen auszahlen zu lassen, sondern er würde die Möglichkeit haben, ein grösseres Guthaben anzusammeln, damit er dann auf einmal grössere Ankäufe vornehmen kann. Wenn ein Abgabepflichtiger sein Guthaben durchaus nicht zur Beschaffung von Fertigfabrikaten verwenden will, so müsste ihm die Möglichkeit gegeben sein, statt dessen langfristige Schuldscheine zu erwerben, doch müssten diese Schuldscheine mit einem geringeren Zinsfuss ausgestattet sein als dem sonst üblichen, weil andernfalls die Gefahr bestände, dass auf diesem Wege Beträge zur Kapitalbildung verwendet werden, die auch ohnedies zu diesem Zweck Verwendung gefunden hätten. Dann aber fände mit ihrer Hilfe keine echte Arbeitsbeschaffung statt. Ausserdem würde nur bei sehr niedrigem Zinsfuss eine Verwendung der auf diese Weise einkommenden Beträge für den Kleinwohnungsbau möglich sein, der bekanntlich nicht rentabel ist, wenn das Baukapital den heute auf dem Kapitalmarkt verlangten Zins bringen soll.

Bei der Prüfung der Frage, wieviel Arbeiter mit Hilfe einer solchen Arbeitsbeschaffungsabgabe beschäftigt werden könnten, dürfen nicht nur diejenigen Arbeiter in Betracht gezogen werden, die auf der letzten Produktionsstufe Beschäftigung finden, also nicht nur die Schneider, die Anzüge herstellen, sondern auch Weber, Spinner, Bergarbeiter usw. Auch diejenigen Beträge, die zu Rohstoffankäufen verwendet würden, dienten zur Arbeitsbeschaffung. Soweit es sich um inländische Rohstoffe handelt, ist das ohne weiteres einleuchtend, aber das gleiche gilt auch, wenn ausländische Rohstoffe bezogen werden. Entweder werden diese ausländischen Rohstoffe im Austausch für inländische Waren oder Dienstleistungen erworben, dann wird ebenso Arbeitsgelegenheit geschaffen wie bei ihrer Herstellung im Inland. Erfolgt aber die Beschaffung der ausländischen Rohstoffe auf dem Kreditwege, so muss derjenige, der die Kredite aufnahm, etwa ein Importeur oder Bankier, die dafür erhaltenen Summen im Inland irgendwo ausgeben, und dadurch wird auch Arbeitsgelegenheit geschaffen.

Nach einer Veröffentlichung, die seinerzeit in der Presse verbreitet wurde, z. B. „Vossische Zeitung“ vom 6. Januar 1932, Nr. 8, wurden in der Zeit vom 1. Dezember 1930 bis 30. November 1931 mit einem Aufwand von 3 Milliarden Reichsmark durchschnittlich 3,75 Millionen Arbeitslose unterstützt. Wollte man

volle 3 Milliarden für die Erwerbslosenbeschäftigung einsetzen, so könnten damit etwa eine Million Menschen beschäftigt werden, nimmt man doch an, dass bei der Ausfuhr auf 1 Milliarde Reichsmark etwa 300 000 Beschäftigte kommen. Von dieser Grundlage dürfte man auch bei der Berechnung der Zahl der Arbeiter ausgehen können, die mit Hilfe einer Arbeitsbeschaffungsabgabe beschäftigt werden könnten. Von den gegen Arbeitslosigkeit Versicherten wurden in dem Jahre vom 1. Dezember 1930 bis 30. November 1931 etwa 700 Millionen Reichsmark aufgebracht. Würde man deren Beträge, die heute $3\frac{1}{4}$ v. H. des Lohnes oder Gehalts betragen, vervierfachen, so ergäbe sich ein Betrag von 2,8 Milliarden Reichsmark. Wenn man dabei in Betracht zieht, dass nun wieder auch die Arbeiter, die mit Hilfe der Arbeitsbeschaffungsabgabe beschäftigt werden, Beiträge zahlen müssten, so käme man auf einen Betrag von 3 Milliarden Reichsmark. Die übrigen Einnahmen, die für die Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung stehen, Arbeitgeberbeiträge und Steuern, würden dann voraussichtlich genügen, um die noch übrigbleibenden Arbeitslosen zu unterstützen. Die Versicherten aber brauchten keine Beiträge mehr zu zahlen, für die sie keinen Gegenwert erhielten. Seit dem vorigen Jahre sind allerdings die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung, gleichzeitig aber auch die Löhne gefallen, und deswegen dürfte sich an dem Endergebnis der Rechnung nicht viel ändern.

Die Erhöhung der Beiträge der bei der AV. Versicherten stellte nur *einen* der möglichen Wege zur Beschaffung von Mitteln für die Arbeitsbeschaffung dar. Am zweckmässigsten wäre es wohl, wenn man eine möglichst allgemeine Abgabe, etwa 10 v. H. von allen Einkommen, erheben würde.

Schwierigkeiten für die Durchführung des Planes könnten vielleicht daraus erwachsen, dass die neu eingestellten Arbeiter das Bedürfnis hätten, ihr erhöhtes Einkommen vor allem für Nahrungsmittel zu verwenden, während die Arbeitsbeschaffung vor allem in den Fertigungsindustrien erfolgen müsste. Für den einzelnen, der nicht den ganzen Betrag seines Guthabens zur Beschaffung von Industrieerzeugnissen verwenden und statt dessen lieber Nahrungsmittel kaufen möchte, würden in der Praxis wahrscheinlich mancherlei Auswege gegeben sein. Einzelhändler, die gleichzeitig mit Industrieerzeugnissen und Nahrungsmitteln handeln, würden wahrscheinlich ohne weiteres gegen Gutscheine Nahrungsmittel abgeben und dafür an andere Käufer Erzeugnisse, die sie mit Hilfe von Bezugscheinen erwarben. Auf dem Lande könnte nachbarlicher Austausch helfen. Ferner kommt in Betracht, dass bei Schaffung von Arbeit für einen Teil der heute Unterstützten auch ein Teil der bisher für die Arbeitslosenunterstützung gezahlten Beiträge und Steuern wegfielen. Die dadurch ersparten Beträge würden voraussichtlich in der Hauptsache zum Ankauf von Industrieerzeugnissen verwendet. Ferner könnten zur Arbeitsbeschaffung auch die Nahrungsmittelindustrien herangezogen werden, wie z. B. die Konserven- und Schokoladenindustrie. Zudem würde ein stärkerer Absatz von Nahrungsmitteln der Landwirtschaft einen vermehrten Kauf von Industriewaren erlauben. Vielleicht würde sich auch die Organisation eines Austausches von Agrarerzeugnissen gegen Industrieprodukte als zweckmässig erweisen.

Bestände aber bei der Durchführung der hier gemachten Vorschläge nicht die Gefahr einer Inflation? Bedeutete nicht die Ausgabe der hier vorgesehenen Gutscheine eine bedenkliche Vermehrung der Umlaufsmittel? Da ist zunächst darauf hinzuweisen, dass bei den mancherlei Kreditausweitungsplänen erst durch eine Vermehrung der Umlaufsmittel — Noten- oder Giralgeld — Geld für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt werden soll. Hier soll aber die Arbeitsbeschaffung auf der Grundlage einer *Zurücklegung von Einkommensteilen*, also einer *echten Kapitalbildung*, erfolgen.

Damit Arbeit beschafft werden kann, wurde z. B. empfohlen, Baugeldscheine für den Wohnungsbau auszugeben. Bei derartigen Vorschlägen wird gewöhnlich geltend gemacht, dass der Ausgabe von neuen Umlaufsmitteln auch die Schaffung neuer Werte entspreche. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass eine Schaffung neuer Werte nur einmal erfolgt, dass aber jedes neu ausgegebene Geldzeichen, wenn es im Verkehr bleibt, in einem Jahr das Hundert-, vielleicht das Tausendfache seines Nennwertes umsetzen kann. Soll Inflationsgefahr vermieden werden, so darf die Menge der Umlaufsmittel bei gleichbleibender Umlaufgeschwindigkeit des Geldes nur in demselben Verhältnis steigen wie der Warenumsatz. Die Gutscheine, von denen hier die Rede ist, sollen aber nur eine kurze Umlauffrist, etwa von einer Woche, haben, dann müssen sie wieder aus dem Verkehr verschwinden. In der Regel würden sie nur einen Umsatz vermitteln, sie gingen vom Abgabepflichtigen an die Einzelhändler und müssten dann von diesem an die AV. abgeliefert werden. Gäbe man in jedem Monat einmal die Gutscheine aus, so ergäbe sich bei einem Gesamteinsatz von 3 Milliarden Reichsmark im Jahre jeweilig eine vorübergehende Vermehrung der Umlaufsmittel um höchstens 300 Millionen Reichsmark, das wäre im Verhältnis zum Gesamtumlauf an Zahlungsmitteln eine so geringe Summe, dass sich daraus auch dann kaum eine Inflationsgefahr ergeben könnte, wenn nicht schon die Kurzfristigkeit der Gutscheine eine Sicherung gegen diese Gefahr böte. Ausserdem brauchten nicht an alle Berechtigten die Gutscheine gleichzeitig ausgegeben werden, sondern vielleicht jede Woche nur ein Viertel.

Es bliebe dann allerdings weiter die Frage aufzuwerfen, ob man bei dem heute in Deutschland so stark gesunkenen Einkommen den Einkommensbeziehern erhöhte Abgaben für die Arbeitsbeschaffung zumuten könnte, selbst dann, wenn nur ein vorübergehender Verzicht auf Einkommensteile gefordert wird und die Abgabepflichtigen nach einiger Zeit einen Gegenwert für ihre Abgaben erhalten. Zweifellos wird man hier mit der grössten Vorsicht vorgehen müssen. Man könnte etwa so verfahren, dass man bei der *Einführung der Arbeitsbeschaffungsabgabe* mit einem verhältnismässig niedrigen Satz, vielleicht mit 5 v. H. des Einkommens, anfinke und eine Erhöhung erst dann vornähme, wenn für die früher gezahlten Abgaben schon der Gegenwert in Gestalt von Gutscheinen gegeben werden kann. Die Abgabepflichtigen hätten in jedem Falle den Vorteil, dass ein Teil der Abgaben, den sie sonst als verlorenen Aufwand für die Unterstützung der Erwerbslosen hingeben müssten, in Wegfall käme.

Selbstverständlich würde eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern mit Hilfe einer solchen Arbeitsbeschaffungsabgabe einen vermehrten Bedarf nach ausländischen

Rohstoffen zur Folge haben. Die Frage ist, ob nicht an der Unmöglichkeit, die nötigen Devisen für den Rohstoffbezug zu beschaffen, die Durchführung der hier gemachten Vorschläge scheitern müsste. Aber das gilt überhaupt für jeden Versuch zur Konjunkturankurbelung. Gelänge es z. B., durch öffentliche Arbeiten eine Wirtschaftsankurbelung in Deutschland herbeizuführen, oder brächte der Papen-Plan den gewünschten Erfolg, in jedem Falle würde der Bedarf an Rohstoffen steigen. Gestattete die Devisenbilanz den vermehrten Bezug an Rohstoffen nicht, so wäre damit ein kaum überwindbares Hemmnis für eine Besserung der deutschen Wirtschaftslage gegeben. Deswegen darf aber nicht von vornherein auf jeden Ankurbelungsversuch verzichtet werden, kann man doch schliesslich damit rechnen, dass erhöhte Rohstoffbezüge Deutschlands die Kaufkraft der Rohstoffländer vermehren und dass dadurch auch die deutsche Ausfuhr gesteigert würde. Schliesslich müsste nötigenfalls versucht werden, Warenaustauschverträge mit den Rohstoffländern abzuschliessen, wie das bisher schon in einzelnen Fällen geschah. Mag auch im allgemeinen eine Vermehrung der deutschen Schulden nicht wünschenswert sein, so braucht deswegen die Aufnahme von ausländischen Rohstoffschulden bei einer Besserung der deutschen Wirtschaftslage nicht völlig abgelehnt zu werden.

Es ist hier damit gerechnet worden, dass durch eine Arbeitsbeschaffungsabgabe zunächst etwa eine Million Arbeiter beschäftigt werden könnten. Das ist eine im Vergleich zur Gesamtheit der Arbeitslosen bescheidene Zahl. Aber auch wenn man sehr vorsichtig sein will, kann man die Hoffnung aussprechen, dass die Verwirklichung des Planes indirekt zu einer weiteren Verminderung der Arbeitslosigkeit führt. Die bei seiner Durchführung beschäftigten Arbeiter und ihre Unternehmer würden ausser der Arbeitsbeschaffungsabgabe noch andere Steuern zahlen, die vielleicht auch zur Arbeitsbeschaffung verwendet werden könnten. Bei einer Erhöhung des Volkseinkommens/ande auch eine grössere Kapitalbildung statt, die wieder dem Arbeitsmarkt zugute käme, und schliesslich, wenn sich einmal gezeigt hätte, dass die Durchführung der hier gemachten Vorschläge praktisch möglich ist, wäre es denkbar, dass durch die Arbeitsbeschaffungsabgabe eine grössere Summe aufgebracht wird als die 3 Milliarden, von denen hier die Rede war.

Das Opfer der Abgabepflichtigen bestände einmal darin, dass sie zeitweise auf einen Teil ihres Einkommens verzichten müssten. Doch dieser Verzicht würde auch nur in der ersten Periode für sie empfindlich sein, weil in der zweiten Periode schon die Gutscheine für die von ihnen in der ersten Periode gezahlte Abgabe zur Verfügung ständen. Möglicherweise müssten sie, soweit es sich um den Gegenwert der Arbeitsbeschaffungsabgabe handelt, eine gewisse Beschränkung in der Freiheit der Bedarfsbefriedigung in Kauf nehmen, denn es käme für die Arbeitsbeschaffung nach dem vorliegenden Plan in der Hauptsache die Fertigungsindustrie in Frage. Vielleicht liessen sich aber diese Schwierigkeiten überwinden, besonders durch die Organisation eines Austausches mit der Landwirtschaft, der es ermöglichte, dass gegen Gutscheine auch landwirtschaftliche Erzeugnisse geliefert werden.

Schliesslich wäre noch hervorzuheben, dass bei fast allen übrigen Arbeitsbeschaffungsplänen nur eine *einmalige* Aufwendung einer bestimmten Summe vorgeschlagen wird, während bei Verwirklichung des hier gemachten Vorschlags eine Finanzierungsquelle vorhanden wäre, die, wenn es nötig ist, *laufend* fliesst. Selbstverständlich würden bei der Durchführung des hier aufgestellten Planes noch mancherlei Probleme auftauchen, und es würden sich mancherlei Reibungen und Störungen ergeben. Aber selbst wenn dadurch gewisse Verluste entstünden, sie könnten in Kauf genommen werden, wenn es gelänge, den ungeheuren Leerlauf zu vermindern, der heute mit der Arbeitslosigkeit verbunden ist. Wer glaubt, dass uns recht bald eine Konjunkturbesserung von der Arbeitslosigkeit befreien wird, braucht sich nicht über ein Arbeitsbeschaffungsproblem den Kopf zu zerbrechen. Wenn man aber annimmt, dass wir noch mit einer lang dauernden Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben werden, so muss alles versucht werden, um durch Massnahmen von Staat und Gemeinden diese Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Das Problem der Arbeitslosenversicherung und die amerikanischen Gewerkschaften

Von Fritz Rager (Wien)

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (Federation of Labor) mit einem derzeitigen Mitgliederstand von $2\frac{1}{2}$ Millionen nimmt innerhalb der Gewerkschaftsbewegung der Welt organisatorisch wie programmatisch einen Sonderstandpunkt ein. Charakteristisch für den Gegensatz der Anschauungen über Aufgaben und Aktionsmöglichkeiten der Gewerkschaften ist nicht zuletzt die Haltung, die sie zur Frage der Arbeitslosenversicherung eingenommen haben. Die amerikanischen Gewerkschaften vertreten im politischen Leben den Grundsatz der „no partisanship“, also der striktesten parteipolitischen Neutralität; auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes lehnen sie im grossen und ganzen das Eingreifen der Staatsgewalt zugunsten der Arbeiterschaft ab. Sie setzen alles auf die Karte der wirtschaftlichen Macht der Gewerkschaften, also Abschluss von Firmen- und Kollektivverträgen, Einsetzen wirtschaftlicher Kampfmittel, wie Boykott und Streik; dazu kommt noch die spezifisch amerikanische Kampfmethode der „Label“-Bewegung, das ist die Anbringung einer Schutzmarke auf Waren, die in gewerkschaftlich organisierten Betrieben hergestellt wurden, und Propaganda dieser „Label“-Waren in den Kreisen der Arbeiterschaft als Konsumenten. Es kann bei dieser Grundgesinnung der Gewerkschaften nicht wundernehmen, wenn sie in der Frage der Arbeitslosenversicherung, die allmählich in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen der Arbeiterschaft in dieser Epoche der Dauerkrise getreten ist, den gleichen liberalistischen Standpunkt verfochten oder zumindest bisher vertreten haben, nämlich bedingungslose Ablehnung der staatlichen, obligatorischen Arbeitslosenversicherung.

Der Gewerkschaftskongress von Vancouver.

Auf der Tagung der Federation of Labour, die im Oktober 1931 in *Vancouver*, der Hauptstadt von Kanada stattfand — also in einem Zeitpunkt, als die wirtschaftliche Krise schon reichlich über ein Jahr in Amerika herrschte und die Zahl der Arbeitslosen vom Department of Commerce auf 6,3 Millionen geschätzt wurde —, kam dieser extrem ablehnende Standpunkt zum letztenmal zum klassischen Ausdruck, bevor der Meinungsumschwung eintrat, dessen Motivierung und Schilderung wir uns hier als Aufgabe gestellt haben. Der Gewerkschaftskongress schlug damals zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die er im kommenden Winter auf 7 Millionen veranschlagte, während sie bis Herbst 1932 tatsächlich auf 12 Millionen (heute bereits 15) angestiegen ist, folgendes Programm vor:

1. Aufrechterhaltung der Löhne;
2. Kürzung der Arbeitszeit, insbesondere Einführung der Fünftagewoche;
3. Verteilung des Beschäftigtenstandes über das ganze Jahr, mit dem Ziel der Haltung eines Mindestbelegschaftsstandes in der ungünstigen Jahreszeit von November bis April;
4. Verlangen nach Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften;
5. Schaffung von öffentlichen Notstandsarbeiten;
6. Ausbau der Arbeitsvermittlung;
7. Verlängerung der Schulbesuchspflicht von Jugendlichen;
8. Bevorzugung von Familienvätern bei der Beschäftigung;
9. Wohlfahrtspflege aus öffentlichen und privaten Mitteln.

Der sehr umfangreiche Bericht des Bundesvorstandes, der der Konferenz von Vancouver vorlag, beschäftigt sich im Anschluss an diese Vorschläge mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Forderungen und weist auf die von der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung mit besonderem Nachdruck stets hervor gehobene Diskrepanz zwischen dem geringen Ansteigen der Löhne und dem außerordentlichen Ansteigen der Produktivität der Betriebe infolge von technischen Verbesserungen hin. 27 Millionen Lohnarbeiter haben ein Durchschnittseinkommen von 1200 Dollar im Jahr bezogen. Im gleichen Berichtsjahr, 1927, haben 900 000 Personen ein Einkommen von über 5000 Dollar, und zwar im Durchschnitt 15 388 Dollar bezogen. In den acht Jahren von 1919 bis 1927 hat sich die gesamte in den Vereinigten Staaten ausgezahlte Lohnsumme um 9855 Millionen Dollar im Jahr vermehrt, während sich das Einkommen der Personen über 5000 Dollar, also einer Gruppe, die nur den 30. Teil der Zahl der Lohnarbeiter ausmacht, um 5354 Millionen Dollar im Jahr erhöht hat. Trotz relativ hoher Löhne ist daher nach der vermutlich gerechtfertigten Ansicht der amerikanischen Gewerkschaften der Anteil der Arbeiterschaft am Nationalprodukt noch immer weitaus zu niedrig.

Unter dem Schlagwort „Job Security“ — „Sicherheit der Beschäftigung“ — werden in dem Bericht Gedanken vertreten, welche die späteren Arbeitslosengesetzentwürfe tiefgehend beeinflusst haben.

„Die Produktion ist ein gemeinsames Unternehmen. Eine Gruppe stellt Kapital, die andere Kredit, eine andere besorgt die Herstellung der Güter. Alle Funktionen sind notwendig und voneinander abhängig. Die Lohnarbeiter investieren ihre besonderen Berufskenn-

nisse, ihre schöpferische Fähigkeit, ihre Urteilskraft, die auf ihrer Werkerfahrung beruht, um ihre Kenntnisse, das Rohmaterial, die Werkzeuge und die Zeit in ökonomischer Weise auszunutzen. Sie gestalten ihr ganzes Leben rund um ihre besondere Beschäftigung. Sie investieren praktisch ihr Leben und ihre Arbeitsfähigkeit. Sie haben einen realen Anspruch auf einen Eigentumsanteil an den Unternehmungen, in denen sie arbeiten (ownership of their jobs). Mit Rücksicht auf diese Investition besitzen die Arbeiter ein Anrecht auf die Erträgnisse dieser Unternehmungen in Form einer sicheren Beschäftigung. . . ."

Der Bericht enthält ferner eine Spezialabhandlung über die bisherigen Erfahrungen mit der Arbeitslosenversicherung in *Grossbritannien* und *Deutschland*.

Die zusammenfassenden Schlussfolgerungen, die wir hier gekürzt wiedergeben, sind kennzeichnend für die Anschauungsweise der amerikanischen Gewerkschaften, vor allem des Bundesvorstandes.

1. Arbeitslosigkeit ist ein Problem der Wirtschaftsführung, das durch Überlegung und Organisationskunst gelöst werden kann. Sowohl die deutschen wie die englischen Erfahrungen lehren, dass die Unternehmer, die ihre Angestellten auf die Arbeitslosenunterstützung („the dole“) abschieben, nicht das nötige Verantwortungsgefühl gegenüber den Beschäftigten entwickeln, die noch in ihren Lohnlisten figurieren. Die Arbeitslosenversicherung hat die Industrie veranlasst, grössere Belegschaften zu beschäftigen, als ihren Bedürfnissen entspricht; sie hat die Arbeiter dazu verleitet, in niedergehenden Industrien oder aussichtslosen Gewerben ihren Lebensunterhalt zu suchen. So mag die Arbeitslosenversicherung die Krücke werden, die ständig die Industrie schwächt und sie davon abhält, ein Problem zu lösen, dessen Lösung wesentlich ist.

2. Sowohl in Deutschland wie in England ist der Prozentsatz der Lohnarbeiter, die in Gewerkschaften organisiert sind, weitaus höher als in den Vereinigten Staaten. Ausserdem besteht keine Unternehmerorganisation von solcher Angriffslust, dass sie bestrebt wäre, die Gewerkschaften völlig zu zerstören. Die Lohnarbeiter müssen nicht fürchten, dass die Errichtung eines staatlichen Versicherungsdienstes dazu benutzt werden könnte, um ihre gewerkschaftliche Organisation niederzukämpfen. Dies ist der entscheidende Gegensatz zu der Situation in den Vereinigten Staaten.

3. Die Arbeitslosenversicherung hat die Massnahmen der Wohlfahrtspflege nicht entbehrlich gemacht. Die Versicherung beruht auf einem Grundsatz beschränkter Verantwortlichkeit und auf dem der Risikogemeinschaft. Die in bestimmten Grenzen sich bewegendenden Zahlungen an den Fonds haben sich in den Krisenzeiten als unzureichend erwiesen. England hat die Unterstützungszeit ausgedehnt und eine Krisenfürsorge eingeführt, die vom Schatzamt finanziert werden muss. Deutschland hat vom Reich Geld leihen, Krisenfürsorge und lokale Wohlfahrtspflege einführen müssen. Wann immer eine Regierung eine begrenzte Hilfeleistung für eine ansehnliche Gruppe von Staatsbürgern vorkehrt, besteht die Tendenz, dass diese Praxis nicht nur ständig wird, sondern sich zwangsläufig ausdehnt.

An diese Schlussfolgerungen knüpfen sich Empfehlungen des Vorstandes, die 1931 noch die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden haben. Es heisst in diesen Empfehlungen:

Nach der Überzeugung des Bundesvorstandes ist die obligatorische, gesetzliche Arbeitslosenversicherung, wie sie derzeit in Grossbritannien und Deutschland besteht, ungeeignet für unsere ökonomischen und politischen Anforderungen; sie kann die amerikanischen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht befriedigen. Dennoch stellen wir die Tatsache fest, dass die Führung der Industrie infolge ihrer erwiesenen Unfähigkeit, Arbeit für die werktätigen Teile der Nation zu schaffen, die fähig und bereit sind, zu arbeiten, viel dazu beigetragen hat, um das Anwachsen der öffentlichen Meinung zugunsten der Einführung von Arbeits-

losenversicherungsgesetzen zu begünstigen. Sie trägt in weitem Masse die Verantwortung für die etwaige Einführung einer solchen Gesetzgebung.

Der Bundesvorstand richtet alle seine Bestrebungen auf die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten: Arbeitszeit und Arbeitsquantum sind so zu verteilen, dass allen Arbeitenden ein gerechter Anteil an den gesamten Arbeitsmöglichkeiten zukommt. Durch Anwendung der Fünf-Tage-Woche und Verkürzung des Arbeitstages kann die Krise des Arbeitsmarktes überwunden werden. Das Ergebnis würde die Sicherheit der Beschäftigung sein. Sechs oder mehr Millionen Arbeitslose hätten von der Industrie aufgesaugt werden können, wenn die gekürzte Arbeitswoche zu einer Zeit von den Industrieführern eingeführt worden wäre, als die Krise eingesetzt hat. . . . Die arbeitende Bevölkerung von Amerika braucht Arbeit, sie verlangt Arbeit. Sie scheut sich, Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen, und weist die Auferlegung der Arbeitslosenunterstützung (imposition of the dole) von sich. Sie ist stolz in ihrer Gesinnung und entschlossen in ihrem Handeln. Sie muss und will nicht das Opfer einer bevormundenden Politik werden. Arbeit muss für alle beschafft werden, die willens und fähig sind, zu arbeiten. Entweder Arbeit oder Arbeitslosenversicherung! Wenn die obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt werden sollte, so würde es nur deshalb dazu kommen, weil die Führer unserer Industrien bei der Beschaffung von Arbeit Schiffbruch gelitten haben.“

Die eigentliche Resolution, in der diese Erklärung endigt, verlangt vom Präsidenten der Vereinigten Staaten die Einberufung einer nationalen Konferenz über alle diese Fragen: die Fünf-Tage-Woche und die Kürzung des Arbeitstages, die Aufrechterhaltung der Löhne, die Sicherung der Beschäftigung (work assurance), Verbot der Kinderarbeit, Stabilisierung der industriellen Beschäftigung, hauptsächlich in Saisonbetrieben, und schliesslich die Einführung planwirtschaftlicher Methoden.

Man kann nicht leugnen, dass die Sprache, die hier geführt wird, in ihrer Art ausserordentlich eindrucksvoll und scharf ist, wenn auch die Grundsätze, die hier zum Ausdruck kommen, den sozialpolitischen Überzeugungen der in Europa gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zum guten Teil — nicht was die Arbeitsbeschaffung betrifft — stracks widerlaufen.

Andere Argumente gegen die Arbeitslosenversicherung.

Bevor wir diese bemerkenswerte Resolution von Vancouver analysieren, wollen wir uns jedoch noch mit dem Bericht beschäftigen, der den eigentlichen Kern des bisherigen Widerstandes der amerikanischen Gewerkschaften gegen die Arbeitslosenversicherung blosslegt. Dieser Bericht ist von der „State Federation of Illinois“, kurz vor der Tagung in Vancouver am 19. September 1931, angenommen worden. Sein Verfasser ist der Sekretär der amerikanischen Seemannsorganisation, *Olander*, gleichzeitig Landesekretär der Gewerkschaften von Illinois, einer der fähigsten Köpfe der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

„Ist die Einführung der Arbeitslosenversicherung so wichtig, dass sie die mit ihr verbundene grundsätzliche Preisgabe des amerikanischen Rechts auf Freiheit von allen behördlichen (polizeilichen) Meldevorschriften rechtfertigt?

Wollen die amerikanischen Arbeiter auf die Freizügigkeit, die bis jetzt durch keine Regierungskontrolle behindert ist, verzichten. Und wollen sie die Freiheit nicht mehr als eines der grössten Güter des Lebens betrachten?

Sollen die amerikanischen Arbeiter einen Industriepass mit einem Regierungsstempel mit sich herumtragen müssen?

Sollen die amerikanischen Gewerkschaften offen zugeben, dass ihr Widerstand gegen die europäischen Arbeiter und ihre Methoden der Sozialversicherung unberechtigt war, indem sie diese Methoden in Amerika einführen, obwohl doch die Europäer auch ohne diese nach Amerika drängen?

Die Arbeitslosigkeit in anderen Staaten entspringt dem Mangel an Land oder an Rohstoffen, während die Krise in den Vereinigten Staaten andere Ursachen hat. Sollen nun die Gewerkschaften zugeben, dass ihre Bestrebungen Schiffbruch gelitten haben, die Konsumkraft der Massen zu erhöhen?

Sollen die Gewerkschaften den Arbeitern erklären, dass zuviel produziert wird und dass die Arbeiter daher jetzt mit einer Bettelsumme vorliebnehmen müssen?

Sollen die amerikanischen Arbeiter eine momentane Hilfe annehmen, ohne die Konsequenz dieser Politik in aller Zukunft zu bedenken?

Sollen die amerikanischen Gewerkschaften zugeben, dass an Stelle ihres Unfallversicherungssystems, das keine Registrierung der beteiligten Arbeiter kennt, die erst praktisch wird, wenn ein konkreter Unfall eintritt, ebensogut das europäische System gesetzt werden kann, wo jeder Arbeiter ein Mündel des Staates wird und unter die Disziplinar-gewalt der Unternehmer, gesichert durch staatliche Autorität, gestellt wird?

Ist nicht zu befürchten, dass die Einführung der Arbeitslosenversicherung die Arbeiter hindern wird, in soziale Kämpfe einzutreten, aus Angst, in diesem Falle der Arbeitslosenunterstützung verlustig zu gehen?"

Kritik und Umschwung.

Ein Jahr später hat sich die Situation geändert, und der 53. Kongress der Federation of Labor, der vom 21. November bis 2. Dezember 1932 in Cincinnati (Ohio) stattfand, sprach sich mit 300 gegen 5 Stimmen für die gesetzliche, obligatorische Arbeitslosenversicherung aus.

Die Gründe für diesen radikalen Umschwung der Auffassung sind folgende:

1. Das Ausbleiben der wirtschaftlichen Erleichterung sowohl im Bereich der Weltwirtschaft wie in USA.

2. Das Ansteigen der Arbeitslosenziffer auf das Doppelte (von 6 auf 12¹⁾ Millionen).

3. Die ausserordentliche finanzielle Belastung Amerikas durch die Wohlfahrtspflege der Arbeitslosen.

4. Das Fehlschlagen der Hooverschen Idee, durch Ankurbelungs- und Stützungsaktionen in der Kapitalssphäre das Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verhindern oder gar Arbeit in nennenswertem Ausmass zu beschaffen.

5. Das offenkundige bisherige Fehlschlagen aller anderen auf Stabilisierung der Beschäftigung, Arbeitsstreckung, Entlastung des Arbeitsmarktes gerichteten Bestrebungen.

6. Als Folge aller dieser materiell wirksamen Ursachen ein wachsender organisatorischer Druck innerhalb des amerikanischen Gewerkschaftsbundes auf den Bundesvorstand zugunsten der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung durch Beschlüsse von Föderationen der Einzelstaaten und einzelner Berufsgruppen. Unter den Berufsgruppen, die positiv zur Arbeitslosenversicherung Stellung genommen haben, sind insbesondere die Bergarbeiter zu nennen. Ihr Führer Lewis spielt eine Hauptrolle in dieser Kampagne. Auch Green, der Vorsitzende des Bundes, ist ehemaliger Bergmann.

7. Der politische Systemwechsel: Roosevelt, der Sieger vom 8. November 1932, hat auf seinem Programm die Forderung nach gesetzlicher Arbeitslosenversicherung.

¹⁾ Heute 15 Millionen.

8. Die sehr intensive Propaganda zahlreicher sozialpolitisch interessierter Kreise, insbesondere von *Fürsorgeorganisationen*, und zuletzt die aufsehenerregenden Veröffentlichungen der *Technokratiebewegung* in den letzten Wochen, die ein ungeheuerliches weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit infolge der technischen Fortschritte vorhersehen.

Wir wollen uns nicht mit jenen Erklärungen im einzelnen befassen, die in das Gebiet der besonderen amerikanischen Phraseologie gehören, wie etwa die Deklamationen über „die Freiheit des amerikanischen Staatsbürgers“. Bei 12 Millionen nur unsachgemäss unterstützter Arbeitslosen besteht die Freiheit, die die Verfassung dem Bürger gewährt, im wesentlichen nur in der Freiheit, physisch zugrunde zu gehen. Die Furcht der Arbeiterschaft in Amerika vor der Registrierung (polizeilichen Meldung) scheint sehr verschiedene Ursachen zu besitzen. Die amerikanischen Gewerkschaften sind in hohem Masse für die seit 1924 bestehende, seither mehrmals verschärfte Quotenregelung der amerikanischen Einwanderungsgesetze mitverantwortlich. Sie haben sich auf ihren letzten Kongressen für die Ausdehnung der Einwanderungsbeschränkung auf *Kanadier* und *Mexikaner* ausgesprochen und gelegentlich erwogen, die gänzliche Sperrung der Einwanderung zu empfehlen. Der stets im Einvernehmen mit der Federation of Labor ernannte Arbeitsminister hat in den letzten Zeiten geradezu skandalöse Polizeirazzien auf fremdländische Arbeiter veranstaltet. Sie sind also keineswegs staatlichen Interventionen abgeneigt, wenn sie in ihren Kram passen. Immerhin gibt es vom Standpunkt der amerikanischen Gewerkschaften eine begründete Rechtfertigung für ihre Haltung in dieser Frage: den Hinweis auf den allerdings nicht gering zu schätzenden Terror mancher amerikanischer Unternehmergruppen in Form von schwarzen Listen und ärgeren Praktiken gegen gewerkschaftlich aktive Personen.

Ernster ist in diesem Zusammenhang das Bedenken der Federation wegen des viel geringeren Organisationsquotienten in den Vereinigten Staaten zu bewerten; er beträgt nur 5 bis 10 v. H. gegenüber 40 bis 60 v. H. in europäischen Industriestaaten. Hier erhebt sich die nicht leicht abzutuende Gefahr der systematischen Ausnutzung, insbesondere der Arbeitsnachweise, zur Verfolgung der gewerkschaftlich Organisierten. Die Gewerkschaften fürchten, dass die Unternehmer grundsätzlich von den öffentlichen Arbeitsnachweisen entweder nur Unorganisierte anfordern oder aber, wenn auch Organisierte, so nur unter der Bedingung des Austritts aus der Organisation. Sie fürchten ferner, dass die Weigerung von Verbandsmitgliedern, in unorganisierten Betrieben oder unter dem Tariflohn zu arbeiten, den Ausschluss aus der Unterstützung zur Folge haben werde. Es wird übereinstimmend und eindrucksvoll versichert, dass nach dem gesamten Stand der arbeitsrechtlichen Judikatur in den Vereinigten Staaten — es sei hier an die sogenannten berüchtigten Einhaltsbefehle (injunctions) und an die Organisationsverbotsklausel (yellow dogs contracts) erinnert — nicht daran zu denken sei, dass ein Gericht oder eine Schiedskommission sich bei derartigen Konflikten auf die Seite des arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedes stellen würde. Es erscheint vollkommen klar, dass hier nur durch aktive und aufmerksamste paritätische Mitverwaltung der künftigen Arbeitsloseneinrichtungen durch die amerikanischen Gewerkschaften von Anbeginn an eine Eindämmung dieser Gefahren wird er-

zielt werden können. Die vielfach in den amerikanischen Gewerkschaftskreisen ausgesprochene Befürchtung, dass die im Arbeitslosenverfahren notwendige Arbeitgeberbestätigung von den europäischen Unternehmern im Sinne der schwarzen Listen in grossem Umfang oder systematisch verwendet worden sei, ist unrichtig. Ob diese Befürchtungen in den amerikanischen Grossbetrieben, die mit Werkpolizisten, agents provocateurs, mit Brutalität und Schwindelmethode gegen die Organisationen vorgehen, eine aktuelle Gefahr bedeutet, wird noch zu entscheiden sein. Aber selbst diese Gefahr scheint durchaus kein durchgreifendes Argument gegen die Arbeitslosenversicherung in einem Lande mit dauernder Massenkrise.

Erheblich erscheint die spezifisch amerikanische Auffassung von der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Unternehmers für stabile Beschäftigung und daher für die Arbeitslosigkeit. Dieses Argument bringt zwei folgenschwere gesetzgeberische Konsequenzen mit sich:

1. die Forderung nach ausschliesslicher oder überwiegender Beitragsleistung der Unternehmer und
2. die entsprechend geschwächte Position der Gewerkschaften bei der Verwaltung und Judikatur in Arbeitslosenfragen.

Soziologisch und gesetzgeberisch besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Wandlung in der Auffassung der amerikanischen Gewerkschaften vom Staat. Vorweg sei hervorgehoben, dass die in allen europäischen Staaten übliche *zentralistische* gesetzliche Regelung nach der amerikanischen Bundesverfassung unmöglich ist; Versuche, trotz dieser Verfassungsbestimmung ein bundesstaatliches Kinderarbeitsgesetz zu schaffen, haben sich als vergeblich erwiesen. Es können daher nur *einzelstaatliche* Gesetzgebungsaktionen einsetzen. So abgeneigt die amerikanischen Gewerkschaften staatlichen Eingriffen sind, so haben sie sich dennoch für die staatliche Variante der Verwaltungsfrage entschieden, trotz der sehr ungünstigen Berichte über die rein staatliche Verwaltung der Arbeitslosenversicherung in England. Sie haben sowohl die reichsdeutsche Variante der autonomen paritätischen Anstalt als auch die dritte mögliche Variante des Genter Systems abgelehnt. Dies ist um so bemerkenswerter, als der amerikanische Staat ein ausgebildetes, zuverlässiges und mehr oder minder neutrales staatliches Berufsbeamtentum überhaupt nicht kennt, da ja die meisten Beamten und viele Richter gewählt werden und dem amerikanischen Parteigetriebe mit seiner Unsachlichkeit und Korruption in erhöhtem Mass ausgesetzt sind. Trotzdem entscheiden sich die amerikanischen Gewerkschaften für die staatliche Verwaltung, da sie Arbeitnehmerbeiträge ablehnen und in einer reinen Unternehmerverwaltung mit Recht die grössere Gefahr für die Gewerkschaften und die Arbeitslosen erblicken.

Aber die reine *Unternehmerverwaltung* wird schon deswegen nicht völlig aus den Plänen zu eliminieren sein, weil der Standpunkt, dass die Stabilisierung der Beschäftigung eine moralische Pflicht des Unternehmers ist, sehr stark betont wird. Dieser Auffassung dürfte in der kommenden Gesetzgebung organisatorisch vielfach die Lösung entsprechen, dass der Unternehmer entweder durch Errich-

tung eines Betriebsfonds, aus dem er die Arbeitslosen seines Betriebes unterstützt, oder durch Anmeldung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft sich dem staatlichen Zwang entziehen kann. Das *Wisconsin*-Gesetz ist völlig auf diesem Prinzip aufgebaut; ja es enthält in der Begründung die charakteristische Wendung, dass in der Zeitspanne bis zum Inkrafttreten den Unternehmern loyal (fair) die Gelegenheit geboten werden soll, durch Abschluss von freiwilligen Versicherungen der Zwangsversicherung zu entgehen. Die anderen Staaten sprechen sich in ihren Entwürfen wohl zum Teil gegen die freiwillige Versicherung aus. Die liberalistische Überzeugung schlägt aber so stark in der öffentlichen Meinung durch, dass sämtliche Gesetze, selbst das der europäischen Sozialversicherung am weitesten angenäherte *Ohio*-Gesetz, im Entwurf gleichfalls, wenn auch nur nebenbei, diese Möglichkeit zulässt.

Es kann unter diesen Umständen nicht wundernehmen, dass die privaten Versicherungsgesellschaften, die hier ein neues und blühendes Geschäft wittern, lebhaftes Interesse für die Möglichkeit der Eingliederung der Arbeitslosenversicherung in ihre Geschäftsbetriebe zeigen; in Amerika sind private Gesellschaften Träger der Krankenversicherung und ganz überwiegend der Unfallversicherung.

Ein Argument der Befürworter der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ist durchschlagend. Ein Führer der „Amalgamated Clothing Workers“, *Hillman*, hat nachgewiesen, dass bei einer angenommenen Arbeiterzahl von 26 Millionen die geschätzte Lohnsumme 26½ Milliarden Dollar im Jahre beträgt. Falls im Jahre 1925 in der gesamten Union die Arbeitslosenversicherung mit Arbeitgeberbeiträgen von 1½ v. H. und Unternehmerbeiträgen von 3 v. H. eingeführt und Arbeitslosenunterstützungen im Ausmass von 30 v. H. der Lohnsumme in Aussicht genommen worden wären, so wäre Anfang 1930, als die Depression einsetzte, ein Fonds von 3 Milliarden Dollar, fast so gross wie das Bundesbudget, vorhanden gewesen. 5 Millionen Arbeitslose hätten im Jahre 1930 und 6 Millionen im Jahre 1931 Unterstützungen beziehen können, während noch immer eine Reserve von 2 Milliarden Dollar im Jahre 1931 vorhanden gewesen wäre.

Die Beschlüsse von Cincinnati.

Aus den hier geschilderten Verhältnissen heraus ist nun der für die amerikanische Gewerkschaftspolitik völlig umstürzende Beschluss des Kongresses von *Cincinnati* gefallen.

Es steht im Vorbericht: Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat immer die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Arbeitsbeschaffung betont. Aber die Führer der amerikanischen Industrie haben sich als unfähig erwiesen, diese Arbeit zu beschaffen. Sie haben die Arbeitslosenarmee auf die Ziffer von 11 Millionen anschwellen lassen. So ist die Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ein Gebot unabweisbarer Notwendigkeit geworden. Die Verantwortlichkeit dafür fällt restlos auf die Industrie und ihre Leiter. Deshalb hat der Bundesvorstand in seiner Sitzung vom 12. bis 22. Juli 1932 beschlossen, den Präsidenten der Federation mit der Abfassung eines Gesetzentwurfs zu beauftragen, der

in der Sitzung vom 18. bis 27. Oktober 1932 bestätigt wurde. Der Gewerkschaftsbund hat sich dabei von folgenden *Grundprinzipien* leiten lassen:

1. Unbedingter Schutz der Mitgliedschaft bei den amerikanischen Gewerkschaften.
2. Ausschliessliche Belastung der Industrie mit den Kosten der Arbeitslosenversicherung.
3. Einführung einer Zwangsversicherung unter der Kontrolle und der Verwaltung der Bundes- und Staatsregierungen.

In den 12 Abschnitten, die die einzelnen Vorschläge enthalten, wird auf diese Grundprinzipien wiederum Bezug genommen. Mit Rücksicht auf die Verfassungsbestimmungen befürwortet die Federation *einzelstaatliche* Arbeitslosengesetze. Die 12 Punkte der *Richtlinien* der Federation lauten:

1. Schutz der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft.
2. Fassung der gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Anregung einer stabilen Beschäftigung und Zahlung von Unterstützungsbeiträgen an unfreiwillige Arbeitslose.
3. Obligatorisches, nicht freiwilliges Versicherungssystem.
4. Zahlung der Beiträge durch die Unternehmer in einem solchen Ausmass, um Reserven ansammeln, die laufenden Unterstützungen auszahlen und die Kosten der Verwaltung bestreiten zu können. Es wird eine 3prozentige Beitragsleistung der Unternehmer vorgeschlagen.
5. In der Frage der betriebs- oder branchenweisen Dezentralisierung oder der Zentralisierung des gesamten Arbeitslosenfonds innerhalb jedes Einzelstaates befürwortet die Federation einen zentralisierten Staatsfonds mit Einheitssätzen der Unterstützung, wobei späterhin an die Einführung von einzelnen Industrie- oder Gefahrenklassen gedacht werden kann.
6. Private Versicherungsgesellschaften sollen ausgeschlossen werden.
7. Die Fonds sollen in sicheren Bundesstaats- und Gemeindepapieren angelegt werden.
8. Die Anspruchsberechtigung soll so formuliert werden, dass niemand um die Unterstützung kommt, falls er sich weigert, in einem bestreikten Betrieb unter den Tarifbedingungen, unter Gefahr des Aufgebens der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft, zu arbeiten.
9. Der Umfang der Versicherung sollte sowohl Kopf- und Handarbeiter einschliessen und so weit als möglich gezogen werden, womöglich so weit wie die Unfallversicherungsgesetze.
10. Die Höhe der Unterstützungssätze, die nach einer bestimmten Wartezeit gezahlt werden sollen, wird nicht angegeben, jedoch auf den *Ohio*-Entwurf hingewiesen, wo bei 3prozentiger Beitragsleistung durch 16 Wochen 50 v. H. des Wochenlohnes oder 15 Dollar pro Woche gezahlt werden. Kurzarbeiterunterstützung soll vorgesehen werden.
11. Die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung soll durch eine staatliche Kommission oder durch die bestehenden Industriekommissionen oder Arbeitsministerien mit paritätischer Verwaltung der Gewerkschaften und Unternehmer erfolgen. Die Kosten der Verwaltung sollen aus dem Arbeitslosenfonds getragen, den Unterstützungseinrichtungen sollen Vermittlungseinrichtungen angeschlossen, die Auszahlung der Beiträge möglichst dezentralisiert werden.
12. Das gesamte System sollte darauf abzielen, die Stabilisierung der Beschäftigung in jeder Weise zu begünstigen, insbesondere auch durch Errichtung spezieller Industrie-

und Betriebsfonds. Bis zur Einrichtung der obligatorischen, staatlichen Versicherung sollten freiwillige Versicherungen zugelassen werden.

Diese Resolution des Bundesvorstandes wurde denn auch in Cincinnati nach eingehender Debatte angenommen, nachdem allerdings vorher noch ein nicht unbedenklicher Vorstoss von den Gegnern des Versicherungsgedankens unternommen worden war.

Was ist bisher geschehen?

Es hiesse jedoch die besonderen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten völlig verkennen, wenn man glauben wollte, dass die Gewerkschaftsbewegung die einzige, ja auch nur die wirkungsvollste Vorkämpferin für den Versicherungsgedanken bei der Arbeitslosenfürsorge darstellt. Man könnte vielleicht bei dem absoluten Widerstand, den der amerikanische Gewerkschaftsbund der Versicherungslösung bisher geleistet hat und bei der sehr aktiven Haltung anderer Kreise — wir nennen nur Fürsorgeorganisationen, Universitäten, gewisse kirchliche Kreise und nicht zuletzt die Siegerin im Wahlkampf, die Demokratische Partei — in dieser Frage die Situation so kennzeichnen, dass das Wegfallen des gewerkschaftlichen Widerstandes die Aussichten für die Einführung von Arbeitslosengesetzen in einzelnen Staaten stark gesteigert hat.

Wisconsin ist bekanntlich durch Annahme der sogenannten *Grovesbill* im Januar 1932 vorangegangen. Es ist dies also der erste und bisher einzige Staat der Union, der bereits ein Arbeitslosenversicherungsgesetz besitzt, allerdings ein auf dem Grundsatz der *freiwilligen* Versicherung aufgebautes. Falls nämlich die Unternehmer dieses Staates bis zum 1. Juli 1933 175 000 Arbeitnehmer freiwillig gegen Erwerbslosigkeit versichert haben, tritt das Gesetz nicht in Kraft. Falls jedoch diese Bestimmung nicht erfüllt wird, wird das Gesetz in Kraft treten. Es sieht bei zweiprozentigen Unternehmerbeiträgen eine Wartezeit von zwei Wochen sowie Unterstützungen auf die Dauer von zehn Wochen im Ausmass von 50 v. H. des Lohnes vor; jede Unterstützungswoche muss vier Beitragswochen entsprechen.

Ohio gilt als der Staat, der die europäische Variante der Arbeitslosenversicherung vertritt. Die staatliche Arbeitslosenkommision, die vom Gouverneur eingesetzt wurde, hat kürzlich einen Bericht veröffentlicht, in dem der Versicherungszwang, 2 v. H. Unternehmer-, 1 v. H. Arbeitnehmerbeiträge, eine Wartezeit von drei Wochen, eine Unterstützungsdauer von 16 Wochen und eine Unterstützungshöhe von 50 v. H. des Lohnes oder 15 Dollar vorgesehen sind.

Im Staate *Neuyork* liegt der unter dem Namen des bisherigen Gouverneurs *Roosevelt* gehende Entwurf vor, der obligatorische Versicherung mit 2 v. H. Unternehmerbeiträgen, zwei Wochen Wartezeit, zehn Wochen Unterstützungsdauer und 5 oder 10 Dollar Unterstützung vorsieht; der niedrigere Satz gilt für Jugendliche unter 17 Jahren.

Auch aus den Staaten *Massachusetts* und *Minnesota* liegen ähnliche Entwürfe vor, die sich im wesentlichen an die Entwürfe von Ohio und Neuyork anlehnen.

So scheint der Widerstand Amerikas gegen die Sozialversicherungsidee auf dem entscheidenden Gebiet der Arbeitslosenversicherung zusammenzubrechen. Was dieses Ereignis für die Erhaltung und Weiterführung derselben Einrichtungen in Europa bedeutet, ist klar.

Rundschau der Arbeit

Wirtschaftspolitik

Hans Arons

Die Wirtschaftsankurbelung in England und Amerika.

Es ist noch nicht lange her, dass sich die Augen der gesamten Welt mit brennender Ungeduld auf die wirtschaftlichen Vorgänge in den beiden wichtigsten angelsächsischen Ländern hefteten. Diese Anteilnahme ist überraschend schnell einer ebenso entschiedenen Gleichgültigkeit gewichen. Nun mag sich der Stimmungsumschwung als die Folge enttäuschter Hoffnung erklären. Immerhin erscheint uns die betonte Teilnahmlosigkeit ebenso ungerechtfertigt wie die frühere übertriebene Erwartung. Es wäre bedauerlich, wenn man nicht in kühler Besonnenheit die *Lehre aus den Versuchen* ziehen wollte, die zweifellos zu den bedeutendsten und kostspieligsten der gesamten Wirtschaftsgeschichte gehören. Für den Anfall derartigen Studienmaterials sollte man gerade in Deutschland dankbar sein, weil hier bei der engsten Gefolgschaft des neuen Kabinetts eine Experimentierfreudigkeit besteht, die tiefe Furchen in den Körper der deutschen Volkswirtschaft zu zeichnen droht.

In den *Vereinigten Staaten von Amerika* beschränkte man sich auf den — verhältnismässig einfach zu überschauenden — Versuch einer *Konjunkturankurbelung*. Um das weitere Einfrieren von Schuldverpflichtungen und weitere Zusammenbrüche von Banken einzudämmen, versuchte die Regierung, die gefährdeten Stellen durch Bereitstellung *öffentlicher Kredite für die Privatwirtschaft* zu untermauern. Im Laufe des Jahres 1932 stellte die neugegründete Reconstruction Finance Corporation grosszügig Kredite im Gesamtbetrage von fast 7 Milliarden RM. zur Verfügung. Der Erfolg war, dass die Beschäftigtenzahl in der verarbeitenden Industrie (1923/25 gleich 100) im November 1932 auf 61 sank gegen 69 zur gleichen Zeit des Vorjahres¹⁾.

Der *englischen Regierung* schwebte dagegen das ungleich höhere Ziel einer *struk-*

turellen Umgestaltung der Wirtschaft vor. Es kommt hier nicht darauf an, ob die Abkehr vom Goldmassstab (am 21. September 1931) und die Verschlechterung der Währung, wie wir glauben, unter äusserem Druck erfolgt sind oder freiwillig, wie es von englischer Seite gern dargestellt wird. Wichtig ist, dass die Preisgabe der Währung in einem inneren Zusammenhang mit der endgültigen Abkehr von der Freihandelstendenz und der Bildung eines britischen Wirtschaftsreiches stand, das — zu spät — auf der Empire-Konferenz in Ottawa geschaffen werden sollte²⁾. Wie der umfassende Angriff auf die Strukturverhältnisse ausgehen wird, kann naturgemäss erst in späterer Zeit festgestellt werden. Aber schon jetzt ist klar, dass die *Verschlechterung der Währung*, mit der man der Konkurrenz zuverlässig den Rang abzulaufen glaubte, nicht die erhoffte konjunkturelle Belebung gebracht hat. Die Zahl der versicherten Arbeitslosen betrug im Dezember der Jahre 1930 bis 1932: 2,5, 2,7, 2,8 Millionen, obgleich inzwischen eine Einengung des Kreises der Versicherten eingetreten ist³⁾.

Welche Lehre ist nun aus den Fehlschlägen dieser grosszügigen Versuche zu ziehen? Offensichtlich sind Ziel und Wege in beiden Ländern grundverschieden gewesen. Aber ebenso offensichtlich war ihnen ein *gemeinsamer Grundgedanke* zu eigen. Nämlich: mit staatlicher Hilfe der *Privatwirtschaft* den Rücken zu steifen. Dem Staate war also in beiden Fällen nicht etwa die Aufgabe zugeordnet, planmässig

¹⁾ In diesem Zusammenhange sei nur nebenbei erwähnt, dass zur Zeit über die Durchführung der beschlossenen Arbeitsbeschaffung (Emergency Relief and Construction Act) und den Plan einer Preisstützung für Agrarprodukte (in Verbindung mit Anbaubeschränkungen!) heftig gestritten wird.

²⁾ „Die Arbeit“ 1932, Heft 3, S. 192 (Wirtschaftspolitik) und Heft 11, S. 649 (Artikel von Milne-Bailey).

³⁾ Die leichte Belebung in den letzten Monaten ist *gleichzeitig* auch in den meisten anderen Ländern spürbar gewesen. Sie ist also eine *internationale* Erscheinung, die von den obenerwähnten Sondermassnahmen der beiden angelsächsischen Länder unabhängig ist.

in den Trümmerhaufen der Wirtschaftsordnung zu bringen, sondern nur (wie es im Aufruf des Kabinetts Hitler heisst), die „Nutzbarmachung der Initiative des einzelnen“ in die Wege zu leiten. Dieser Versuch ist sowohl in England wie in USA. gescheitert. Muss man daraus nicht den Schluss ziehen, dass selbst eine grosszügige Kreditausweitung in Deutschland zu dem gleichen Ergebnis führen wird, wenn sie ausschliesslich zugunsten der privaten Wirtschaft erfolgt?

Wir wiederholen, was wir vor einem Vierteljahr an dieser Stelle schrieben: „Eine Kreditausweitung zugunsten der privaten Wirtschaft *ohne Zwang zur Verwendung im produktiven Sinne* wird niemals einen Erfolg haben, der dem Einsatz an Geldmitteln auch nur einigermassen entspräche. Eine Kreditausweitung kann sich nur voll auswirken, wenn sie mit einer planvollen Kreditlenkung *verkoppelt* ist⁴⁾).

Es kommt nicht nur auf den Umfang der staatlichen Hilfsaktion an, sondern mindestens ebenso sehr auf die Wahl eines geeigneten Ansatzpunktes. Der Hebel muss auf dem Gebiete der *öffentlichen Arbeitsbeschaffung* angesetzt werden. Sonst bleibt er wirkungslos.

Zahlungsmittel reichlich vorhanden.

Das neue Kabinett, in dem sich die letzten Möglichkeiten der „autoritären Staatsführung“ auszuschöpfen beginnen, steht unter dem Einfluss von Personen und Gruppen, die eine Wiederherstellung der Privatwirtschaft auf „grundsätzlich neuen Wegen“ in Aussicht gestellt haben. Viele Köche verderben bekanntlich den Brei, und es ist auch in diesem Falle damit zu rechnen, dass der Brei verbrennt, ehe die Rivalen zu einer Einigung gelangen. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, dass in der nächsten Zeit Projekte ernsthaft diskutiert werden, die eine Entspannung der wirtschaftlichen Krampfzustände *von der Geldseite her* einleiten wollen. Es handelt sich dabei also nicht um die bekannten Vorschläge einer

Kreditausweitung, d. h. einer Versorgung der Wirtschaft mit zusätzlichen langfristigen Kapitalien. Sondern es kommt damit eine Anschauung zu Worte, die den Schrumpfungsprozess der Wirtschaft auf eine unzureichende Bereitstellung von Hartgeld und Banknoten zurückführt, also auf einen *Mangel an Zahlungsmitteln*, man möchte fast sagen: einen Mangel an jenen „Verrechnungsmarken“, die der Erleichterung des Güter austausches dienen. Oder, um es noch gröber zu bezeichnen: Der Umsatzrückgang beim Kaffeehändler wird nicht damit erklärt, dass ihm die Käufer fehlen, sondern damit, dass sein Vorrat an Kaffeetüten zu klein sei.

Nun hat es im Augenblick des Bankenzusammenbruches, also vor etwa eineinhalb Jahren, einen kurzen Zeitraum gegeben, in dem wegen der Angsthörung von Banknoten tatsächlich eine Verknappung der Zahlungsmittel eintrat. Diese Spannung ging aber schnell vorüber, da die Reichsbank sofort mit neuen Wertzeichen aushalf. Seitdem hat sich die Wirtschaft nicht wieder über einen Mangel dieser Art zu beklagen brauchen. Im Gegenteil, die *Schrumpfung des Geldumlaufs* ist (mit 15 v. H. gegenüber dem Höchststand) *überraschend gering*, wenn man allein die Preissenkung dagegen hält (siehe Tabelle). Da die Preise nach dem Grosshandelsindex im Durchschnitt um ein Drittel gesunken sind, müssten zwei Drittel der früheren Geldmengen genügen, um die gleiche Menge an Erzeugnissen (bei gleicher Umsatzgeschwindigkeit) zu bewegen. Wahrscheinlich hat die Umsatzgeschwindigkeit noch etwas angezogen, da zur Zeit jeder Betrieb mit möglichst geringen Lagervorräten auszukommen sucht. Ganz gewiss sind aber die umgesetzten *Mengen* erheblich zurückgegangen, wie aus zahlreichen Statistiken zu entnehmen ist. So ist z. B. die Zahl der Arbeitslosen gegenüber der Hochkonjunktur auf das Vier- bis Fünffache gestiegen, der Produktionsindex um 40 v. H. gesunken, der Güterverkehr der Reichsbahn mengenmässig auf fast die Hälfte, der Umsatz des

⁴⁾ „Die Arbeit“ 1932, Heft 11, S. 698.

Einzelhandels wertmässig um etwa ein Drittel zurückgegangen. Das *Wirtschaftsvolumen* ist also *weit mehr zusammengeschrumpft* als der Umlauf an Zahlungsmitteln⁶⁾.

Dass die Wirtschaft mit Bargeldzeichen reichlich versehen ist, ergibt sich auch aus einer anderen Statistik. Wäre wirklich ein Mangel an Zahlungsmitteln fühlbar, so würde sich die Wirtschaft sicherlich durch stärkere Inanspruchnahme des *bargeldlosen* Zahlungsverkehrs geholfen haben. In Wirklichkeit sind die Postscheckklastschriften um ein Drittel, die Abrechnungszahlen der Reichsbank um mehr als die Hälfte gefallen, entsprechen also in ihrem Rückgang ungefähr dem Schrumpfungsprozess der Wirtschaft (siehe Tabelle).

Wenn man also „Geld“ *auf Dauer* in die Wirtschaft pumpen will, so muss man sich darüber klar sein, dass es sich nicht um eine bloss Inanspruchnahme ungenutzter Banknoten handelt, sondern um einen *zusätzlichen Kredit* der Reichsbank, der ihr früher oder später wieder zurückzuerstaten ist.

Die Hilfsstellung der Reichsbank.

Die Klagen über eine unangebrachte Zurückhaltung der Reichsbank gegenüber den Erfordernissen der Wirtschaft finden in den Statistiken keine Bestätigung (siehe die nebenstehende Tabelle). Es zeigt sich im Gegenteil, dass die Reichsbank weitgehende Hilfsdienste leistet. Während der Gesamtumlauf an Wechseln gegenüber der Hochkonjunktur um ein reichliches Viertel gesunken ist, sind die *Wechsel- und Lombardkredite* der Reichsbank (die vier Privatnotenbanken spielen keine Rolle) auf annähernd *gleicher Höhe* geblieben, trotz preismässig zurückgegangener und mengenmässig verringerteter Umsatzfähigkeit.

Diese Leistung ist um so höher zu bewerten, als die gewohnte Eigentätigkeit der

Grossbanken weitgehend ausfiel. Von dem gesamten *Wechselumlauf* hatte früher die Reichsbank ungefähr ein Viertel und damit etwa den gleichen Betrag aufgenommen wie die Grossbanken; heute bewahrt sie etwa ein Drittel des Gesamtumlaufs in ihrem Portefeuille, und doppelt soviel als die Grossbanken.

Dazu kommt, dass die Reichsbank zur Zeit weit *geringere Anforderungen an die Güte* der hereingenommenen Wechsel stellt. Sie nimmt Wechsel an, die nicht durch den Verkauf von Waren gedeckt, sondern durch Hinterlegung von Steuerscheinen gesichert sind⁶⁾. Sie kauft Material an, dem die vorgeschriebene Anzahl „sicherer“ Unterschriften nur durch einen Kunstgriff verliehen wird. Zu diesem Zwecke wurde im Juli 1931 die Akzept- und Garantie-Bank A.-G. (jetzt *Akzeptbank A.-G.*) unter Beteiligung des Reiches und der Grossbanken gegründet⁷⁾, und im Dezember des gleichen Jahres die *Diskont-Compagnie A.-G.* geschaffen, deren Aktienmajorität sich bei der Deutschen Golddiskontbank A.-G. befindet, die ihrerseits eine Tochtergesellschaft der Reichsbank ist. Beide Banken können letzten Endes als „vorgeschaltete“ Reichsbankstellen angesehen werden, die den von ihnen vorgeprüften Wechseln die fehlende Unterschrift gewähren, damit sie reichsbankfähig werden. Vor kurzem ist eine neue Zwischenbank ins Leben gerufen worden, durch deren Vermittlung die Reichsbank Wechsel auf Grund hinterlegter Wertpapiere hereinnehmen kann (siehe folgenden Abschnitt).

Neuerdings hat sie abermals ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Wechsel zu honorieren, die auf Grund des 500-Millionen-Betrages abgezweigter Steuerscheine ausgestellt werden sollen, also zum Zwecke öffentlicher Arbeitsbeschaffung (fälschlich als Gereke-Plan bezeichnet). Vordem hatte sie bereits die Verpflichtung übernommen, den bedrängten Sparkassen den gleichen Wechselkredit (im Betrag von 1,1 Milliarden

⁶⁾ Der verhältnismässig starke Abfall im letzten Jahre erklärt sich ohne weiteres aus der Tatsache, dass Ende 1931 noch erhebliche Beträge an Banknoten gehamstert waren, die im Laufe des folgenden Jahres wieder in den Verkehr kamen und als überzählig in die Kassen der Reichsbank zurückströmten.

⁶⁾ Vgl. „Die Arbeit“ 1932, Heft 11, S. 697.

⁷⁾ Vgl. „Die Arbeit“ 1932, Heft 3, S. 186.

Die Geldversorgung der Wirtschaft.

Am Jahresende	Zahlungsmittel- (Geld-) umlauf Mrd. RM.	Wechsel- u. Lombardkredite der Notenbanken Mrd. RM.	Umlauf an Wechseln			Bargeldloser Zahlungsverkehr		Großhandelsindex 1913 = 100
			Gesamt Mrd. RM.	davon aufgenommen		Postscheck-Lastschriften Mrd. RM.	Abrechnungsverkehr der Reichsbank Mrd. RM.	
				durch die Reichsbank Mrd. RM.	durch Grossbanken Mrd. RM.			
1924	4,3	3,0	6,8	2,6	1,0	4,4	4,2	143
1925	5,2	3,2	8,6	2,4	1,4	4,8	6,1	140
1926	5,8	2,4	8,3	1,8	1,8	5,7	8,4	137
1927	6,3	3,4	11,4	3,1	2,1	6,4	9,5	140
1928	6,6	3,0	12,3	2,7	2,9	6,3	10,6	140
1929	6,6	3,3	11,0	2,9	3,0	6,4	9,6	134
1930	6,4	3,0	9,6	2,6	2,5	5,8	9,5	118
1931	6,6	4,6	10,5	4,2	1,4	4,9	5,8	103
1932	5,6	3,1	8,7	2,8	1,5	4,2	4,8	92

Reichsmark) offenzuhalten, den diese während der Zeit höchster Illiquidität beansprucht hatten.

Es muss also bei unvoreingenommener Prüfung anerkannt werden, dass die Reichsbank den Rahmen ihrer Tätigkeit sowohl in bezug auf die Güte wie auf die Menge der angekauften Wechsel sehr stark erweitert hat. Es ist wichtig, auf diese Dinge in einem Augenblick hinzuweisen, in dem Konflikte zwischen dem neuen „Krisenminister“ und dem Reichsbankpräsidenten in der Luft liegen.

Zögernde Bankensanierung.

Im Februar 1932 war die Regierung Brüning unter Aufbietung riesiger Millionenbeträge zur Stützung zusammengebrochener Banken geschritten⁸⁾. Sie hatte dabei eine Reihe von *Aktienmehrheiten* erworben, die eine bequeme Handhabung für eine Reorganisation des gesamten Bankenwesens und darüber hinaus zu einer Sanierung des Kreditwesens geboten hätte. Geschehen ist nichts, obwohl ein besonderer Bankenkommis­sar mit recht weitgehenden Vollmachten vorhanden war. Die Regierung Papen kommandierte den Kommissar zur Führung des Preussischen Wirtschaftsministeriums und die Regierung Schleicher beließ es dabei. Infolgedessen wurde die notwendige Fortsetzung der Sanierungs-

aktion auf einen Weg abgedrängt, der nur zu einer *Abstossung lästiger Schlacken* führte, nicht aber zu einer inneren Bereini­gung.

Bei dieser unzulänglichen Notlösung handelte es sich um eine *doppelte Aufgabe*. Erstens musste der *gesicherte* Teil der Bankkredite, soweit er eingefroren war, mobilisiert, d. h. durch eine Zwischeninstanz verwertbar gemacht werden. Zweitens waren die *zweifelhaften* Forderungen ohne neue Erschütterung der geschwächten Banken abzuschreiben. Wegen der Finanznot des Reiches konnte dabei auf weitere Staats­hilfe nicht gerechnet werden. Infolgedessen wurden Ende Dezember vorigen Jahres, der Doppelaufgabe entsprechend, zwei geson­derte Institute gegründet, deren Tätigkeit vorerst in bescheidenem Rahmen gehalten sein soll.

Das *Deutsche Finanzierungs-Institut A.-G.* (Defi oder Finag) soll von den Banken Aktien sanierter Unternehmungen und sichere Forderungen erwerben und dagegen *Eigenwechsel* (in Höhe von 75 v. H. der zum Nominalbetrag übernommenen Werte) ausstellen, die von der Reichsbank auf Wunsch diskontiert werden. Auf diese Weise werden also unverwertbare Papiere gegen wertbare Papiere eingetauscht. Die Lebensdauer des Instituts wird auf fünf Jahre veranschlagt. Zehn Millionen Vorzugsaktien der neuen Gesellschaft sind von der Gold-

⁸⁾ „Die Arbeit“ 1932, Heft 3, S. 186.

diskontbank, der Akzeptbank und der Bank für Industrieobligationen übernommen worden, während 20 Millionen gewöhnlicher Aktien von den Banken gezeichnet werden sollen, die die Dienste des Instituts in Anspruch nehmen werden. Da die Aktien vorerst nur zu einem Viertel einzuzahlen sind und die Beleihungen den zehnfachen Betrag der Einzahlungen nicht überschreiten dürfen, handelt es sich vorerst um eine Summe von nur 50 Millionen Reichsmark, die bei gutem Erfolg bald verdreifacht werden soll.

Gleichzeitig wurde von den gleichen Banken die *Tilgungskasse für gewerbliche Kredite* (Tilka) als eingetragener Verein gegründet. Sie braucht infolge ihrer Rechtsform keine Bilanzen zu veröffentlichen und kann daher, ihrem Zweck entsprechend, unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit arbeiten. Die Tilka übernimmt *zweifelhafte* Bankaktiven zum Nennbetrag, so dass die Banken ihre *scheinbare Gegenforderung* an die Kasse *voll* in die Habenseite ihrer Bilanz einstellen können. Die Amortisation braucht erst in 25 Jahren beendet zu sein. Es handelt sich also um eine *organisierte Bilanzverschleierung* für schwache Banken, die vom Staate ausdrücklich anerkannt wird. Denn durch eine Notverordnung vom 24. Dezember 1932 (RGBl. I, S. 577) werden die Banken ermächtigt, ihre Scheinforderungen an die Tilka (ebenso wie die Eigenwechsel der Defi) bereits in die Bilanzen für 1932 einzusetzen. Die Gesamtsumme der aufzunehmenden Forderungen wird auf 150 Millionen Reichsmark veranschlagt. Grundstücks- und Kommunaldarlehen werden nicht berücksichtigt; möglicherweise deshalb, weil bei ihnen ein gewisses Mass an Sicherheit vermutet wird.

Kommunalkredit und Sparkassen.

Unter dem überwältigenden Eindruck des Gesamtbildes der Wirtschaftskrise und der ununterbrochenen Hochflut grösster Geschehnisse hat man in letzter Zeit, ermüdet und allmählich abgestumpft, andere Begebenheiten kaum beachtet, die für die Entwicklung wohl weniger ausschlaggebend, aber trotzdem bedeutungsvoll genug sind.

Neben der Finanznot des Reiches verblasst die Finanznot der Städte, neben der Sanierung der Grossbanken tritt die Umorganisation des Sparkassenwesens in den Hintergrund. Und doch bahnt sich auch in diesen wirtschaftlichen Fragen die *Einengung der kommunalen Selbstverwaltung* an, die auf politischem Gebiete bereits anklingt.

Es ist in der Öffentlichkeit kaum beachtet worden, dass *grosse Städte*, wie Frankfurt a. M., Köln, Dresden, Duisburg, *nicht mehr voll zahlungsfähig* sind. Am 1. Oktober vorigen Jahres waren z. B. Frankfurter und Kölner Schatzanweisungen im Betrage von 30 bzw. 40 Millionen Reichsmark fällig, ohne dass die Stadtverwaltungen in der Lage waren, die erforderlichen Summen bereitzustellen. Infolgedessen wurden durch eine Notverordnung des Reiches die Länderreregierungen ermächtigt, bis zum Schlusse des Jahres 1932 *Schuldverschreibungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden* dem allgemeinen Obligationenrecht zu unterstellen. Jedoch durfte sich die Beschränkung der Gläubigerrechte nur auf eine *Stundung von Zins- und Kapitalansprüchen* erstrecken, aber nicht zu einem völligen oder teilweisen Verzicht führen. Nachdem Preussen die entsprechende Notverordnung erlassen hatte, einigten sich Frankfurt und Köln mit ihren Gläubigern dahin, dass 10 v. H. der Schatzanweisungen am 1. Februar dieses Jahres ausgezahlt werden, während der Rest mit dem bisherigen Zinssatz bis zum 1. September 1934 stehenbleibt. Die Auszahlungsbeträge werden vom Staat und von Bankenkonsortien vorgestreckt.

Es ist anzunehmen, dass sich derartige Zahlungsschwierigkeiten in nächster Zeit wiederholen werden. Es ist daher bemerkenswert, dass *Berlin* einen anderen Weg eingeschlagen hat, der seinem Kredit und seiner Unabhängigkeit förderlicher ist. Es hat seinen Gläubigern vorgeschlagen, die am 1. April fälligen fünfprozentigen Schuldverschreibungen im Betrage von 25 Millionen Reichsmark gegen sechsprozentige Papiere mit fünfjähriger Laufzeit *umzutauschen*. Ein besonderer Anreiz liegt darin,

dass der neue Einlösungskurs auf 108 v. H. festgesetzt und das zehnpromtente Aufgeld des alten Papiers (Rückzahlungskurs 110) bar ausgezahlt wird.

Während es sich bei der eben erwähnten Regelung des Kommunalkredits erst um eine vorübergehende Hilfsstellung des Staates handelt, ist ein *Eingriff in die Organisation des öffentlichen Sparkassenwesens* bereits erfolgt. Nach der Dritten Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I, S. 554) sind die Spar- und Girokassen, die Girozentralen sowie ihre Spitzenorganisation, die Deutsche Girozentrale, Deutsche Kommunalbank in Berlin, bis Ende März 1933 in Anstalten mit *eigener Rechtspersönlichkeit* umzuwandeln bzw. bereits umgewandelt worden. Die Zentralanstalt untersteht nunmehr der *Aufsicht eines Reichskommissars*, die Girozentralen werden von Landeskommissaren überwacht, in die Organe der Spar- und Girokassen werden nach näherer Bestimmung der Landesbehörden auch Personen aufgenommen, die nicht von den Gemeindevertretungen gewählt sind. Die vorgeschriebenen Liquiditätsreserven brauchen nicht mehr voll bei den zuständigen Girozentralen angelegt werden; in Preussen können z. B. 35 v. H. der Preussischen Staatsbank zufließen (Preussische Gesetzsammlung 1932, S. 241). Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften dürfen 25 v. H. aller Einlagen nicht übersteigen; sie dürfen ferner höchstens zur Hälfte des Gesamtbetrages langfristig sein. Von den Spareinlagen sind höchstens 40 v. H. in Hypotheken, mindestens 30 v. H. in flüssigen Werten anzulegen. In Preussen erhalten sämtliche Sparkassen eine *einheitliche Mustersatzung*. Dafür ist (nach der Notverordnung des Reiches) die Bezeichnung „Sparkasse“ oder eine ähnliche in der Regel nur zulässig für „die öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Spar- und Girokassen“; Ausnahmen kann die oberste Landesbehörde gestatten.

Mit dieser Regelung ist das Prinzip kommunaler Selbstversorgung und Selbstver-

waltung auf dem Gebiete des Kreditwesens durchbrochen worden. Sie ist die notwendige Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, die den Sparkassen und ihren Dachorganisationen gewaltige Summen zuführte und sie zu weitgehender Anteilnahme an der Wirtschaftstätigkeit — in steigendem Wettbewerb mit den Banken — veranlasste. Durch die Reorganisation wird einerseits dem Sparer eine *höhere Sicherheit gewährt*, sowohl durch die strengeren Liquiditätsvorschriften wie durch das Aufsichtsrecht und damit die Mitverantwortung des Staates. Zum anderen war die Staatsaufsicht unerlässlich geworden, weil der mächtige Zustrom der Einlagen die *wirtschaftliche Bedeutung* der Sparkassen erheblich steigerte und ihre Bedeutung zum Teil weit über den Rahmen ihres früheren Wirkungsbereiches wachsen liess. Die Oberaufsicht des Reiches, die bei den Banken leider noch auf sich warten lässt, stellt einen — wenn auch bescheidenen — Schritt zur organisationsmässigen Vorbereitung auf eine künftige Regelung und Lenkung des gesamten Kreditwesens dar, bildet also einen nicht unwichtigen Beitrag für den Umbau der Wirtschaft. In diesem Sinne wird sich auch die (als politischer Schlag gegen die unbotmässigen Gemeinden gedachte) Verordnung der nationalsozialistischen *oldenburgischen* Regierung auswirken, nach der am 10. Februar dieses Jahres alle kommunalen Sparkassen — 8 an der Zahl — mit ihren sämtlichen Aktiven und Passiven auf die Staatliche Landessparkasse überführt werden.

Gewerkschaftliches Bildungswesen.

Otto Hessler.

Zentralstelle für Arbeiterbüchereiwesen.

Die Organisationen der sozialistischen Arbeiterbewegung, die seit ihren Anfängen den grossen Bildungswert des Schrifttums erkannten, haben dem Büchereiwesen stets erhebliches Interesse zugewandt. Ihre eigenen, schon frühzeitig errichteten Bibliotheken waren, wie der Buchbestand deutlich ausdrückte, sowohl in den Dienst der

beruflich-fachlichen Fortbildung als auch der gewerkschaftlichen und politischen Schulung und Erziehung gestellt. Darüber hinaus waren sie selbstverständlich auch für die allgemeine kulturelle Bildung von Nutzen. Der Krieg unterbrach die aufsteigende Entwicklungslinie und die beachtlichste Durchgliederung des Arbeiterbüchereiwesens.

In der Nachkriegszeit wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, ob nicht der Zweck der Arbeiterbüchereien in gleichem Masse und mit vollkommenen Mitteln von den öffentlichen Bibliotheken erfüllt werden kann. Das öffentliche Büchereiwesen, das in den letzten drei Jahrzehnten einen erheblichen Aufschwung genommen und entscheidende Gestalt gewann, erfreute sich in der Nachkriegszeit der besonderen Förderung durch die Vertreter der Arbeiterschaft in den kommunalen und staatlichen Verwaltungen und Parlamenten. Ihrem Einfluss ist es zuzusprechen, wenn der nicht selten missverstandene Gedanke der Neutralität, der in der Vorkriegszeit nichts anderes bedeutete als die Ausschaltung des sozialistischen Schrifttums, die selbstverständliche Auslegung bekam, dass die öffentlichen Büchereien allen Weltanschauungen, politischen und wirtschaftlichen Richtungen Rechnung tragen müssen. Die veränderten politischen Verhältnisse der Nachkriegszeit erleichterten den Kräften, die bemüht waren, die öffentlichen Büchereien neuzeitig psychologisch und soziologisch zu fundieren, die Entwicklung neuer Arbeitsgrundsätze und Arbeitsformen¹⁾; die öffentlichen Büchereien gewannen das Vertrauen der Arbeiterschaft. Der Prozentsatz ihrer Leserschaft aus Angehörigen

¹⁾ Wir verweisen u. a. auf die Untersuchung *Walter Hofmanns* „Psychologie des Proletariats“. Seine späteren Arbeiten und die seines Kreises, die in Fachzeitschriften zur Darstellung gelangten, bilden zweifellos den Ausgangspunkt moderner Gestaltung des Bibliothekswesens mit sozialpädagogischer Zielsetzung. (Auswahl und Aufbau des Bücherbestandes, Katalog-Arbeit, ausgehend von den Bedürfnissen der Leser und von den aktuellen Problemen, Ausleihmethodik unter dem Gesichtspunkt individueller Auskunft und Raterteilung sind die praktischen Folgerungen.)

der Arbeiterschaft wurde grösser, der Gedanke der Überführung von Arbeiterbüchereien in die öffentlichen Büchereien wurde befürwortet und in manchen Städten praktisch durchgeführt.

Das Schriftgut der Arbeiterschaft nimmt in den öffentlichen Büchereien noch lange nicht den Raum ein, der der Grösse und Bedeutung der Bewegung entspricht. Nicht überall wird nach den angedeuteten Grundsätzen verfahren. Mancher Bibliothekar ist auf Grund seines Herkommens und seines Bildungsganges ungeeignet zum Berater des Arbeiterlesers. Wechselnde politische Mehrheiten bleiben selbstverständlich nicht ohne Wirkung auf die Beschaffenheit und Arbeit der öffentlichen Büchereien. Ferner wird nicht in allen Gegenden — man denke an die geschlossenen konfessionellen Gebiete — eine in unserer Linie liegende Beeinflussung der öffentlichen Büchereien von Erfolg begleitet sein. Gründe genug, die Bedeutung der eigenen Bücherei nicht gering zu veranschlagen, die auch dann noch ihre Wichtigkeit beibehielten, wenn sie nach Ausbau der öffentlichen Büchereien sich auf ihre spezielleren Zwecke beschränken könnten. Es dürfte angebracht sein, in der gegenwärtigen Situation an die nicht hoch genug einzuschätzende historische Bedeutung zu erinnern, die das Buch für die Entwicklung und Erstarkung der Arbeiterbewegung und ihre politische und kulturelle Vertiefung erlangt hat. Und nicht minder schwer wiegt die Tatsache, dass eine gut eingerichtete und arbeitende Bibliothek, möglichst mit Lesestuben, einen kulturellen Anziehungspunkt der gesamten Gewerkschaftswelt am Orte darstellt.

Eine besondere und nachhaltige Betreuung des gesamten Arbeiterbüchereiwesens von einer zentralen Stelle — und der Schaffung einer solchen reden wir hier das Wort — ist also ebenso wichtig wie unerlässlich. Die Wirksamkeit dieser Stelle müsste sich gleicherweise auf die Beeinflussung des öffentlichen Büchereiwesens wie auf die einheitliche Zusammenfassung

der Arbeiterbüchereien erstrecken²⁾. Auch die Frage der öffentlichen Benutzung bedarf dringend einer Klarstellung. Die Büchereien der Gewerkschaften und Partei stehen im allgemeinen nur ihren Mitgliedern offen, nur in etwa 200 Fällen ist eine öffentliche Führung festzustellen. Der öffentliche Charakter der Bibliotheken ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Werbung zu betrachten, sondern steht im Zusammenhang mit der Erlangung öffentlicher Mittel, die unter gleichen Voraussetzungen von Büchereien anderer Weltanschauungen, z. B. des katholischen Borromäus-Vereins, in Anspruch genommen werden. Die engeren Aufgaben, die im wesentlichen auf dem Gebiet des Buchbestandsaufbaues, der Buchberatung und Verwaltungstechnik und der Schulung der Bibliothekare liegen, und auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, sind unverzüglich von der Zentralstelle vorzubereiten; vorweg bedarf es dringender Feststellungen, um Anhaltspunkte für den Beginn einer wirklich praktischen Reorganisation zu erhalten. (Hierfür sind erforderlich Angaben über den Stand der örtlichen Zentralisation, die noch lange nicht in wünschenswerter Weise vollzogen, über den evtl. öffentlichen Charakter der Bibliothek, über die Beschaffenheit, Verwaltung und Führung etwaiger öffentlicher Bibliotheken am Orte und über die vorhandene oder mögliche Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bücherei.)

An die Errichtung einer Zentralstelle war schon 1914 gedacht, der Kriegsausbruch vereitelte die Abhaltung einer Konferenz, welche die Einzelheiten vorbereiten sollte. Drei Konferenzen der Arbeiterbibliothekare in der Nachkriegszeit erhoben die Forderung auf Schaffung einer Zentral-

stelle. Die erste Konferenz, einberufen vom Genossen Hennig, dem Herausgeber der leider eingegangenen wertvollen Zeitschrift „Der Bibliothekar“, war nicht mehr als ein Weckruf zur strafferen Zusammenfassung der Arbeiterbüchereien, deren Entwicklung der Krieg gehemmt hatte. Die Hoffnungen, die an die zweite Konferenz (1922 veranstaltet vom ADGB.) geknüpft wurden, vernichtete die einsetzende Inflation. Die hier aufgestellten Leitsätze sind übrigens — in erweiterter Form — richtunggebend für die Aufstellung des Aufgabengebietes der Zentralstelle gewesen. Die dritte Konferenz (1924 vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit durchgeführt) führte zunächst zur Bildung eines aus Arbeiterbibliothekaren zusammengesetzten Beirates und später (1928) zur Errichtung der „Zentralstelle für das Arbeiterbüchereiwesen“.

Diese praktische Gestaltgebung war zu begrüßen. Eine volle Wirksamkeit konnte die Zentralstelle nur bei Erweiterung ihrer organisatorischen Grundlage bzw. in engster Verbindung mit den Gewerkschaften entfalten, da das Schwergewicht der Arbeiterbüchereien heute bei den Gewerkschaftsbibliotheken liegt. Was aus der Tatsache sich erklärt, dass hauptsächlich die Ortsausschüsse des ADGB, die finanziellen Träger nach der bereits im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege in die Wege geleiteten örtlichen Zentralisationsbewegung wurden³⁾.

Das zahlenmäßige Übergewicht läßt mit Recht die Frage stellen, ob die Gewerk-

²⁾ Nach einer im Jahre 1928 vom ADGB. durchgeführten Erhebung wurden 1335 Gewerkschaftsbibliotheken mit einem Bücherbestand von 847 999 Büchern gezählt. 652 Bibliotheken wurden von den Ortsausschüssen, 585 von den örtlichen Zahlstellen und 98 zusammen mit der Partei unterhalten. Diesen gewerkschaftlichen Büchereien sind noch zuzuzählen 880 Parteibibliotheken, 51 Bibliotheken der Sozialistischen Arbeiterjugend und 46 von sonstigen Arbeiterorganisationen. Bis 1931 war es der Zentralstelle noch nicht gelungen, alle Arbeiterbüchereien zu erfassen und ihren Ausleihbetrieb statistisch festzustellen. Etwa 2000 Bibliotheken mit einem Bücherbestand von über einer Million Bänden sind bislang in die Kartei aufgenommen.

³⁾ Trotz der Krise hat die Zahl der Gewerkschaftsbibliotheken wie auch der Bücherbestand eine Stei-

²⁾ Vgl. die Ausführungen *Leiparts* auf dem Gewerkschaftskongress 1931, Frankfurt a. M., siehe Protokoll S. 92. Zur Begründung verwies *Leipart* auf den Anteil der Büchereien an der zunehmenden Schulungsarbeit und auf die wachsende Lesefreudigkeit bei sinkender Freude am Eigenbesitz. Hinzuzufügen wäre, dass die Arbeitslosigkeit das Lesebedürfnis steigert und der verstärkte reaktionäre Druck auf alle kulturellen Einrichtungen erneut die Bedeutung der eigenen Bibliotheken herausstellt.

schaften selbständig die zentrale Betreuung übernehmen sollen. Allein die Eigenart der Bibliotheksarbeit und die notwendige Lösung der erwähnten grundsätzlichen Fragen lassen eine Mitarbeit der anderen Organisationen wohl gerechtfertigt erscheinen, zumal für alle Büchereien fast derselbe Leserkreis in Betracht kommt. Die gegenwärtig finanziell schwierige Situation stärkt gewiss nicht den Mut, für die Schaffung neuer Einrichtungen zu plädieren, wenn bestehende Einrichtungen kaum Lebensraum haben und mit der Gefahr des Abbaues rechnen müssen. Die grosse Bedeutung des Arbeiterbüchereiwesens verträgt aber keine weitere aufschiebende Behandlung. Über die Notwendigkeit der Errichtung einer wirkungsvoll arbeitenden Zentralstelle (die selbstverständlich einen initiativen, bibliothekarisch geschulten Fachmann benötigt und der für die fachlichen Fragen ein Beirat aus erfahrenen Arbeiterbibliothekaren zur Seite stehen muss) braucht wohl nicht mehr gesprochen zu werden, über ihre Trägerschaft aber und über die von ihr bei kleinstem Aufwand dringend zu lösenden Aufgaben wäre es uns lieb, die Meinung der Arbeiterbibliothekare zu hören.

Eine vom IGB. und Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit durchgeführte Erhebung über die Frage der Volksbibliotheken im Zusammenhang mit der Verwendung der Freizeit hat dem Bibliothekswesen im internationalen Ausmasse Gewicht gegeben. Ausgangspunkt dieser Untersuchung war eine der Internationalen Arbeitskonferenz 1930 von Jouhaux vorgelegte Entschliessung, nach der der Verwaltungsrat des Internationalen

gerung erfahren. 1931 meldeten 856 (823) Ortsausschüsse den Besitz eigener Bibliotheken an mit einem Bestand von 694 364 (614 902) Büchern. An 236 410 Lesern (216 621) wurden 1 873 695 (1 390 043) Bücher ausgeliehen. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1930.

Die Bibliotheken in kleineren und mittleren Orten weisen zumeist durchschnittlich eine stärkere Benutzung auf, andererseits ist hier die Bücherauswahl beschränkt. Da mit Zuwendungen in grösserem Umfange kaum zu rechnen ist, tritt hier das Problem der Wanderbibliotheken auf.

Arbeitsamtes Mittel und Wege prüfen sollte, wie den Arbeitern das Gebiet der Kunst, der Wissenschaft und der Literatur in weitest gehender Weise zugänglich zu machen ist. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, über die auszugsweise und rein referierend der IGB. berichtet, sind von allgemeinem Interesse. Der erste Teil der Untersuchung bringt eine Darstellung der verschiedenen Typen der Volksbibliotheken bzw. der Bemühungen, die in manchen Ländern auf diesem Gebiet unternommen wurden. Im zweiten Teil werden trotz der erheblich unterschiedlichen Verhältnisse allgemeine Anforderungen aufgezählt, denen die Volksbibliotheken entsprechen müssen. Dabei werden u. a. die Anpassung der Bibliotheken an die Lebensbedingungen ihrer Besucher und eine dementsprechende Klassifikation gefordert, den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden wird empfohlen, „lieber die öffentlichen Bibliotheken zu unterstützen, anstatt private Bibliotheken zu errichten“).

Rundfunkfragen.

Der frühere Reichskanzler v. Papen und andere Mitglieder seines Kabinetts haben während der Zeit ihrer Herrschaft den Rundfunk in einem bis dahin unerreichten Masse in Anspruch genommen. Eine gewiss nicht anzuzweifelnde Zeugenschaft für die Absicht dieser Regierung, sich des Rundfunks als eines Instruments zur Verkündung ihrer politischen und volkserzieherischen Grundsätze zu bedienen. Unter der gegenwärtigen Regierung tritt der deutsche Rundfunk erneut in ein überaus schwieriges und kritisches Stadium, nachdem das durch das polternde Wirken des früheren Reichsrundfunkkommissars *Scholz* entstandene unübersehbare Durcheinander eben liquidiert war. Der Bann der Unsicherheit und Ängstlichkeit, der die Sendeleitungen während seiner Amtszeit umfing,

⁴⁾ Siehe „Die internationale Gewerkschaftsbewegung“ 1932, Nr. 11, S. 179. Über die Ergebnisse einiger Einzelerhebungen siehe die gleiche Zeitschrift, Nr. 10, S. 161 bis 166. Der Text der Rundfrage ist in der Januarnummer der Zeitschrift enthalten.

schien gelockert, denn vereinzelt und sehr zaghafte Anzeichen verhiessen die Rückkehr zu einer besseren Programmgestaltung. Die neuen Bestimmungen für Rundfunkwesen⁵⁾, die in allen ihren Teilen der Rundfunkbürokratie eine schier unüberwindliche Vormachtstellung einräumen, gestatten ohne grosse Hemmnisse die Festlegung eines neuen Kurses, legen den kulturellen Sendungen allzuleicht Fesseln auf, eine um so berechtigtere Sorge, als die Stelle des beim Reichsinnenministerium amtierenden, für das Programmwesen und den Nachrichtendienst verantwortlichen Reichsrundfunkkommissars wohl in Kürze endgültig besetzt werden dürfte. Wird doch gegen den augenblicklich kommissarischen Sachverwalter bereits der zweckgewollte Vorwurf des „Schleifenlassens“ erhoben⁶⁾.

⁵⁾ Die neuen amtlichen Richtlinien gelten seit 17. November 1932. Die kulturellen Richtlinien sind durch die Tagespresse hinlänglich bekanntgeworden. Die organisatorischen Richtlinien sind in ihren wesentlichen Teilen in dem Artikel „Die Situation im Rundfunk“, Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 45, vom 5. November 1932, festgehalten. Der Aufsatz enthält auch die Forderungen, welche die in der Freien Funkzentrale vereinigten Spitzenorganisationen an den Rundfunk geltend machen, sowie die hauptsächlichsten Gesichtspunkte der gleichfalls von der Freien Funkzentrale aufgestellten Abwehrmassnahmen gegen die Reaktion im Rundfunk.

⁶⁾ Eben, während der Drucklegung, wird bekannt, dass der Reichsinnenminister *Frick* den kommissarischen Reichsrundfunkkommissar Oberregierungsrat Dr. *Conrad*, der sich unzweifelhaft bemühte, die Rundfunkarbeit gemäss den bestehenden Richtlinien zu gewährleisten, abgesetzt hat. Da sich anscheinend nicht einmal das Kabinett mit dieser Frage befasst hat, wäre die Öffentlichkeit an den näheren Umständen, unter denen die plötzliche und unbegründete Absetzung erfolgte, um so eher interessiert, als sich der kommissarische Reichsrundfunkkommissar bei den vorhergehenden Regierungen wie auch bei allen Sendeleitungen grosser Achtung erfreute. Die jetzt getroffene Lösung bedeutet unzweifelhaft nur ein Zwischenstadium. Der bisherige Referent des Rundfunkkommissars, Dr. *Kruckenberger*, ist Reichsrundfunkkommissar, bis Goebbels antreten soll. Der Rundfunk hat dann vollends aufgehört, eine Einrichtung des Volkes zu sein, und die amtlichen Richtlinien dürften dann nur noch auf dem Papier stehen. Diese Atmosphäre wird der augenblickliche Inhaber des Postens, ein Mann ohne eigene Meinung und ohne Verdienste für den Rundfunk, mit mehr oder minder grossem Geschick vorbereiten.

Ob unter diesen Verhältnissen noch der Leiter des Deutschlandsenders, dessen objektive Leitung Anerkennung verdient, bleibt, erscheint zweifelhaft.

Sicher dürfte auch der Intendantenposten des wichtigen Berliner Senders durch einen Nationalsozialisten besetzt werden.

Ob die Sendeleitungen mit Energie und aus innerem Drang für den Grundgedanken des Rundfunks, ursprüngliches Abbild zu sein des politischen, geistigen und kulturellen Lebens des ganzen Volkes, eintreten werden, sei dahingestellt; die stets drohende Gefahr der Abbestellung des Empfangsgeräts durch grosse Teile der Hörschaft, die von einseitiger und einseitiger Programmabstimmung verärgert, zwingen jedenfalls zu Korrekturen, denn Abbestellungen in grossem Ausmass bedeuten einen auch die Reichsrundfunkgesellschaft beängstigenden Einnahmeschwund. Als Warnung und zugleich als Beispiel dafür, dass die Bäume auch gestrenger Herren nicht in den Himmel wachsen, sei auf Italien hingewiesen, wo die unverhältnismässig geringe Hörerzahl den besten Beweis gibt für die Unbeliebtheit faschistischer Rundfunksegnungen.

Die in der Freien Funkzentrale vereinigten Spitzenorganisationen (ADGB, AFABund, Allgemeiner Deutscher Beamtenschaft, Sozialistischer Kulturbund und Arbeiter-Radiobund) haben Richtlinien zur Abwehr gegen die Reaktion im Rundfunk beschlossen, nach denen die Organisationen und Einzelhörer handeln sollen⁷⁾. Durch die Bildung einer aktiven Hörerfront auf breiter Grundlage muss die Voraussetzung für eine wirksame Durchführung des Abwehrkampfes und für weiter gehende Kampfmassnahmen geschaffen werden. An der notwendigen Aktivierung der Hörschaft muss auch die Tagespresse durch entsprechenden Ausbau des rundfunkkritischen Teils steigenden Anteil nehmen. Auch die Bedeutung der Hörgemeinschaften als Mittel der Rundfunkkritik muss immer wieder hervorgehoben werden. Dieser Kritik müssten die Sendeleitungen um so eher durchgreifende Beachtung schenken, als sie früher den — übrigens in England weit entwickelten — Gemeinschaftsempfang

⁷⁾ Siehe „Sozialistische Bildung“, Novemberheft 1932. Die Richtlinien sind auch als Sonderdruck erschienen und von der Geschäftsstelle der Freien Funkzentrale, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zu beziehen. Ihre weite Verbreitung durch Abdruck in der gesamten Arbeiterpresse ist erwünscht.

selbst angeregt und teilweise gefördert haben, um durch ihn einer engen und lebendigen Fühlungnahme mit der Hörschaft sicher zu sein. Eine kürzlich in Hamburg durchgeführte und gut bewährte Veranstaltung sei angelegentlichst zur Durchführung in anderen Orten empfohlen. Bei der Übertragung eines Vortrages eines nationalsozialistischen Führers wurden öffentliche Hörveranstaltungen eingerichtet, in denen von sachkundigen Referenten im Anschluss an die Übertragung von unserem Standpunkt aus zu dem behandelten Problem Stellung genommen wurde. Auf jede betont einseitige Programmdarbietung müssen die Freien Funkausschüsse, die Organe der Freien Funkzentrale im Bereich des Sendebezirks, mit einem Gegenvorschlag antworten.

Die Bildungsveranstaltungen — der Bildungswert des Rundfunks ist nur bedingt anzuerkennen — sind in allen Sendebzirken zugunsten des musikalischen und unterhaltenden Teiles zurückgedrängt worden. Lediglich bei dem Deutschlandsender ist ein einheitlich und positiv gerichteter volkspädagogischer Wille vorhanden, und der Sender setzt die anzuerkennende Arbeit der in ihm eingegangenen „Deutschen Welle“ fort, pädagogische, wissenschaftliche und volkserzieherische Fragen planvoll und systematisch zu behandeln. Ob er hinsichtlich des Inhalts dem Zug zur Einseitigkeit unterliegt, bleibt abzuwarten.

Erfreulicherweise haben die meisten Sendeleitungen die in der „Stunde der Arbeit“ oder ähnliche Bezeichnungen erfolgten Sendungen aufrechterhalten, wenngleich das Kennwort dieser Sendungen nach aussen vereinzelt nicht mehr in Erscheinung tritt. Auf die Beibehaltung dieser in der Arbeiterschaft ausserordentlich beliebten Sendungen, in deren Rahmen Fragen der Arbeiterwelt, des Arbeiterlebens und der Arbeiterbewegung behandelt werden, müssen die Gewerkschaften um so mehr bestehen, als sie reaktionären Kreisen ein Dorn im Auge sind und unter Bezugnahme auf diese Sendungen von einem

„Hätscheln der Gewerkschaften“ und einer „dogmatischen Fortführung der Linie des sozialen Fortschritts“ gesprochen wird. Von der „Deutschen Welle“ sind gerade diese Sendungen früher mit allen verfügbaren Mitteln der Darstellung (Zwie- und Mehrgespräch, Lehr- und Hörspiel, Sprechchor, Reportage u. a.) in geradezu vorbildlicher Weise entwickelt worden, wobei sie, wenn auch in loser Form, durch Vertreter der Gewerkschaften beraten wurde. Es ist mehr denn bloss Neugierde, wenn wir nach der Person des nunmehrigen Ratgebers für die dankenswertere im Programm des Deutschlandssenders wieder aufgenommene Sendung fragen. Täuschen wir uns nicht, so war in Zeiten „lebendiger Fühlungnahme“ eine breite Basis „für die Gestaltung eines gerechten und allgemein befriedigenden Programms“ erwünscht. Besteht die Absicht für die Durchführung eines Programms mit den gleichen Kennzeichen auch weiterhin, so dürfte nach wie vor auch die „breite Basis“ notwendig sein. Oder soll der Verzicht auf die „breite Basis“ gleichbedeutend sein mit dem Verzicht auf ein „gerechtes und allgemein befriedigendes Programm“?

Umschau.

Der Sozialistische Kulturbund, im Februar 1926 gegründet, stellt bekanntlich „die Zusammenfassung aller kulturell tätigen Arbeiterorganisationen“ dar; er bezweckt „die Erweckung aller kulturschöpferischen Kräfte der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst, Erziehung, Volksbildung, Jugend-, Wohlfahrt- und Körperpflege“. Er hat im wesentlichen zu kultur- und bildungspolitisch wichtigen Fragen Stellung genommen bzw. eine Stellungnahme für die Spitzenorganisationen vorbereitet, nach aussen ist er wenig in Erscheinung getreten. Die auf allen Gebieten des kulturellen Lebens herrschende Reaktion zwingt zu einer energischen, zielbewusst von einer Stelle geleiteten, auf weite Sicht eingestellten Abwehr unter gleichzeitiger Herausstellung einer positiven, sozialistischen Kulturpolitik. Die

Absicht des Kulturbundes, aktiver Träger dieser Bewegung zu werden, ist durchaus zu begrüssen. Sie wird zweifellos dazu beitragen, dem Kulturwillen neue Richtung und aktiveren Inhalt zu geben und die bildungspolitische Tätigkeit und den bildungspolitischen Willen der angeschlossenen Organisationen in stärkerem Masse zu beleben. Der Kulturbund plant ferner die Schaffung einer „Registratur der geistigen Strömungen unserer Zeit“ sowie die Herausgabe einer *Kulturkorrespondenz*, „die in eindeutigen und drastischen Formen die Gegnerschaft gegen die Kulturreaktion und den Willen zum Sozialismus lenkt“. Hoffentlich wird durch die gemeinsame Arbeit der angeschlossenen Organisationen die Schaffung von örtlichen Kulturkartellen belebt. Diesen wäre als wichtige nächste Aufgabe zu stellen: die Durchführung künstlerischer Massenveranstaltungen, Festen und Feiern. Diese gefühlsbetonte Arbeit ist in der gegenwärtigen Zeit ein geeigneter und erfolgversprechender Weg für die Gewinnung neuer Massen. Aber auch den bewährten Kämpfern geben solche Feste und Feiern, die Massen im Zeichen einer gemeinsamen Idee vereinen, heute mehr denn je Erhebung und Kraft für den Freiheitskampf und für die Arbeit im Alltag, sie stärken in allen das beglückende Gefühl, einer grossen Kulturgemeinschaft zugehörig zu sein.

Schriftenübersicht

Alice Rühle-Gerstel: *Das Frauenproblem der Gegenwart*. Eine psychologische Bilanz. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1932. 421 S.

Die Verfasserin geht davon aus, dass alle Diskussionen über die geistige und seelische Beschaffenheit der Frau und über die Rolle, die sie in der sozialen Welt spielt, in die eine Frage münden: Ist die physiologische Verschiedenheit und die Rollenverteilung im Fortpflanzungsprozess ausschlaggebend auch für das seelische Leben und das soziale Verhalten — oder nicht? Ist die Frau in erster Linie Frau oder in erster Linie Mensch? Der biologischen und sozio-

logischen Betrachtungsweise stellt die Verfasserin die „dynamische Auffassung der Individualpsychologie“ gegenüber, die „auf einer gut fundierten biologischen Theorie, der Organminderwertigkeitslehre, fusst und in der Überzeugung vom sozialen Charakter aller Lebensfragen verankert“ ist. Aus der Gegenüberstellung verschiedener biologischer und ethnologischer Forschungsergebnisse über Gleichheit und Verschiedenheit im Körper der Geschlechter wird geschlussfolgert, dass das Leben geschlechtsbedingt, aber nicht geschlechtsgebunden sei. Die Eigenart des weiblichen Körpers sei keine primäre Schwäche, geschweige denn eine unausrottbare Minderwertigkeit der weiblichen Natur: „Ihre Mutterschaftsproduktivität, eine biologische Stärke vielmehr, ist zur Schwäche gestempelt in einer Menschenwelt, welche die Werkerzeugung mit Werkzeugen an die Stelle der organischen Anpassung der Tiere gesetzt hat.“ Die Gesellschaften, in denen die zivilisierten Völker leben, seien ausgesprochene Männergesellschaften. Gesetze, Sitten, Wirtschaft und öffentliche Meinung seien nach den Massen des männlichen Geschlechts gebaut. Frauenarbeit werde an Männerarbeit gemessen, auf den Gebieten des Geisteslebens herrschen männliche Massstäbe. In dieser heutigen Gesellschaft werde die Mutterschaft nicht nur nicht als bedeutende soziale Leistung gewertet, sondern sie wird in der Tafel der sozialen Werte überhaupt nicht verzeichnet. Die Mutterschaft werde als etwas Privates angesehen und könne infolgedessen der Frau nicht zur sozialen Geltung verhelfen: „Die Kinder gelten nicht als der Gesellschaft, sondern als dem Einzelvater geboren. Sieh zu, Mutter, wie du einen Ernährer für sie findest. Das geht den Staat nichts an.“ Am Leidensweg der unehelichen und der erwerbstätigen Mutter wird das Mutterelend in der Männergesellschaft eindringlich vor Augen geführt. Da das herrschende männliche Geschlecht die Mutterschaftsleistung sozial bagatellisiere, stehe das weibliche Geschlecht immer noch im unteren Rang

der Gesellschaft: „Die Herrschaftstendenzen des herrschenden Geschlechts und der herrschenden Klasse verbünden sich auf dem Rücken der Frau. Die Frau ist sozial ‚unten‘. In sämtlichen Gesellschaftsklassen befindet sich die Frau eine Stufe unterhalb ihrer männlichen Klassengenossen.“

Mit feinstem psychologischen Spürsinn und umfassender Kenntnis der Lebensverhältnisse der Frauen verschiedener Volksschichten entwirft die Verfasserin eine eigenartige Typenlehre weiblicher Charaktere, wie sie unter dem Druck der geschlechtlichen Rangordnung und infolge der verschiedenen seelischen Reaktionen der Unterdrückten geformt werden. Diese Abschnitte gehören zu den wertvollsten des sehr beachtenswerten Werkes. Es ist kein beschönigender Spiegel, der hier der Frauenwelt vorgehalten wird. Mit dem Scheinwerfer der Tiefenpsychologie wird in alle seelischen Winkel hineingeleuchtet, werden alle charakterlichen Verzerrungen, die als Überkompensation der anerzogenen Minderwertigkeitsgefühle ausgebildet werden, blossgelegt. Die reaktionäre Männlichkeit, die die Wiederherstellung der lückenlosen Vorherrschaft des männlichen Geschlechts auf allen Lebensgebieten neuerdings anstrebt — dies freilich zur Rettung der „echten Weiblichkeit“ — könnte, wenn sie einer Belehrung fähig wäre, aus dieser wirklichkeitsnahen psychologischen Studie folgende Lehre ziehen: je drückender die männliche Vorherrschaft wirkt und empfunden wird, desto mehr Frauen werden zur Vermännlichung ihrer Lebenspläne und Lebensführung zwangsläufig gedrängt. Denn „das Richtungsprinzip des weiblichen Charakters ist der Mann, aber nicht der einzelne Mann, sondern der Mann als Vertreter der Männlichkeit, die dem Weibe verwehrt ist, der Mann als Herrscher, Richtungsgebender und Richter. Das Prinzip der Männlichkeit beherrscht den weiblichen Charakter.“ Diese Behauptung wird durch eine Fülle lebensechter Charakterschilderungen belegt, die allesamt recht anschaulich bestätigen, wie sehr durch die

Geschlechtsrangordnung die gesunde Entwicklung der Frau zu sich selbst, zum weiblichen Menschen unterbunden und bestenfalls gehemmt wird: „Heute befehlt eine Frau mit ihrer Weiblichkeit gleichzeitig ihre Zweitrangigkeit, denn sie kann heute Frau nur im Sinne des Mannes sein. Und eine Frau, die die Zweitrangigkeit des weiblichen Geschlechts ablehnt und bekämpft, kann wiederum nicht aus vollem Herzen ihre Geschlechtsrolle bejahen. Denn diese Geschlechtsrolle, repräsentiert durch die Mutterschaft, ist sozial wertleer.“ In demselben Dilemma befinde sich die gesamte Frauenschaft unserer Übergangszeit. Ebenso wie die individuellen Frauencharaktere in der Art der Überwindung ihrer geschlechtlichen Minderwertigkeitsposition durch „weibliche“, „männliche“ oder „übergeschlechtliche“ Lebenspläne und Lebensziele gekennzeichnet seien, so auch die verschiedenen Richtungen der Frauenbewegung in ihrem geschichtlichen Ablauf und der gegenwärtigen klassenmässigen Schichtung. Eine Einheitsfront der Frauen aller sozialen Schichten müsse immer wieder unterliegen aus denselben Gründen wie die Einheitsfront des Proletariats mit der herrschenden Klasse, die „Volksgemeinschaft“. Die bürgerliche Frauenbewegung versande *an der Klassengrenze*. Die sozialistische Frauenbewegung strande *„an der Grenze der Geschlechter*, die auch heute noch innerhalb des proletarischen Lagers aufgerichtet ist: in Anpassung an die Bedürfnisse der Klassengenossen übersieht sie die Geschlechtsgegnerschaft im eigenen Reich. Und kann sich folglich nicht emanzipieren.“ Das Problem der Arbeiterklasse sei heute ganz genau dasselbe wie das Problem der Frau: „eine antibürgerliche Einigungsform zu finden und die Geschlechtsdemokratie in ihren Reihen durchzuführen, das ist die Aufgabe der Proletarier. Eine antimännliche Einigungsform zu finden und dabei die soziale Demokratie durchzuführen, die Aufgabe der Frauen.“ Denn die proletarische Frau bedürfe infolge ihrer doppelten Belastung mit Geschlechtsnot und Klassennot

am dringendsten einer Änderung des sozialen Zustandes. Die Frage, wie es um die Bereitschaft und Fähigkeit der Frau, diese grosse historische Aufgabe zu erfüllen, bestellt sei, glaubt die tief blickende Psychologin, die die gegenwärtigen Konflikte der Frauen im Liebesleben, ihre unwürdige Rechtsstellung in der Familie, ihre allseitigen Berufsnot, ihre Verdrängung aus der Staatsverwaltung und aus den höheren Berufen eingehend schildert, wie folgt beantwortet zu können: „Die grössere Lebensfähigkeit, Kraft und Vitalität, welche die Natur als Hemmung und als Antrieb dem weiblichen Geschlecht mitgegeben hat, lässt den Mut der Weiblichkeit und den Mut zur Weiblichkeit erhoffen, der heute noch verschüttet und verkümmert unter der Decke der seelischen Tatsachen ruht.“

Die Harmonie der Geschlechter auf allen Lebensgebieten setzt in erster Linie eine tiefgehende Umstellung der Männer voraus. Angesichts der Verschärfung der Klassenkämpfe wie des Geschlechtskampfes gehört heute seelisches Einfühlungsvermögen zum Arsenal des Tageskampfes. Daher verdient das Werk von Alice Rühle-Gerstel, das übrigens auch durch eine fesselnde Sprache sich auszeichnet, die Beachtung aller Praktiker, aller Jugendleiter und Gewerkschaftslehrer, wenn man auch im Hinblick auf freigewerkschaftliche Tatbestände einige ihrer Ausführungen als oberflächlich mit Befremden zurückweisen wird. So zum Beispiel, wenn die Verfasserin bezugnehmend auf die Frauenfeindschaft der männlichen Arbeiter, die durch Boykott und allerlei Gehässigkeiten die Frauen zum freiwilligen Verzicht auf die Arbeitsplätze nötigen wollten, ohne jegliche Einschränkung und Beweisführung behauptet: „Die Vorhut der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, trieb es am ärgsten. Und das ist keineswegs nur am Anfang der industriellen Epoche der Fall.“ Das so wichtige Kapitel der Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen wird mit Zitaten aus der französischen Schrift von Delewski aus dem Jahre 1924 bestritten, wobei die einschlägige deutsche und österreichische Literatur nicht

berücksichtigt wird. Unter Berufung auf das „Gewerkschaftsjahrbuch (?) 1930“ wird für die erwachsene Metallarbeiterin in Essen im Jahre 1930 ein Tariftundenlohn von 22 Pf. angeführt, während dieser Tariftlohn in Wirklichkeit damals mindestens 47 Pf. betrug. Die dilettantische Art der Behandlung von Gewerkschafts- und Lohnfragen tritt auch durch folgende Ausführungen auffallend in Erscheinung. Unter Hinweis darauf, dass Frauen in der Krise weniger unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben als Männer, wird ausgeführt: „Jetzt könnten sie höhere Löhne fordern, vorausgesetzt, dass sie einig und bewusst wären. Aber — dann würde der Unternehmer die arbeitslosen Männer zurücknehmen. Denn — so hat sich das Blatt gedreht — jetzt funktionieren die arbeitslosen Männer als Lohndrucker gegen die Frauen.“ Als ob es nicht genug arbeitslose Arbeiterinnen gäbe, die viel mehr als die arbeitslosen Männer lohndrückend wirken können. Die Beseitigung derartiger *unbegründeter* Behauptungen in einer späteren Auflage dieser wertvollen Schrift wäre zu begrüssen.

Judith Grünfeld.

Gregor Bienstock: *Deutschland und die Weltwirtschaft.* Dietz Nachl., Berlin 1931. 170 Seiten.

Gregor Bienstock versucht in diesem Buch die weltwirtschaftliche Verflechtung der deutschen Wirtschaft in ihrem ganzen Umfang darzustellen. Er beschränkt sich also nicht nur auf eine Untersuchung des deutschen Aussenhandels in engerem Sinn, sondern erörtert eingehend die Abhängigkeit einzelner Wirtschaftsgruppen vom Ausland, untersucht die Kapitalverflechtungen, das internationale Schuldenproblem, die Probleme internationaler Wanderungspolitik, die Aussichten der kapitalistischen Weltwirtschaft u. a. Die Aufgabe, alle diese schwierigen Fragen wissenschaftlich, aber doch allgemeinverständlich zu behandeln, war nicht leicht zu lösen, weil die Auswertung des umfangreichen Zahlenmaterials, auf die es ja im

wesentlichen ankommt, sehr leicht in die übliche trockene Kommentierung statistischer Angaben ausmünden kann. Um so mehr muss anerkannt werden, wie gut Bienstock seine Aufgabe gelöst hat, wie die Darstellung immer lebendig bleibt, wie es ihm vor allem immer gelingt, von den drängenden Gegenwartsproblemen aus den Weg zu grundsätzlicher Betrachtung zu finden.

Das Buch ist im Juli 1931 abgeschlossen. Es beschäftigt sich also noch eingehend mit dem Entstehen der Weltwirtschaftskrise, enthält aber nicht mehr die weltwirtschaftlich so bedeutsame Entwicklung der zweiten Hälfte des Jahres 1931 und die des Jahres 1932. So sind natürlich schon einige Daten überholt, manches ist heute schon ergänzungsbedürftig. Das gilt von den Kapiteln über das Schuldenproblem, über die Kapitalverflechtung, vor allem auch von dem Kapitel über die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft. Gerade das Jahr 1932 hat gezeigt, wie weitgehend eine Selbstversorgung Deutschlands mit Getreide und Futtermitteln möglich ist. Bienstock konnte das so klar noch nicht erkennen. Aber diese Ergänzungsbedürftigkeit, die sich ja bei allen derartigen Werken sehr leicht einstellt, mindert nicht den Wert des Buches. Es bleibt aktuell, weil unseres Erachtens Bienstock gerade die Grundtendenz der weltwirtschaftlichen Entwicklung richtig zu sehen scheint. Er sieht sie trotz aller Hemmungen in einer immer weiter gehenden weltwirtschaftlichen Verflechtung. Mancher Leser wird hier einen Widerspruch zur augenblicklichen Lage feststellen. Aber die auch hier sehr gründlichen Untersuchungen Bienstocks werden ihm zeigen, dass man sich hüten muss, Augenblickerscheinungen und -strömungen der grossen Linie der Entwicklung überzuordnen. Nicht der Welthandel wird zerschlagen, wie so viele meinen, sondern nur die Formen, in denen sich dieser Handel

vollzieht, unterliegen einer teilweisen Wandlung. Das gilt besonders von den Formen, in denen der Staat seinen hemmenden, mehr oder weniger regelnden Einfluss ausübt. Es ist schade, dass auch hier Bienstock diese gerade im letzten Jahr eintretende Wandlung nicht mehr in seine Untersuchung einbeziehen konnte.

Auch einige andere Probleme sind von Bienstock mit erreulicher Klarheit behandelt, so vor allem die Frage, wie sich die Industrialisierung bisheriger Agrarländer auswirkt. Es wird die so weit verbreitete Auffassung korrigiert, dass diese Industrialisierung zu einem absoluten Rückgang der Ausfuhr der alten Industriestaaten führen muss. Auch der in Arbeiterkreisen besonders durch den Einfluss der Sternbergischen Ideen so weit verbreiteten Auffassung, dass kein Raum für den Absatz industrieller Erzeugnisse auf der Welt vorhanden sei, tritt Bienstock entgegen. Er kritisiert dabei mit Recht die Einteilung der Erde in hochkapitalistische, neukapitalistische, nicht- und vorkapitalistische Räume, die Wagemann in seinem Buch „Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaftskrise“ vorgenommen hat. Nach dieser Auffassung sollen 550 Millionen im hochkapitalistischen Wirtschaftssystem leben. Bienstock schätzt die im hochkapitalistischen Sektor lebende Bevölkerung auf rund 360 bis 370 Millionen und kommt zu dem Ergebnis, dass etwa eine Milliarde Menschen von den „Segnungen“ des Kapitalismus noch kaum etwas gespürt hat. Entsprechend beurteilt er dann die weiteren Aussichten des Kapitalismus.

Man möchte wünschen, dass das Buch heute weite Verbreitung findet — besonders auch in Arbeiterkreisen — und dass es recht oft als Grundlage für Arbeitsgemeinschaften und Kurse benutzt wird. Denn gerade dafür eignet es sich wegen der Klarheit und Einfachheit, mit der es bei aller wissenschaftlichen Exaktheit geschrieben ist.

Franz Grosse.